

Der Diskurs um Pädophilie/Pädo-
sexualität im Bundesverband pro familia
in den 1970er bis 1990er Jahren
Studie zur Unterstützung der Selbstaufklä-
rung des Bundesverbands der pro familia

Kari-Maria Karliczek, Dorte Schaffranke und
Victoria Schwenzer

Berlin 2016



Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung
und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

Impressum

Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung
im sozialen Bereich gGmbH
Boppstraße 7
10967 Berlin
Telefon +49 30 610 7372 0
Fax +49 30 610 7372 29
mail@camino-werkstatt.de
www.camino-werkstatt.de

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Methodisches Vorgehen	9
2.1	Dokumentenanalyse	9
2.2	Zeitzeugeninterviews	10
2.3	Auswertung	11
2.4	Beirats- und Fachgespräche	11
3	Gesellschaftliche Entwicklung und wissenschaftliche Diskurse	12
3.1	Pädophilie und emanzipatorische Bewegungen	12
3.2	Sexualwissenschaftliche Diskurse um Pädophilie/ Pädosexualität in den 1970er bis 1990er Jahren	21
3.3	Zur Neuen Erziehung und Sexualerziehung	31
4	pro familia – der Bundesverband	39
5	Diskurse zu Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband der pro familia	44
5.1	Erste Phase: Sexualität und Emanzipation – die Entwicklung einer neuen Sexualität (1968 bis 1981)	44
5.2	Zweite Phase: Was bedeutet Emanzipation? – die Thematisierung von Grenzen (1982 bis 1988)	50
5.3	Dritte Phase: Der kritische Blick – die Thematisierung von Missbrauch und sexueller Gewalt (1989 bis 1999)	54
6	Kontextualisierung des gesichteten Materials	62
6.1	Kooperation und Zusammenarbeit	62
6.2	Erste Phase: Befreiung und Emanzipation	66
6.3	Zweite Phase: Grenzen und Ambivalenzen	70
6.4	Dritte Phase: Missbrauch und Menschenrechte	75
7	Zusammenfassung	82
8	Literatur	86
9	Anhang: Übersicht der genutzten Dokumente	94

1 Einleitung

Die Veröffentlichung der Missbrauchsfälle am Berliner Canisius-Kolleg im Frühjahr 2010 löste eine öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch an Bildungseinrichtungen und kirchlichen Einrichtungen aus, im Zuge derer immer weitere Fälle an die Öffentlichkeit gelangten. Die Debatte erhielt ihre Brisanz nicht nur dadurch, dass Vertuschen und Verschweigen in den Institutionen jahrzehntelang gängige Praxis war, sondern auch dadurch, dass aus Vorfällen, die bereits vor Jahren öffentlich gemacht wurden (wie z.B. die Aufdeckung von Missbrauchsfällen in der reformpädagogisch orientierten Odenwaldschule bereits 1999), kaum juristische oder politische Konsequenzen gezogen wurden.

Im Zuge dieses Diskurses um sexuellen Missbrauch geriet auch der gesellschaftliche Umgang mit Pädophilie/Pädosexualität in den Blick. Die öffentliche Debatte erreicht 2013 die Partei der Grünen und mit ihr auch diejenigen Organisationen, die sich in den 1970er und 1980er Jahren gegen eine repressive Sexualmoral und Sexualpolitik engagierten, darunter auch pro familia.

Der Diskurs um sexuelle Befreiung der 1960er und 1970er Jahre ermöglichte es Pädophilen, sich als zu Unrecht kriminalisierte Minderheit zu fühlen, sich als Teil der aufkommenden Emanzipationsbewegungen, insbesondere der Schwulenbewegung, zu gerieren und die Forderung nach sexueller Selbstbestimmung, die auf der Agenda von vielen linksorientierten Organisationen und Initiativen stand, auch für sexuelle Praktiken zwischen Erwachsenen und Kindern in Anspruch zu nehmen. Mehr noch: Einvernehmlicher Sex zwischen Kindern und Erwachsenen wurde als positiv für die kindliche Entwicklung deklariert und mit der Frage nach der sexuellen Emanzipation des Kindes verbunden. Dabei wurde unterschieden zwischen „echter Liebe“ und Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen auf der einen Seite und sexuellem Missbrauch, der deutlich verurteilt wurde, auf der anderen Seite.

Von besonderer Bedeutung für die gesellschaftspolitische Kontextualisierung dieser Debatte ist, dass die als subkulturelle Emanzipationsbewegung organisierten Pädophilen sich auf Äußerungen anerkannter Wissenschaftler/innen über die Unschädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern berufen konnten. Dies gilt insbesondere für die Anhörung des Sonderausschusses zur Reform des Sexualstrafrechts 1970, bei der die absolute Mehrheit der Expert/innen – „soweit empirisch feststellbar“ – psychische Dauerschäden bei Kindern als linear-kausale Folge nicht gewaltsamer sexueller Handlungen „an und vor Kindern“ verneinte (Deutscher Bundestag Drucksache VI/3521 1972). Diese Äußerungen 1970, als von sexuellem Missbrauch noch keine Rede und die sexuelle Selbstbestimmung noch kein Rechtsgut war, müssen allerdings vor dem Hintergrund des damals gültigen Sexualstrafrechts, insbesondere in Bezug auf das extrem hohe Schutzalter für homosexuelle Kontakte, gesehen werden und beziehen sich entsprechend nur partiell auf sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit präpubertären Kindern. Gleichwohl war die Befürwortung bzw. die Forderung

nach einer Entpönanisierung von sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen in den 1970er und 1980er Jahren in Teilen der Gesellschaft konsensfähig, auch wenn diese sexuellen Kontakte selten konkret benannt wurden und sicher nicht mit den heute allen präsenten Bildern von sexuellem Missbrauch verbunden waren.

Welche Positionen der Bundesverband der pro familia in Bezug auf Pädophilie/Pädosexualität in den 1970er bis 1990er Jahren eingenommen hat, welche innerverbandlichen Diskurse geführt wurden, ist Thema dieser Studie. Die Auswahl des Zeitraumes wurde durch zwei Überlegungen geleitet: In den 1970er Jahren befindet sich der gesellschaftliche Blick auf Sexualität in einem Umbruch; Freiheiten und Grenzen von Sexualität werden neu ausgelotet. Um bestimmte Ereignisse verstehen und bewerten zu können, erscheint es wichtig, Entwicklungen der pro familia, die von dieser Zeit des Umbruchs beeinflusst waren, im Blick zu behalten. Auch wenn der gesellschaftliche Diskurs in unterschiedlicher Intensität nach wie vor anhält, gibt es doch Ende der 1990er Jahre einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens darüber, dass die Freiheit der Sexualität dort endet, wo die sexuelle Selbstbestimmung anderer verletzt wird. Beides, Freiheit und Grenzen von Sexualität, sind wichtige Aspekte in der Auseinandersetzung mit Pädophilie/Pädosexualität.

Eine Studie, die einen Beitrag zur Selbstaufklärung des Bundesverbands der pro familia leisten will, muss zunächst ganz grundsätzlich die Schwerpunkte der Verbandsarbeit vor dem Hintergrund der veränderten gesellschaftlichen Debatten um Sexualität, Sexualpädagogik und Sexualaufklärung in der Zeit von 1970 bis zum Ende der 1990er Jahre berücksichtigen. Und sie muss zeigen, welche Positionen des Bundesverbands der pro familia sich daraus in Bezug auf Pädophilie/Pädosexualität und auf sexuelle Gewalt gegen Kinder ergeben. Zentral erscheinen hier außerdem die Positionen zur sexuellen Selbstbestimmung, deren Begrenzung sowie Positionen zum Schutz des Kindes. Die Studie zeigt, wie sich, beeinflusst von gesellschaftlichen Wandlungsprozessen, die im Bundesverband geführten Diskurse um eine Begrenzung der sexuellen Selbstbestimmung, um Pädophilie/Pädosexualität und sexuelle Gewalt gegen Kinder zunehmend schärfen.

Laut Klassifizierung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gilt ab den 1990er Jahren Pädophilie als eine Störung der Sexualpräferenz. Sie bezeichnet eine „sexuelle Präferenz für Kinder, Jungen oder Mädchen oder Kinder beiderlei Geschlechts, die sich meist in der Vorpubertät oder in einem frühen Stadium der Pubertät befinden“ (ICD-10-GM, F65.4.) (Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2016).

Lange Zeit war ausschließlich der von Krafft-Ebing 1886 als „paedophilia erotica“ eingeführte Begriff Pädophilie üblich. Erst in den 1990er Jahren kam der die sexuelle Orientierung/das sexuelle Begehren akzentuierende Begriff „Pädosexualität“ auf, der sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat. Manche Autor/innen definieren Pädophilie als die sexuelle Orientierung Erwachsener auf Kinder und Pädosexualität als die Praxis sexueller Kontakte von Erwachsenen mit Kindern, was allerdings schwer mit der Systematik sexueller Orientierungen (heterosexuell, homosexuell, bisexuell) zu vereinbaren ist.

Pädophilie/Pädosexualität bezieht sich auf sexuell motivierte Handlungen von Erwachsenen, die sich auf Kinder richten und die nach §176 StGB als sexueller Missbrauch von Kindern unter 14 Jahren strafbar sind. Wichtig für den Begriff der Pädophilie/Pädosexualität ist der Bezug auf präpubertäre Kinder – und eben nicht auf Jugendliche, auch wenn sich in der historischen Debatte diese Ebenen z.T. vermischen.

Entsprechend werden in dieser Studie unter Kindern Menschen bis zur Pubertät gefasst.

Pädophile Ideologien gehen davon aus, dass es einvernehmliche, nicht auf Machtdisparitäten basierende sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern geben kann, dass diese die Entwicklung der kindlichen Sexualität fördern und deshalb zu legalisieren sind.

In heutigen Debatten ist zumeist verallgemeinernd von sexuellem Missbrauch an Kindern die Rede, der sich immer aus der Perspektive des Kindes definiert und für den der Antrieb des Erwachsenen erst sekundär relevant wird, der aber pädosexuelle Handlungen immer einschließt. Um den Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ ist in den vergangenen Jahrzehnten eine Vielzahl semantisch begründeter Debatten geführt worden, die eine begriffliche Schärfung anstreben und die nach wie vor nicht abgeschlossen sind. Begriffliche Verwendung fanden und finden mit jeweils nachvollziehbaren Begründungen die Bezeichnung „sexuelle Gewalt gegen Kinder“, die die Unterscheidung zwischen Täter/innen und Opfern betont, „sexualisierte Gewalt gegen Kinder“, die darüber hinaus auf das Ausüben von Macht durch die Täter/innen verweisen will, was auch eine Intention der Bezeichnung „sexuelle Ausbeutung von Kindern“ ist. Auch wenn die konkrete Definition, anhand derer das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs bestimmt wird, in unterschiedlichen Disziplinen jeweils anders erfolgt (vgl. hierzu Bange 2004, 30), herrscht doch Einigkeit darüber, dass von sexuellem Missbrauch nicht nur dann zu sprechen ist, wenn sexuelle Handlungen durch Drohungen oder Gewalt erzwungen werden, sondern dass sexuelle Kontakte grundsätzlich gegen den Willen des Kindes stattfinden. Die Möglichkeit einer Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte wird abgelehnt, da Kinder „gegenüber Erwachsenen keine gleichberechtigten Partner sein können, weil sie ihnen körperlich, psychisch, kognitiv und sprachlich unterlegen und Erwachsenen rechtlich unterstellt sind“ (Bange 2004, 30f.) und es ihnen deshalb grundsätzlich nicht möglich ist, einem sexuellen Kontakt mit Erwachsenen willentlich zuzustimmen.

Es stellt sich die Frage, inwieweit sich der Bundesverband diesem insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren gesellschaftlich kontrovers diskutierten Thema stellte. Es ist aber auch danach zu fragen, welche Rezeption Pädophilie/Pädosexualität, aber auch sexueller Missbrauch im Verbandsmagazin erfuhr, das als Fachblatt vom Bundesverband seit 1971 herausgegeben wird. Da der Anlass dieser Selbstaufklärung nicht zuletzt auch die mediale Kritik an den „pädophilenfreundlichen Veröffentlichungen“ im „pro familia magazin“ war, ist zu fragen, ob es neben den genannten Beiträgen weitere derartige Artikel gab und welchen Einfluss der Bundesverband auf die inhaltliche und redaktionelle Gestaltung des Fachblatts hatte. Dem schließt sich die Frage an, mit welcher Intention diese Beiträge im Verbandsmagazin aufgenommen wurden.

Als Fachverband mit einem sexualpolitischen Anspruch steht pro familia in einem Austausch mit Organisationen, die ebenfalls einen solchen Anspruch vertreten. Ob hierunter auch solche waren, die für eine Legalisierung pädophil motivierter sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern eintraten, ist ebenfalls zu prüfen. Es stellt sich die Frage, ob und auf welcher Ebene pro familia mit entsprechenden Organisationen oder auch Personen kooperierte beziehungsweise apologetischen pädophilen Positionen Raum gab.

Die Untersuchung dieser Fragen erfordert ein dreistufiges Vorgehen: Zunächst ist der historische Kontext zu betrachten. Denn nur unter Einbeziehung der relevanten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurse kann eine angemessene Bewertung der Diskussionen und Positionen in der pro familia erfolgen (Kapitel 3). Des Weiteren ist eine Betrachtung der Verbandsarbeit des pro familia Bundesverbands notwendig. Hierfür wurden für die Zeit von 1970 bis 1999 relevante Dokumente aus dem Archiv des Bundesverbands sowie das ab 1971 erscheinende Verbandsmagazin systematisch gesichtet, Zeitzeugeninterviews geführt und entsprechend der Fragestellungen aufbereitet (Kapitel 4 und 5). In einem letzten Schritt wurden diese beiden Ebenen zusammengeführt und ermöglichen so eine Bewertung (Kapitel 6).

Die Untersuchung erfolgte auf der Ebene des Bundesverbands; Landes- und Ortsverbände oder gar einzelne Einrichtungen der pro familia wurden nicht berücksichtigt.

2 Methodisches Vorgehen

Empirische Grundlagen der Studie sind:

- Dokumente des pro familia Bundesverbands aus den Jahren 1968 bis 1999,
- die Verbandszeitschrift der pro familia bis 1999, die als Fachzeitschrift ab 1971 herausgegeben wird,
- sowie Zeitzeugeninterviews und ein Fachgespräch.

Eine Übersicht der einbezogenen Dokumente befindet sich im Anhang dieser Studie.

2.1 Dokumentenanalyse

Die Dokumentenanalyse bezieht sich auf das Verbandsmagazin der pro familia sowie auf Materialien, die im Archiv des Bundesverbands pro familia zugänglich sind. Gesichtet wurden alle Ausgaben des Verbandsmagazins, alle Tätigkeitsberichte und Protokolle der Mitgliederversammlungen der relevanten 30 Jahre sowie die in dieser Zeit angelegten Dokumentationen unterschiedlicher Gremien, wie Bundesvorstand und Sexualpädagogischer Ausschuss. Dabei handelt es sich um sehr heterogene Materialien: Je nach Zweck der Erstellung variieren ihre Form, ihr Informationsgehalt und ihre Vollständigkeit. Es ist zwischen Materialien zu unterscheiden, die öffentlich sind, Materialien die einer verbandsinternen Öffentlichkeit zugänglich sind, und Materialien, die in Form von Notizen, Besprechungsprotokollen und Briefen nur den Mitgliedern interner Gremien bekannt sind.

Materialien aus dem Verbandsmagazin sind öffentliche Publikationen konkreter Autor/innen. Bei Materialien, die einer verbandsinternen Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. Tätigkeitsberichte), kann davon ausgegangen werden, dass sie innerverbandliche Abstimmungsprozesse durchlaufen haben und die daraus gewonnenen Informationen ein hohes Maß an Verbindlichkeit haben. Für die Erstellung von Arbeitsdokumentationen verschiedener Gremien (z.B. von Ausschüssen) gibt es keine Regeln und sie werden zumeist auch keinen Abstimmungsprozessen unterzogen. Insofern sind sie in hohem Maße selektiv und ihre Vollständigkeit ist nicht gesichert. Entsprechend ihres unterschiedlichen Informationsgehaltes werden die Materialien in unterschiedlicher Form berücksichtigt.

Aus der Fülle der gesichteten Dokumente wurde Relevantes für die zu bearbeitenden Fragestellungen herausgefiltert und einer Textanalyse unterzogen. Um eine systematische Auswahl und Analyse zu gewährleisten, orientierten sich diese an folgenden inhaltlichen Aspekten:

- fachlich-konzeptionelle Ebene der Arbeit der pro familia, d.h. übergeordnete Ziele, Positionen, Standards, Konzepte, die für pro familia im Untersuchungszeitraum handlungsleitend waren bzw. heute noch sind,
- Reaktionen des Bundespräsidiums/des Bundesvorstandes auf Positionen/Äußerungen, die das Thema Pädophilie/Pädosexualität berühren,
- interne Selbstkontrolle und Steuerungsmöglichkeiten des Bundesverbands,
- Bezüge zu relevanten externen Akteuren.

Die Aufarbeitung des Materials erfolgte entsprechend des empirisch Vorgefundenen. D.h. Inhalte werden so wiedergegeben, wie sie sich darstellen und wie sie auch durch die Zeitzeugeninterviews belegt werden können.

2.2 Zeitzeugeninterviews

Da die Dokumentenanalyse nicht auf alle Fragestellungen Antworten geben kann, die Hintergründe ihrer Erstellung (z.B. Ziele und Motive) aus den Dokumenten selbst nicht immer deutlich werden, wurden zusätzlich zur Dokumentenanalyse Interviews mit Zeitzeug/innen (ZZG) geführt.

Zeitzeug/innen sind Personen, die durch direktes Erleben oder durch die ihnen eigenen Erfahrungen zu einer Rekonstruktion vergangenen Geschehens beitragen. Ausgewählt wurden Personen, die zu unterschiedlichen Zeiten in der pro familia eine Funktion innehatten und deshalb über entsprechende Wissensbestände verfügen. Sie wurden aus folgenden Bereichen ausgewählt:

- Bundesvorstand der pro familia,
- Geschäftsführung des Bundesverbands der pro familia,
- pro familia-Landesverbände,
- Redaktion des Verbandsmagazins der pro familia,
- Sexualpädagogischer Ausschuss der pro familia.

Ziel der Zeitzeugeninterviews war es, über die Befunde aus der Dokumentenanalyse hinaus Begründungen und kontextualisierende Aussagen zu erfassen sowie die benannten Lücken, die sich aus dem Material ergeben, zu schließen.

Die Zeitzeugeninterviews wurden als themenbezogene Interviews geführt. Für jede/n Zeitzeug/in wurde ein Leitfaden entwickelt, der die spezifische Funktion und die spezifischen Wissensbestände des/der Interviewten berücksichtigt. Bedeutsam für die Erhebung ist, dass Erinnerungen lückenhaft sein können, sich im Zeitverlauf verändern können oder sich mit

Informationen aus Erzählungen anderer Personen oder Medienberichten vermischen. Insofern sind Informationen bereits während der Erhebung zu hinterfragen.

2.3 Auswertung

Die gemeinsame Auswertung von Dokumentenanalyse und Zeitzeugeninterviews ist die Voraussetzung für eine hermeneutisch ausgerichtete Annäherung an die Realität. Dabei erfolgt die Analyse des empirischen Materials zunächst aus einer Binnenperspektive. Es geht darum, Geschehnisse aus der Perspektive der pro familia als Verband nachzuzeichnen und zu verstehen. In einem weiteren Schritt wird eine externe Perspektive in Form von Diskursen und Geschehnissen hinzugezogen, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und Diskussionszusammenhängen entspringen und die geeignet sind, die interne Perspektive zu kontextualisieren. Damit wird ein historisches Verstehen der Geschehnisse gewährleistet. Historisches Verstehen ist darauf bedacht, die Bedeutung von Inhalten aus der Perspektive der jeweiligen Zeit zu betrachten. Präsuppositionen der jeweiligen Zeit werden sichtbar, ohne dass sie jedoch geteilt werden, wenn sie dem heutigen Wissen und den heutigen Werten nicht entsprechen (vgl. Schneider 1991, 58).

2.4 Beirats- und Fachgespräche

Die Erhebung und Auswertung des empirischen Materials wurde durch ein Beirats- und ein Fachgespräch flankiert.

Im Beirat finden sich Vertreter/innen der pro familia sowie externe Expert/innen mit dem Ziel zusammen, eine Selbstaufklärung der pro familia in Bezug auf die Diskurse zur Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband der pro familia zu unterstützen.

Mit dem Ziel einer kommunikativen Validierung wurden die Befunde der Untersuchung auf einem Beiratstreffen und in einem Fachgespräch vorgestellt und reflektiert. Dabei ging es insbesondere darum, die Qualität der Dateninterpretation zu gewährleisten.

3 Gesellschaftliche Entwicklung und wissenschaftliche Diskurse

In diesem Kapitel wird der historische Kontext betrachtet. In den Blick genommen werden emanzipatorische Bewegungen der 1970er und 1980er Jahre, Diskurse der Sexualwissenschaft zum Thema Pädophilie/Pädosexualität sowie Entwicklungslinien im Bereich der Pädagogik und Sexualpädagogik.

3.1 Pädophilie und emanzipatorische Bewegungen

Im Folgenden sollen Diskurse um Pädophilie und sexuellen Missbrauch im links-alternativen Milieu skizziert werden; dabei wird vor allem die im Fahrwasser der Schwulenbewegung entstehende Pädophilenbewegung mit ihren Forderungen und ihrer Anschlussfähigkeit an linke Diskurse nachgezeichnet sowie die Thematisierung von sexueller Gewalt und Missbrauch durch die Frauenbewegung, die zu einer Diskursverschiebung der Debatte etwa seit Mitte der 1980er Jahre führt (vgl. Elberfeld 2015; Hensel 2015).

3.1.1 Die Politisierung der Sexualität

Als auslösende Faktoren für die großen Umbrüche in der Sexualkultur zwischen Mitte der 1960er und Mitte der 1970er Jahre in der BRD („Sexuelle Revolution“) können unterschiedliche Aspekte verantwortlich gemacht werden. Dazu zählen unter anderem eine mediale Vermarktung von Sexualität in Illustrierten, Fernsehen und Büchern, die Markteinführung der Antibabypille 1961, mit deren zunehmender Verbreitung eine Abkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung einhergeht, die schließlich zum „Pillenknick“ führt, und nicht zuletzt die Politisierung der Sexualität im Zuge der Studentenbewegung, ihr Kampf gegen eine „verkrustete“ Sexualmoral sowie die darauf folgende Entstehung unterschiedlicher Emanzipationsbewegungen, die für sexuelle Freiheiten bzw. für eine selbstbestimmte Sexualität eintreten. Zu nennen sind hier insbesondere die Schwulenbewegung, die die Gleichstellung und Entkriminalisierung von Homosexualität propagiert, sowie die Frauenbewegung, die sich gegen tradierte Geschlechterrollen zur Wehr setzt, patriarchale Sexualität als Herrschaftsinstrument kritisiert und das Recht auf Schwangerschaftsabbruch einfordert.

Die 68er Studentenbewegung bezieht sich in ihrer Politisierung der Sexualität, die sich in dem Slogan der Vietnamkriegsgegner/innen „Make love, not war“ einschlägig ausdrückt, auf Theorien von Herbert Marcuse und Wilhelm Reich. Reichs Schriften werden in den 1960er Jahren neu aufgelegt und finden an den Universitäten große Verbreitung. Zentraler Aspekt der Begeisterung für die Theorien des österreichischen Psychoanalytikers ist die Bezugnahme auf seine These (vgl. Herzog 2015, 354), dass sich sexuelle Befriedigung und Sadismus

gegenseitig ausschließen und „grausame Charakterzüge“ (Reich 1969, 139) bei denjenigen Menschen, die sich „im Zustande chronischer sexueller Unbefriedigtheit“ (ebd.) befinden, zu Tage treten. Damit lassen sich politische Ansprüche an eine gerechtere und bessere Gesellschaft mit der Propagierung individueller sexueller Befreiung verbinden.

Während bei Wilhelm Reich die sexuelle Befreiung der gesellschaftlichen Befreiung vorausgeht, sieht der deutsche Philosoph und Soziologe Herbert Marcuse in ihr „lediglich den Impulsgeber gesellschaftlichen Wandels“ (Neef/Albrecht 2015, 70). Marcuse geht davon aus, dass sich mit der Abschaffung des repressiv wirkenden Leistungsprinzips libidinöse Beziehungen verändern, was wiederum zu einer Auflösung gesellschaftlicher Institutionen führen kann, wie der monogamen und patriarchalen Familie (vgl. Marcuse 2011 [1955], 116).

Da die bürgerliche Familie als Keimzelle der Repression gilt, werden neue Wohn- und Lebensformen ausprobiert und medial inszeniert, wie das Beispiel der Kommune 1 zeigt. In Kinderläden werden neue Erziehungsmodelle ausprobiert; eine lustbetonte, positive Einstellung zu Körper und Sexualität spielt auch hier eine wichtige Rolle. Denn der Diskurs um eine befreite Sexualität umfasst nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche. Durch die Politisierung der Sexualität und der Vorstellung, dass sexuelle Befreiung in einer befreiten Gesellschaft mündet, wird kindliche Sexualität „zum Ansatzpunkt für die Schaffung eines ‚Neuen Menschen‘“ (Elberfeld 2015, 259). Dabei lassen sich in der Linken und den daraus hervorgehenden Emanzipationsbewegungen unterschiedliche Standpunkte ausmachen, die von der – beispielsweise in vielen Kinderläden propagierten – Duldung und Förderung kindlicher Sexualität, verstanden als Sexualität zwischen Kindern, über die passive Akzeptanz von sexuelle Handlungen eines Kindes bis hin zum Recht auf Sex zwischen Kindern und Erwachsenen reichen (vgl. Elberfeld 2015, 265).

3.1.2 Die Pädophilenbewegung im Kontext von Schwulenbewegung und links-alternativem Milieu

Als eine wichtige Voraussetzung für die aufkommende Schwulenbewegung der 1970er Jahre gilt die Strafrechtsreform von 1969 (vgl. Hensel et al. 2015; Beljan 2014), die zur Legalisierung von homosexuellen Handlungen zwischen erwachsenen Männern (über 21 Jahren) führt, die zuvor als „Unzucht zwischen Männern“ unter Strafe standen, und die legale Veröffentlichung von homosexuellen Zeitschriften und Publikationen ermöglicht. Als zentraler Impuls für die Entstehung der Schwulenbewegung gilt der 1971 uraufgeführte Film von Rosa von Praunheim „Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Gesellschaft, in der er lebt“, der in Zusammenarbeit mit dem Sexualwissenschaftler Martin Dannecker entsteht. Infolge des Films, der zum politischen Engagement und zum Kampf gegen die Unterdrückung und Diskriminierung schwuler Sexualität aufruft, gründen sich emanzipatorisch orientierte Homosexuellengruppen. 1973 wird im Zuge der Strafrechtsreform das Schutzalter für männlich-homosexuelle Handlungen weiter abgesenkt (auf 18 Jahre); es erfolgt jedoch keine Gleich-

stellung von homosexuellen Handlungen zwischen Männern¹ und heterosexuellen Handlungen.

Sowohl die Debatte um die Schutzaltersgrenzen als auch die „diskursive Verknüpfung von Homosexualität und Gefährdung der Jugend“ (Kämpf 2015, 111), gegen die sich die Schwulenbewegung argumentativ zur Wehr setzt, bieten Anknüpfungspunkte für Positionen, die sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen befürworten, und für pädophile Aktivist*innen. So kommt es in der Debatte um die Schutzaltersgrenzen zur Vermischung von Argumentationen, die für eine Absenkung des Schutzalters für homosexuelle Handlungen eintreten, mit Argumentationen, die grundsätzlich gegen ein Schutzalter plädieren (vgl. Beljan 2015, 124). Einen weiteren Anknüpfungspunkt zur Schwulenbewegung stellt die Kritik an der gesellschaftlichen Diskriminierung von sexuellen Minderheiten dar – diese Argumentation, die mit einer Kritik an gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnissen einhergeht, ermöglicht es auch pädophilen Aktivist*innen, sich als zu Unrecht verfolgte Minderheit darzustellen. Umgekehrt werden auch Pädophile von der Schwulenbewegung über den Minderheitenstatus in die Bewegung eingeschlossen: So wird beispielsweise in der Homosexuellenzeitschrift „du&ich“ auf die Pluralität von Sexualität verwiesen und Pädophile und „Päderasten“, welche pubertäre bis spätpubertäre Jugendliche, nicht aber präpubertäre Kinder begehren, werden als ein Teil der homosexuellen Gemeinschaft definiert – als „Minderheit in der Minderheit“ (Beljan 2014, 136).

In der Diskussion der „Pädophilen-Frage“ (oder „P-Frage“), die die Schwulenbewegung zunächst vor allem politisch-strategisch und weniger moralisch beschäftigt (Beljan 2014, 137), wird in homosexuellen Publikationen häufig nicht differenziert zwischen Sexualität mit Kindern und Sexualität mit Jugendlichen, sondern es wird beides gemeinsam verhandelt, da der 1973 reformierte §175 StGB homosexuelle Handlungen von erwachsenen Männern mit Minderjährigen (unter 18 Jahren) generell unter Strafe stellt. Es werden nicht die sexuellen Handlungen problematisiert, sondern die Kriminalisierung von Homosexuellen, die sexuelle Kontakte zu „Jüngeren“ suchen, wie Magdalena Beljan am Beispiel der Analyse der Zeitschrift „du&ich“ aufzeigt (vgl. Beljan 2014, 141).

Da der §175 StGB aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung bei der Gründung der BRD zunächst (d.h. bis zur Strafrechtsreform von 1969) unverändert ins Strafrecht übernommen wird (vgl. Beljan 2014, 67), wird in der Diskussion „die Kontinuität der Verfolgung und des nationalsozialistischen Straf- und Unrechtssystems ... hervorgehoben“ (Beljan 2014, 141).

Gegen Ende der 1970er Jahre entsteht nach Veröffentlichungen in der Berliner Homosexuellenzeitung „Schwuchtel“ langsam eine organisierte Pädophilenbewegung, die von der niederländischen Pädophilenbewegung beeinflusst ist. Maßgebliche Akteure der niederländischen Bewegung sind der Sexualwissenschaftler Frits Bernard sowie der Politiker und Jurist

¹ Sexuelle Handlungen zwischen Frauen fielen nicht unter den §175 StGB.

Edward Brongersma. 1978² wird die Deutsche Arbeits- und Studiengemeinschaft Pädophilie (DSAP e.V.) gegründet, deren wissenschaftlichem Kuratorium zeitweise neben Brongersma u.a. auch die Ethnosoziologin Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, der Sozialpädagoge Helmut Kentler und die Publizistin Katharina Rutschky angehören. Anspruch der DSAP ist es, nach außen als pädophile Interessensvertretung zu fungieren und nach innen politisch aktivierend zu wirken (vgl. Hensel 2015, 147). Die DSAP vernetzt sich u.a. mit der Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS), auf deren Jahreskongress 1979 ein Arbeitskreis Kindersexualität und Pädophilie gegründet wird, der von Frits Bernard geleitet wird. DSAP-Aktivisten suchen außerdem Kontakt zur FDP und den Grünen (vgl. Hensel et al. 2015, 149ff.). Weitere Pädophilen- und Päderasten-Gruppen³ entstehen, wie der bekennende „Päderast“ Peter Schult beschreibt (Schult 1980), der sich in der radikalen Linken und in der Schwulenszene bewegt und wegen sexueller Handlungen mit Minderjährigen verurteilt wird. Die Schwulenbewegung wird von Schult als „nächstliegender Bündnispartner“ bezeichnet; eine Differenzierung zwischen Pädophilie und „Päderastie“, also zwischen Sex mit Kindern und Sex mit Jugendlichen, wird von ihm abgelehnt; gleichzeitig verweist er auf die Notwendigkeit der Unabhängigkeit der Pädophilenbewegung von der Schwulenbewegung, auch im Hinblick auf heterosexuelle Pädophile (Schult 1980).

Pädophilen Aktivisten gelingt es, sich medial Aufmerksamkeit und politischen Einfluss zu verschaffen – so wird beispielsweise die DSAP 1980 zur Bundesdelegiertenkonferenz der Jungdemokraten eingeladen. Insbesondere die Mitglieder der Indianerkommune⁴, die für die Straffreiheit „einvernehmlicher“ sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen eintreten, machen durch spektakuläre Aktionen auf sich aufmerksam, z.B. durch die Besetzung der Redaktionsräume der taz (Elberfeld 2015, 268).

Nicht unerheblich für den zeitweisen Erfolg der pädophilen Bewegung ist ihre wissenschaftliche Rahmung durch die Behauptung der Unschädlichkeit bzw. Harmlosigkeit einvernehmlicher sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen. Zum einen sind es einige Wissenschaftler/innen, die pädophile Ideologien bzw. „die Pädophilen-Bewegung zeitweise unterstützten oder gegen Kritik zu verteidigen suchten“ (Elberfeld 2015, 266) – wie z.B. der Erziehungswissenschaftler Helmut Kentler, der Soziologe und Jurist Rüdiger Lautmann, der Sexualwissenschaftler Ernest Borneman –, zum anderen sind auch Wissenschaftler/innen

² Der Eintrag ins Vereinsregister erfolgt 1979.

³ Der Begriff „Päderasten“ wird als Selbstbezeichnung in der Pädophilenbewegung verwendet. „Päiderastia“ bezeichnete die gleichgeschlechtliche „Knabenliebe“ im antiken Griechenland mit Jungen zwischen 12 und 18 Jahren (vgl. Michelsen 2015, 28). Der Begriff „Päderastie“ wird wegen seiner historisch unterschiedlichen Bedeutung heute kaum noch verwendet; der Begriff „Ephebophilie“ bezeichnet eine sexuelle Präferenz, die auf Jugendliche gerichtet ist.

⁴ Die Nürnberger Indianerkommune, in der Jugendliche und Erwachsene zusammenleben, entsteht im Kontext der Kinderrechtsbewegung. Die Unterdrückung kindlicher Sexualität wird als Ursache für gesellschaftliche Unterdrückung angesehen. Neben dem freien Ausleben von altersübergreifenden sexuellen Beziehungen werden u.a. die Abschaffung von Kinderheimen und das Recht der Kinder auf ein Leben jenseits der Kleinfamilienstruktur gefordert.

selbst Mitglieder der DSAP und/oder gehören zu Aktivisten der Pädophilenbewegung (wie z.B. Frits Bernard und der Politologe Joachim S. Hohmann).

Pädosexuelle Handlungen werden als „Verbrechen ohne Opfer“ bezeichnet – eine Formulierung, die sich bereits 1973 im Leitartikel der Fachzeitschrift „betrifft: Erziehung“ findet, in der neben Frits Bernard auch andere Wissenschaftler für die Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern eintreten. Das Schlagwort vom „Verbrechen ohne Opfer“ wird mehrfach wiederholt, u.a. als Titel eines pädophilen Manifests („Ich liebe Jungs“ vom 16.11.1979) in der taz durch den Mitarbeiter und pädophilen Aktivist Olaf Stüben. Nicht nur die taz, sondern auch andere Alternativmedien, wie z.B. das Berliner Stadtmagazin zitty, bieten pädosexuellen Positionen bzw. pädophilen Aktivisten eine Plattform (vgl. Apin 2010).

Bedeutsam für die „pädophile Ideologie“ ist die Stilisierung des Pädophilen als Befreier kindlicher Sexualität, der gleichzeitig eine Befreiung der Kinder aus der Unterdrückung durch bürgerliche Institutionen – wie Familie, Schule, Kinderheime, Jugendgefängnisse – auslösen soll. Kinder und Jugendliche, die vor Gewalt im Elternhaus oder im Heim fliehen, sollen unterstützt und von pädophilen Gruppen aufgenommen werden. Dieser vermeintlich emanzipatorische Anspruch zumindest von Teilen der Pädophilenbewegung wird in diesem Zitat von Peter Schult deutlich:

„In einer Pädophilenbewegung haben aber nur die Pädophilen etwas zu suchen, die autoritäre Strukturen und bürgerliche Organisationsformen ablehnen und den Begriff der Emanzipation bejahen. ... Wir sind Partner der Kinder und Jugendlichen, gleichberechtigte Partner. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen aus jeder Art von Unterdrückung, Unterwerfung, Unterordnung zu befreien, nicht die Herrschaftsstrukturen zu stärken, sondern mitzuhelfen, dass sie endlich zerstört werden.“ (Schult 1980)

Das Konstrukt der einvernehmlichen gewaltfreien Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen geht von einer Gleichsetzung kindlicher und erwachsener Sexualität aus. Es wird – aus der pädophilen Erwachsenenperspektive – mit dem Recht der Kinder auf eine selbstbestimmte Sexualität argumentiert. Laut dieser Perspektive fördert eine lustvoll erlebte Sexualität die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen und ermöglicht es ihnen, „dem unwürdigen Status infantiler Kindhaftigkeit zu entkommen“ (Hohmann o.J.); die Frage von sexuellen Abhängigkeitsverhältnissen wird damit „kaum eine Frage des Alters, sondern eine Frage der moralischen und sozialen Konstitution“ sein, wie der Politologe Hohmann, selbst DSAP-Aktivist und Kuratoriumsmitglied, in einer scharfen Replik auf Alice Schwarzers Kritik am pädophilen Emanzipationsdiskurs schreibt (Hohmann o.J.).

Auch wenn die Pädophilenbewegung der 1970er und frühen 1980er Jahre zahlenmäßig als gering einzuschätzen ist, gelingt es ihr dennoch, „mit Unterstützung von Teilen der Homosexuellen-Bewegung sowie des linken Alternativen Milieus für einige Jahre ihren Forderungen lautstark Gehör und eine gewisse Akzeptanz bis hinein in das bürgerlich-liberale Lager zu verschaffen“ (Elberfeld 2015, 267).

Ab Mitte der 1980er Jahre kommt es jedoch zur Krise der Pädophilenbewegung und ihrem allmählichen Niedergang (vgl. Hensel et al. 2015, 150ff.): Die DSAP löst sich 1983 wegen interner Differenzen zwischen Aktivisten, die sich am bürgerlichen Lager, und solchen, die sich am links-alternativen Milieu orientieren, auf. Teile der Bewegung schließen sich der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) an, die sich bereits im Jahr 1982 mit einem breiteren sexualpolitischen Profil gegründet hatte. Die Aktivist/innen aus der DSAP gründen dort die Arbeitsgruppe „Kindersexualität und Pädophilie“, die zunehmend den Verein dominiert, sodass dieser spätestens seit Ende der 1980er Jahre „hauptsächlich als Interessenvertretung pädophiler Ideologien“ fungiert (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015, 10). Bruno Bendig, der Geschäftsführer der DSAP, wird nach deren Auflösung Vorsitzender der AHS. Die AHS versteht sich nicht als Zusammenschluss von Betroffenen, sondern als „fachmännische Forschergruppe“, die versucht, Einfluss auf Wissenschaft und Politik zu erlangen, was aber kaum gelingt (vgl. Klatt et al. 2015, 242). Die Grünen wenden sich infolge des öffentlichen Skandals um ihr Wahlprogramm in Nordrhein-Westfalen 1985, in dem die Straffreiheit von Sex zwischen Kindern und Erwachsenen gefordert wird, von den Forderungen der Pädophilenbewegung ab.

Vermutlich 1987 wird in der AHS ein Kuratorium eingerichtet, um die Reputation des seit 1983 gemeinnützigen Vereins zu stärken, wobei die Kuratoriumsmitglieder kaum in die eigentliche Vereinsarbeit integriert sind (Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015, 11). Unter Berufung auf unterschiedliche Quellen benennt eine Untersuchung des Göttinger Instituts für Demokratieforschung als Mitglieder im Kuratorium der AHS u.a. die Wissenschaftler/innen Gisela Bleibtreu-Ehrenberg, Michael Baumann, Helmut Kentler, Rüdiger Lautmann, Frits Bernard und Theo Sandfort (vgl. ebd., 11ff. m.w.N.).

Ab Anfang der 1990er Jahre ist die Pädophilenbewegung weitgehend marginalisiert und entpolitisiert (vgl. Hensel et al. 2015, 153); viele Vertreter/innen ziehen sich auf unpolitische Formen der Selbsthilfe zurück. Einerseits verliert die Pädophilenbewegung zu dieser Zeit an Einfluss, andererseits erscheinen auch in den 1990er Jahren wissenschaftliche Veröffentlichungen, in denen eine Abgrenzung zwischen Pädophilie/Pädosexualität und sexuellem Missbrauch erfolgt oder zumindest sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern nicht als eine Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung angesehen, sondern verharmlost wird, wie z.B. in den Texten von Lautmann und Kentler in dem von Katharina Rutschky und Reinhart Wolff herausgegebenen Sammelband „Handbuch sexueller Missbrauch“ (Rutschky/Wolff 1999 [1994]), das Kinderschutz im Kontext von sexuellem Missbrauch aus familien-therapeutischer Sicht thematisiert. Die Befürworter der Abgrenzung zwischen Pädophilie/Pädosexualität und Missbrauch fühlen sich jedoch selbst in der Minderheit (vgl. die Selbsteinschätzung von Lautmann 1999 [1994], 186f.).

Diese gesellschaftliche Diskursverschiebung, die etwa ab Mitte der 1980er Jahre einsetzt, ist u.a. auf die Debatte um sexuellen Missbrauch in der Frauenbewegung zurückzuführen, die sexuelle Gewalt massiv thematisiert und mit dem Schutz der sexuellen Selbstbestimmung

von Mädchen und Frauen argumentiert. Im Folgenden soll die Debatte der Frauenbewegung, die schon Ende der 1970er Jahre beginnt, sich aber zu dieser Zeit noch kaum Gehör verschaffen kann, in geraffter Form skizziert werden.

3.1.3 Die Debatte um sexuellen Missbrauch in der Neuen Frauenbewegung

Sexualität ist eines der zentralen Themen der sogenannten Neuen Frauenbewegung, mit den Worten Alice Schwarzers gar „der Angelpunkt der Frauenfrage“ (Schwarzer 1977 [1975], 10). Ohne hier die differenzierten Auseinandersetzungen der feministischen Frauenbewegung mit Sexualität und Geschlechterverhältnissen nachzeichnen zu wollen, lässt sich festhalten, dass sie Sexualität im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen begreift und damit Sexualmoral und Geschlechterverhältnis verknüpft (Schmincke 2015, 202): Die Unterdrückung der Frau ist demnach eng verbunden mit den männlichen Herrschaftsansprüchen und der Kontrolle der weiblichen Sexualität und Gebärfähigkeit. Die damit einhergehende Politisierung von Sexualität zeigt sich u.a. in der Forderung nach körperlicher und sexueller Selbstbestimmung und nach einer veränderten Sexualmoral sowie in einem neuen Verständnis der eigenen Körperlichkeit. Die Verknüpfung von Sexualität und Gewalt und die Benennung der verschiedenen Formen sexueller Gewalt spielen eine zentrale Rolle (Klatt et al. 2015, 233). Sexualität wird letztlich in ihrer Funktion für die Unterdrückung der Frauen gesehen und somit als ein fundamentaler Faktor für die Aufrechterhaltung von patriarchalen Herrschaftsverhältnissen begriffen.

Vor dem Hintergrund, dass die Frauenbewegung Sexualität innerhalb von Macht- und Herrschaftsverhältnissen verortet, verwundert nicht, dass es Vertreterinnen dieser Bewegung sind, die frühzeitig und konsequent sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern problematisieren und darauf hinweisen, dass es hier nicht um gleichberechtigte, sondern um ungleiche Beziehungen geht.

So formuliert Alice Schwarzer 1980 in einem Gespräch mit Günter Amendt zum Thema „Wie frei macht Pädophilie?“: „Alarmierend ist, dass bei dieser Debatte ganz einfach geleugnet wird, dass es sich hier um eine Herrschaftsbeziehung handelt – nämlich um die zwischen einem Erwachsenen und einem Kind. ... Warum wird ausgerechnet in einer Phase, in der dank der feministischen Arbeit die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auch in der Sexualität und die Sexualität als Herrschaftsinstrument immer bewusster wird, lapidar eine Gleichheit zwischen Erwachsenen und Kindern unterstellt?“ (Schwarzer 1980)

Die Sensibilität für Opfer von Macht und Herrschaft – und auch von sexueller Gewalt – sowie eine stärkere Bereitschaft zur Übernahme sozialer Verantwortung (Klatt et al. 2015, 233) sind weitere Faktoren, die dazu führen, dass die Frauenbewegung eine klare Position gegen Pädophilie/Pädosexualität einnimmt.

„Gerade in moralischen und sexuellen Fragen müssen wir zunehmend einer allzu flotten Libertinage widersprechen, die von Männern proklamiert wird und meist doch nur auf Kosten

von Frauen geht. Hier nun geht es um eine noch schwächere, eine noch schutzwürdigere Gruppe: es geht um Kinder.“ (Schwarzer 1980)

Es ist die Frauenbewegung, die sehr bald den Begriff des sexuellen Missbrauchs einführt, der unterschiedliche Formen sexueller Übergriffe auf Kinder und Jugendliche umfasst. Pädophile Beziehungen sind kein wichtiges Thema, es geht in erster Linie um sexuelle Gewalt gegen Mädchen (und Jungen) durch nahestehende männliche Personen, häufig Väter oder Stiefväter. Im Gegensatz zu den Diskursen in der Pädophilenbewegung, in der überwiegend homosexuelle Handlungen thematisiert werden, fokussiert die Frauenbewegung gerade in den ersten Jahren sehr stark auf heterosexuelle (Gewalt-)Beziehungen: Mädchen als Opfer männlicher sexueller Gewalt.

Schon im Frühjahr 1978 werden in der „EMMA“, der neben „Courage“ bedeutendsten feministischen Frauenzeitschrift, mehrere Beiträge veröffentlicht, die unter dem Obertitel „Tabu Inzest“⁵ sexuellen Missbrauch von Mädchen thematisieren, u.a. der Erfahrungsbericht eines Opfers. Im Einführungsbeitrag formuliert die Redaktion deutlich, worum es geht – um sexuellen Missbrauch, um Vergewaltigung durch Väter und um die Sicht der Opfer –, und distanziert sich von denjenigen Sexualwissenschaftlern, die „Inzest“ zunehmend zu einer Sache machen, „die sich zwischen zwei Menschen abspielt und die – so die Progressiven – ganz zu Unrecht tabuisiert oder gar bestraft wird“ (EMMA 4/1978). Der Beitrag endet mit der Aufforderung:

„Dies ist das erste Mal, dass EMMA über Vergewaltiger-Väter berichtet. Wir bitten Mädchen, die betroffen sind, nicht länger zu schweigen! Mädchen, die niemanden finden, der ihnen hilft, sich zu wehren, sollten sich sofort bei uns melden. (Wir bitten Anwältinnen, die helfen wollen, Kontakt mit uns aufzunehmen.)“ (ebd.)

Allerdings, wie Alice Schwarzer in EMMA 11/1991 schreibt, gibt es auf dieses Heft zunächst keinerlei Reaktionen, sondern erst in den darauffolgenden Jahren (Schwarzer 1991). Auch durch Einflüsse von Schriften aus den USA (u.a. Rush 1982) wird das Thema sexueller Missbrauch von der feministischen Frauenbewegung und von feministisch orientierten Wissenschaftlerinnen in die (Fach-)Öffentlichkeit getragen. Unter Bezugnahme auf die von Sexualwissenschaftler/innen vertretenen Positionen widerspricht die Frauenbewegung der Annahme, dass sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern unschädlich sind, und bestreitet das „Postulat der Einvernehmlichkeit“ in Bezug auf Sex zwischen Kindern und Erwachsenen (vgl. Klatt et al. 2015, 234). Weiteres Anliegen ist, aufzuzeigen, dass sexueller Missbrauch schichtübergreifend verbreitet ist und in erster Linie in der Familie auftritt, dass also Väter, Stiefväter und nahe männliche Verwandte am häufigsten Täter sind. U.a. das 1984 erschienene Buch „Väter als Täter“ (Kavemann/Lohstöter) macht diese Erkenntnisse auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. 1983 gründet sich „Wildwasser – Arbeitsge-

⁵ EMMA, April 1978.

meinschaft gegen den sexuellen Missbrauch an Frauen und Mädchen“ als Verein, der als erstes deutsches Selbsthilfeprojekt gegen sexuellen Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen berät und unterstützt und gleichzeitig unermüdlich Lobbyarbeit betreibt und das Thema öffentlich macht. 1985 erhält Wildwasser Berlin zum ersten Mal finanzielle Unterstützung durch die Senatsverwaltung, was als Hinweis darauf gelten kann, dass das Thema sexueller Missbrauch aus einer Nische in das öffentliche Bewusstsein rückt. In den folgenden Jahren werden entsprechende Modellprojekte gefördert – die z.T. auch wissenschaftlich begleitet werden – sowie Beratungsstellen und Zufluchtswohnungen für Mädchen eingerichtet (vgl. Günther et al. 1997). In den nächsten Jahren können Wissenschaft und Praxis stärker miteinander verknüpft werden, wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungsberichte ergänzen sich und machen deutlich, in welchem Ausmaß sexueller Missbrauch vorkommt.

Wenngleich in den ersten Jahren sexueller Missbrauch an Mädchen durch männliche Täter eindeutig im Vordergrund steht, wird doch recht bald auch thematisiert, dass Jungen ebenso Opfer sexuellen Missbrauchs sein können. 1986 wird der Verein Zartbitter gegründet, dessen Beratungsstellen gegen sexuellen Missbrauch sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbieten.

Seit den 1980er Jahren ist das Vorkommen sexuellen Missbrauchs unstrittig. Jedoch gibt es zu Beginn der 1990er Jahre eine öffentlich ausgetragene stark polarisierende Debatte, die das Ausmaß sexuellen Missbrauchs ebenso thematisiert wie den Kinderschutz und den Umgang mit den Tätern. Nach der Aufdeckung des Ausmaßes sexueller Gewalt an Kindern folgt dem langen Verschweigen und Vertuschen in den Jahren um 1990 eine ausgeprägte Furcht bei professionellen Erzieher/innen, mögliche Anzeichen für Kindern zugefügte sexuelle Gewalt zu übersehen, bzw. sie nicht ernst zu nehmen. In dieser Phase einer nachvollziehbaren Übersensibilisierung nach einem Jahrhundert des Verschweigens und Verdrängens kommt es zu einer Reihe unbegründeter Verdächtigungen. Mit ihrer Schrift „Erregte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten und Fiktionen“ (Rutschky 1992) wendet sich Katharina Rutschky gegen Überreaktionen, die für die zu Unrecht Verdächtigten schwere Folgen haben können. Zudem wird eine gesellschaftliche Debatte zum Umgang mit den Tätern geführt. Während Protagonisten der Jugendhilfe, wie z.B. das Berliner „Kinderschutzzentrum“, familientherapeutisch eine Rückkehrperspektive der Kinder in die Familien verfolgen, vertritt der 1985 gegründete Berliner Verein „Wildwasser“ die Auffassung, dass der Täter aus dem Lebenszusammenhang des Kindes entfernt und bestraft werden müsse. Zwischen beiden gibt es, bezogen auf diese unterschiedlichen Auffassungen, in den 1990er Jahren eine öffentlich ausgetragene Kontroverse.

Abschließend lässt sich feststellen, dass der Blick auf Sexualität sich im Laufe der 1980er Jahre deutlich verändert, da der Diskurs um sexuelle Befreiung, der in den 1970er Jahren dominiert, allmählich abgelöst wird durch eine Perspektive auf Sexualität, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung akzentuiert. Die feministische Bewegung führt die Perspektive des Opfers in die Debatte ein und stellt dem pädophilen Emanzipationsdiskurs den Miss-

brauchsbegriff bzw. den Begriff der sexuellen Gewalt entgegen, der allerdings alle Formen sexueller Übergriffe von Erwachsenen auf Kinder beinhaltet. Schließlich trägt auch die Debatte um die Immunerkrankung AIDS, die Anfang der 1980er Jahre als eigenständige Krankheit erkannt wird, dazu bei, Sexualität aus der Perspektive des Risikos und der Prävention zu betrachten. Aber auch politische Entwicklungen im links-alternativen Milieu wie auch in der Gesamtgesellschaft führen zu dieser Diskursverschiebung, wie z.B. der Abschied von gesamtgesellschaftlichen revolutionären Utopien, in denen Sexualität eine zentrale Rolle spielt, hin zu einer Herrschaftskritik, die sich stärker an partikularen und privaten Interessen orientiert (vgl. Klatt et al. 2015). Auch gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse sind von Bedeutung, wie die konservative Wende durch den Beginn der Ära Kohl 1982, in der nach 13 Jahren sozialdemokratischer Regierung nun die CDU die Regierung übernimmt.

3.2 Sexualwissenschaftliche Diskurse um Pädophilie/ Pädosexualität in den 1970er bis 1990er Jahren

Im Folgenden sollen ausschnitthaft Diskurspositionen zu Pädophilie/Pädosexualität in der bundesdeutschen Sexualwissenschaft von den 1970er Jahren bis in die 1990er Jahre nachgezeichnet werden. Zum besseren Verständnis dieser Diskurspositionen wird vorab kurz die Entstehung der kritischen Sexualwissenschaft skizziert. Beispielhaft werden Positionen, Perspektiven und Entwicklungen im Rahmen der Sexualwissenschaft dargestellt, die als Kontextualisierung des bei pro familia vorgefundenen Materials von Relevanz sein können. Dabei konzentriert sich das Kapitel auf Veröffentlichungen renommierter deutscher Sexualwissenschaftler, die sich explizit in die entsprechenden Debatten eingemischt haben und auf die im Verlauf der Debatte immer wieder Bezug genommen wurde.

3.2.1 Die Entstehung der kritischen Sexualwissenschaft im Kontext sexueller Befreiung

Wie viele andere Wissenschaftsdisziplinen in der BRD befindet sich auch die Sexualwissenschaft Anfang der 1970er Jahre im Umbruch. Bereits seit etwa Mitte der 1960er Jahre hat eine empirische Wende in der Sexualwissenschaft eingesetzt (Sigusch 2008, 430), die von einer jungen Forschergeneration getragen wird, die u.a. empirische Studien zur Homosexualität, zur Jugendsexualität und zur „Arbeiter-Sexualität“ durchführt. Die jungen Forscher – es sind fast ausschließlich Männer – grenzen sich von der „normativen“ Wissenschaft der Vorgängergeneration ab und nutzen psychologisch-soziologische Forschungsansätze (Sigusch 2008, 430). Die empirische Wende kann als Beginn einer „liberalen Sexualwissenschaft“ verstanden werden (ebd.). Das Fach Sexualwissenschaft wird zu Beginn der 1970er Jahre institutionalisiert, was zum akademischen Aufschwung der Sexualwissenschaften beiträgt: 1972 wird in Frankfurt am Main die erste selbstständige sexualwissenschaftliche Professur

mit eigener Abteilung im Rahmen des Fachbereichs Medizin eingerichtet und mit dem Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch besetzt; 1974 folgt die Berufung von Eberhard Schorsch als Direktor der neu gegründeten eigenen Abteilung für Sexualforschung der Psychiatrischen Universitätsklinik Hamburg. Beide Abteilungen – später Institute – kooperieren eng miteinander und werden zu satzungsgemäßen Forschungsstellen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung (DGFS) (Sigusch 2008, 437).

Es entsteht eine kritische Sexualwissenschaft, die nicht nur für eine Befreiung der Sexualität von gesellschaftlichen Zwängen und Normierungen eintritt, indem sie die Vielfalt sexueller Beziehungen und sexuellen Erlebens sowie ihren kulturellen und gesellschaftlichen Wandel sichtbar macht, sondern sich auch explizit in die gesellschaftliche und politische Debatte einmischt. Dies geschieht beispielsweise im Rahmen von Expertenanhörungen im Kontext der Strafrechtsreform sowie durch öffentliche Erklärungen, Stellungnahmen und Aufrufe der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung.

In einem programmatischen Vortrag der Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt und Eberhard Schorsch (Schmidt/Schorsch 1975) auf einer Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung 1975, der sich auch im Archiv von pro familia findet (BAT 112), wird das Verhältnis von sexueller Liberalisierung und Emanzipation charakterisiert. Die Zielstellung der Sexualwissenschaft wird darin im Widerstand gegen „sexuelle Unfreiheit“ verortet; gleichzeitig wird aber auch postuliert, dass die Überwindung sexueller Repression nicht automatisch Freiheit erzeugt, sondern „auch die Möglichkeit zu neuen und versteckteren Unfreiheiten bereitstellt, die es prospektiv zu erkennen und zu bekämpfen gilt“ (ebd.).

In Übereinstimmung mit dem gesellschaftskritischen Anspruch der Sexualwissenschaften sind die jungen Sexualwissenschaftler zu einem Teil auch gesellschaftlich bedeutsame Akteure in der Studentenbewegung und den entstehenden neuen sozialen Bewegungen. Eine wichtige Rolle für die kritische Sexualwissenschaft spielt das Anliegen der Entkriminalisierung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Homosexualität und homosexuellen Handlungen, die bis 1969 noch unter das Strafgesetz fallen und erst 1994 heterosexuellen Handlungen rechtlich vollständig gleichgestellt werden.⁶ Der Frankfurter Sexualwissenschaftler Martin Dannecker, der zusammen mit dem Sexualwissenschaftler und zeitweiligen SDS⁷-Vorsitzenden Reimut Reiche 1974 eine viel beachtete empirische Studie zu Homosexualität in der Bundesrepublik Deutschland vorlegt (Dannecker/Reiche 1974), ist ein wichtiger Aktivist der entstehenden Homosexuellenbewegung. Auch andere Forscher mischen sich durch Publikationen jenseits wissenschaftlicher Diskurse in gesellschaftliche Debatten ein. Der Soziologe, Sexual-

⁶ Im Zuge der Großen Strafrechtsreform 1969 wird auch der §175 StGB überarbeitet. Für homosexuelle Handlungen zwischen Männern gilt ein Schutzalter von 21 Jahren; im Zuge der Reform von 1973 wird die Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre abgesenkt (während diese bei heterosexuellem Geschlechtsverkehr bei 14 Jahren liegt). Homosexuelle Handlungen zwischen Frauen werden dagegen strafrechtlich nicht verfolgt. Vgl. Beljan 2015, 67ff.

⁷ Der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) spielte als politischer Studentenverband eine zentrale Rolle in der Studentenbewegung der 1960er Jahre.

pädagoge und Sexualforscher Günter Amendt, der in der Studentenbewegung aktiv ist, veröffentlicht 1970 mit „Sexfront“ und später mit „Das Sexbuch“ (1979) Aufklärungsbücher für Jugendliche, die in einem lustvollen Stil geschrieben sind und eine offene Sprache, Comics, Fotos sowie Interviewzitate verwenden. „Sexfront“ wird zum Medienereignis, weil in dem Buch das Recht auf Sexualität für Jugendliche gefordert, die traditionellen Geschlechterrollen kritisiert und eine Gleichwertigkeit sexueller Präferenzen postuliert wird (vgl. Amendt 2011b). Beide Bücher – die die heute geltende Konsensmoral vorwegnehmen – sind Beschlagnahmungsaktionen, Verbotsanträgen und Zensurversuchen ausgesetzt (ebd.).

3.2.2 „Verbrechen ohne Opfer“ – Debatten der 1970er Jahre

In dem von Volkmar Sigusch verfassten Standardwerk „Geschichte der Sexualwissenschaft“ (Sigusch 2008), das vor der durch die 2010 bekannt gewordenen Übergriffe an einer Berliner Jesuitenschule ausgelösten „zweiten“ Debatte um sexuellen Missbrauch veröffentlicht wurde, spielt das Thema Pädophilie/Pädosexualität keine Rolle bzw. findet nur am Rande Erwähnung. In einem Interview von 2010 im Berliner Tagesspiegel bezeichnet der Frankfurter Sexualwissenschaftler dann folglich auch Pädophilie als „blinden Fleck“ der eigenen Forschungstätigkeit, mit denen er sich „theoretisch wenig oder nicht befasst“ hat (Sigusch 2010).

In der Sexualwissenschaft ist, so der Sozial- und Sexualpädagoge Uwe Sielert, in den 1970er Jahren „ein Streit entbrannt, ob es möglich ist, dass pädophile Menschen zwar sexuell, aber nicht mit Gewalt, also pädokriminell, mit Kindern umgehen“ (Sielert 2013). So veröffentlicht der niederländische Sexualwissenschaftler Frits Bernard, der als ein Protagonist der niederländischen Pädophilenbewegung gilt, im Laufe der 1970er Jahre eine Reihe von Publikationen zur Pädophilie, u.a. das Buch „Kinderschänder? Pädophilie – von der Liebe mit Kindern“, das erstmals 1979 und schließlich 1982 in der dritten erweiterten Auflage auf Deutsch erscheint (Bernard 1982). Bernards empirische Untersuchung basiert auf Interviews mit Männern, die in ihrer Kindheit (oder Jugend)⁸ sexuelle Beziehungen zu erwachsenen Männern hatten, und beschreibt positive Folgen der sexuellen Kontakte (vgl. Bernard 1973). Das Verhältnis von Pädophilen und Kindern wird als eine freundschaftliche Beziehung beschrieben, die erotische und sexuelle Anteile hat. Das Interesse und die Wünsche des Kindes werden denen eines Erwachsenen gleichgestellt, da von einer partnerschaftlichen Beziehung ausgegangen wird (vgl. Bernard 1982, 116f.).

1970 kommt es zu einer Expertenanhörung vor dem Sonderausschuss für die Strafrechtsreform, an der Wissenschaftler/innen unterschiedlicher Fachdisziplinen teilnehmen. In diesem

⁸ Es wird zwar mit pädophilen Beziehungen zu Kindern argumentiert, tatsächlich sind aber einige der befragten 30 Probanden zum Zeitpunkt der sexuellen Kontakte bereits Jugendliche, d.h. mindestens 14 Jahre alt (vgl. Bernard 1973, zur methodischen Kritik Böhringer 1973).

Sonderausschuss wird unter anderem die Angemessenheit der Schutzaltersgrenzen im Rahmen des §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern) diskutiert. In der Expertenanhörung geht es um die Frage, „ob und wie sich pädophile Handlungen auf die kindlichen Opfer auswirken“ (Deutscher Bundestag Drucksache VI/3521 1972, 34). Die Wissenschaftler/innen unterscheiden deutlich zwischen gewalttätigen und gewaltfreien sexuellen Handlungen. Im Unterschied zu sexuellen Handlungen unter Gewaltanwendung und Zwang, über deren Schädlichkeit für die Opfer unter den Wissenschaftler/innen Einigkeit besteht, werden „aggressionsfreie sexuelle Handlungen nach Auffassung zahlreicher Wissenschaftler ... von normal entwickelten, gesunden Kindern nach relativ kurzer Zeit gut verarbeitet“ (ebd.). Diese Position, die später auch von der Pädophilenbewegung aufgegriffen und von „pädophilen Ideologen“ häufig zitiert wird, wird unter anderem von dem Sexualwissenschaftler Eberhard Schorsch⁹ vertreten, der sich im Sonderausschuss auch für eine Absenkung des Schutzalters einsetzt.

Auch in wissenschaftlichen Publikationen wird die Debatte um Pädophilie geführt. Die Fachzeitschrift „betrifft: erziehung“ publiziert 1973 einen Titelbeitrag zum Thema „Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer“ (ohne Autor 1973, 20), in dem das Thema Pädophilie mit dem Recht auf kindliche Sexualität verknüpft wird. Anschließend stellt Frits Bernard seine Thesen dar. Eberhard Schorsch kritisiert in seinem Beitrag in der gleichen Ausgabe im Hinblick auf die Entfaltung kindlicher Sexualität und die Kriminalisierung von Pädophilen die Strafrechtsbestimmung, d.h. das Schutzalter von 14 Jahren, als wissenschaftlich fragwürdig. Er wiederholt seine Argumentation vor dem Sachverständigenausschuss und geht davon aus, dass Dauerschäden nicht vorkommen, sondern dass eventuelle Schädigungen des Kindes entweder auf zum Zeitpunkt des sexuellen Kontakts bereits vorhandene Fehlentwicklungen oder auf sekundäre Viktimisierung durch einen Strafprozess zurückzuführen sind (vgl. Schorsch 1973). Auch der Tenor der meisten weiteren Beiträge der Ausgabe ist die Kritik an der Diskriminierung und Kriminalisierung von Pädophilie (vgl. Elberfeld 2015, 266), allerdings wird auch Kritik an der Untersuchung Bernards und seinen Schlussfolgerungen geäußert (Böhlinger 1973 und Kaiser 1973).

Die Sexualwissenschaft setzt sich für eine Liberalisierung des Sexualstrafrechts ein. So wird 1979 eine Kommission zu „Fragen des Sexualstrafrechts“ in der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung eingerichtet. Vorrangig geht es hier um die Entkriminalisierung von Homosexualität, z.B. im Rahmen von Appellen und Aufrufen der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung an politisch Verantwortliche. Aber auch das strafrechtliche Vorgehen bei anderen Sexualdelikten, wie z.B. der Pädophilie und dem Inzest, wird kritisiert, u.a. weil die Sexualwissenschaft davon ausgeht, dass sich keine generalisierbaren Aussagen über die Schädlichkeit von nicht gewalttätigen sexuellen Handlungen treffen lassen und Ermittlungs-

⁹ Vgl. dazu auch Martin Dannecker (1987, 73), der die Aussagen unterschiedlicher Sachverständiger zitiert, darunter auch Eberhard Schorsch.

und Strafverfahren zu Sekundärschäden bei den Opfern führen (vgl. Dannecker 1984, 80). Das Sexualstrafrecht, so eine Argumentationslinie, reduziert die Sexualität auf isolierte Handlungen und zerstört dadurch die jeweilige Beziehung, in der die Sexualität eingebunden ist (vgl. Dannecker 1984, 79).

3.2.3 Kritische Stimmen zu Beginn der 1980er Jahre: Günter Amendts Kritik am pädophilen Emanzipationsdiskurs

Ein Sexualforscher und Sexualpädagoge, der sich frühzeitig kritisch zu Wort meldet und Positionen, die einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen propagieren, deutlich angreift, ist Günter Amendt. In einem Gespräch mit der Feministin Alice Schwarzer in der Zeitschrift EMMA weist Amendt bereits 1980 darauf hin, dass es bei pädophiler Sexualität – von ihm verstanden als eine zwanghafte und ausschließliche Fixierung auf kindliche Sexualobjekte¹⁰ – um „Beziehungen zwischen Ungleichen, um Herrschaft und letztendlich um Ausbeutung geht“ (Amendt/Schwarzer 1980). Dass pädophile Aktivisten sich als „Kinderbefreier“ stilisieren, entlarvt Amendt, indem er betont, dass diese erwachsene Bedürfnisse mit denen von Kindern gleichsetzen. Der Emanzipationsdiskurs der Pädophilenbewegung, der sich als anschlussfähig an linke Befreiungsdiskurse geriert, wird von Amendt deutlich kritisiert:

„So haben wir vor zehn Jahren die Befreiung der Sexualität nicht gemeint. Sexualität heute war für uns immer das Verhältnis von Sexualität und Herrschaft. Das hatten wir damals kapiert – und hier wird genau das ausgeblendet. Insofern kann sich die Pädophilie auch nicht als logische Entwicklung einer einmal begonnenen Emanzipationsdiskussion begreifen.“ (ebd.)

Amendt vertritt hier die Perspektive kindlicher Opfer – wobei er deutlich zwischen Kindern und Jugendlichen differenziert – und verweist gleichzeitig auf die schwierige Situation von Pädophilen, da sie selbst Opfer ihrer zwanghaften sexuellen Fixierung sind. Günter Amendt ist zu dieser Zeit im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und macht gleich zu Beginn des Interviews deutlich, dass er mit seiner Position in Widerspruch zu dem steht, „was einige Kollegen vertreten, die sexualwissenschaftlich arbeiten“.¹¹ Anschließend an dieses Interview analysiert Amendt in einem in „Sexualität konkret“ erschienen Beitrag (Amendt 2011a [1980¹²]) ausführlich die Argumentationsmuster der „Pädophiliediskussion“.

¹⁰ Amendt betont, dass es sich bei der pädophilen Fixierung um Kinder vor der Pubertät handelt.

¹¹ Eine scharfe Kritik auf dieses Interview – allerdings nicht aus sexualwissenschaftlicher Perspektive – formuliert beispielsweise der Politologe, Ethnologe und Pädagoge Joachim S. Hohmann in einem offenen Brief (vgl. Hohmann 1980). Hohmann war Kuratoriumsmitglied der Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DASP).

¹² Der Text von 1980 wurde in dem Sammelband „Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik“ 2011 neu aufgelegt, auch unter dem Eindruck der „zweiten Missbrauchsdiskussion“, die 2010 begann.

Er wehrt sich darin gegen Vorwürfe, er würde in seiner sexualpädagogischen Arbeit „nur halbherzig für das Recht von Kindern und Jugendlichen auf sexuelle Entfaltung“ (Amendt 2011a [1980], 15) eintreten. Für ihn ist jedoch klar, „dass ein vom Erwachsenenstandpunkt postuliertes Recht auf Sexualität von Kindern und Jugendlichen nicht das Recht der Erwachsenen auf die Sexualität der Kinder einschließt“ (ebd).

Günter Amendt kann als der dezidierteste zeitgenössische sexualwissenschaftliche Kritiker der pädophilen Ideologie gelten, der deutlich auf das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern hinweist und Pädophilie als sexuelle Ausbeutung des Kindes begreift. Unterstützung erhält er im Laufe der 1980er Jahre insbesondere durch die Frauenbewegung und ihre wissenschaftlichen Forschungen zu sexuellem Missbrauch, die erstmals explizit die Opferperspektive der Kinder in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen stellen und auf die Folgen sexuellen Missbrauchs aufmerksam machen – als bahnbrechend für die diesbezügliche gesellschaftliche Debatte gilt die Publikation von Kavemann/Lohstöter 1984 –, sowie durch Berichte von Betroffenen, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind. Die Verwendung des Missbrauchsbegriffs findet aus der Perspektive der Opfer statt, für die die Motivation der Täter/innen irrelevant ist, und ist deswegen viel breiter gefasst, da es um jede Form sexueller Übergriffe geht. Da sich pädosexuelle Positionen aber von Gewalt distanzieren, weil sie von einvernehmlichen sexuellen Handlungen ausgehen, erfolgt in diesen Positionen auch eine Abgrenzung vom Missbrauchsbegriff.

Dass die Debatte um Pädophilie weiterhin von wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontroversen geprägt ist, zeigt auch die Publikation des niederländischen Sozialpsychologen Theo Sandfort, der eine – nach eigenen Angaben – nicht repräsentative Untersuchung der Universität Utrecht veröffentlicht (Sandfort 1986), bei der junge männliche Erwachsene befragt wurden, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuelle Erlebnisse mit Erwachsenen hatten und diese rückblickend überwiegend positiv bewerten. Sie wird – wie auch die Studie von Bernard, der selbst ein zentraler Protagonist der niederländischen Pädophilenbewegung ist – von Aktivisten der Pädophilenbewegung für ihre Argumentation genutzt.

Auch der österreichische Sexualforscher Ernest Borneman, dessen Wissenschaftlichkeit jedoch innerhalb der Sexualwissenschaft umstritten ist (vgl. Sigusch 2008, 445ff.), geht aufgrund eigener empirischer Studien von der Möglichkeit einvernehmlicher sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen aus. Er wirft den Kritikern „eine neue, eine gefährlich reaktionäre Form der Leibfeindlichkeit“ (Borneman 1985, VII) vor, da gesellschaftliche Erregungenschaften zur Befreiung kindlicher Sexualität von Restriktionen rückgängig gemacht würden, und argumentiert mit dem autonomen kindlichen Sexualitätswunsch und dessen Erfüllung (ebd.).

3.2.4 Von der „Ungleichzeitigkeit“ und der „Disparität der Wünsche“: Veränderungen gesellschaftlicher Bewertungen pädosexueller Handlungen in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre

Auf die bereits skizzierten Veränderungen in der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Handlungen unter anderem durch die Missbrauchsdebatte reagiert Eberhard Schorsch 1989, indem er sich von der Formulierung seines infolge der Expertenanhörung zur Strafrechtsreform (1970) von pädophilen Aktivisten viel zitierten Satzes „Ein gesundes Kind in einer intakten Umgebung verarbeitet nichtgewalttätige sexuelle Erlebnisse ohne negative Dauerfolgen“ (Schorsch 1989) distanziert. Dabei greift er drei Aspekte heraus, die seiner Meinung nach zu einer Akzentverschiebung in der Debatte um die Pädosexualität geführt haben: erstens die Ideologisierung kindlicher Sexualität und die damit verbundene Stilisierung des pädophilen Erwachsenen als „Erfüllungsgehilfen kindlicher Wünsche zum Wohle des Kindes“ (Schorsch 1989, 2); zweitens die Erkenntnisse aus der „Betroffenenliteratur der Opfer“, die als „Tabubruch“ (Schorsch 1989, 3) bezeichnet wird und die dazu beigetragen hat, den Gewaltbegriff neu zu definieren, d.h. Gewalt nicht nur als physische Gewalt oder deren Androhung zu begreifen, sondern auch als Machtgefälle; drittens eine Veränderung des gesellschaftlichen Stellenwerts von Sexualität überhaupt, da zu Beginn der 1970er Jahre die utopischen Vorstellungen einer gesellschaftlichen Befreiung stark mit der Befreiung der Sexualität verbunden waren – eine Vorstellung, die sich so nicht verwirklicht hat (Schorsch 1989, 5).

Ein wichtiger Kritikpunkt an Positionen, die von der Möglichkeit der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen ausgehen, ist das von Dannecker dargestellte Prinzip der „Ungleichzeitigkeit“ (Dannecker 1987), auf das Schorsch Bezug nimmt. Unter „Ungleichzeitigkeit“ versteht der Sexualwissenschaftler Martin Dannecker das Verhältnis von Erwachsenem und vorpubertärem Kind: Bei dem Kind bildet sich die eigene sexuelle Identität und die Objektfindung im Laufe der Pubertät erst noch aus. Der Erwachsene hingegen hat, so Dannecker, ein eindeutiges sexuelles Interesse an dem Kind, das jedoch verschleiert wird, um sich dem Kind anzunähern, welches dieses sexuelle Interesse nicht hat (und aufgrund der noch nicht stattgefundenen Objektgewinnung noch gar nicht haben kann). Dannecker geht demnach von einer „Disparität der Wünsche“ (Dannecker 1987, 79) aus: „Nicht das Kind, sondern ausschließlich der Erwachsene verspürt einen sexuellen Reiz“ (Dannecker 1987, 78). Damit werden Argumentationslinien wie die von Borneman (1985), die von der Erfüllung kindlicher sexueller Wünsche ausgehen, deutlich widerlegt.

Auch wenn Schorsch und Dannecker das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen und die „Disparität der Wünsche“ betonen und von Schorsch ein entsprechender Gewaltbegriff eingeführt wird, der über das Ausüben von körperlicher Gewalt hinausgeht, wird dennoch die strafrechtliche Sanktionierung pädosexueller Handlungen kritisch beurteilt. Als Argumente dienen der mangelnde Nachweis der generellen Schädlichkeit pädosexueller Kontakte, die „häufig nur milde traumatisierend auf die kindliche Psyche“ (Dannecker 1987, 76) wirken, eine Schädigung der Kinder durch das Strafverfahren in Form einer sekundären Vik-

timisierung sowie eine mögliche positive Wirkung von pädosexuellen Handlungen, z.B. für „emotional heimatlose“, „unverwurzelte Kinder“ (Schorsch 1989, 6). Es wird insbesondere in der Argumentationslinie Danneckers deutlich, dass das Selbstbestimmungsrecht des Kindes als Konzept argumentativ noch keine zentrale Rolle spielt. Pädosexuelle Handlungen werden vielmehr als „Beziehung“ begriffen, deren „Binnenklima“ (Dannecker 1987, 81) allerdings als „verbesserungswürdig“ (ebd.) erscheint. Das Konzept der „Ungleichzeitigkeit“ der sexuellen Entwicklung von Kindern und Erwachsenen setzt jedoch neue Akzente in der Debatte und wird auch von späteren Autor/innen aufgegriffen (z.B. Becker 1997).

3.2.5 Sexualwissenschaftliche Positionen der 1990er Jahre: „Natürliche Willensübereinstimmung“ vs. sexuelles Selbstbestimmungsrecht

Die Kontroverse um Positionen zum Thema Pädophilie/Pädosexualität in der Sexualwissenschaft reißt auch im Laufe der 1990er Jahre nicht ab; sie wird jedoch anders als noch zu Beginn der 1980er Jahre durch die von der Frauenbewegung initiierte Debatte um sexuellen Missbrauch flankiert und nimmt nun noch deutlicher darauf Bezug. Die Sexualwissenschaftlerin Sophinette Becker beginnt 1997 einleitend ein Referat zum Thema „Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung“ mit den Worten: „Wenn fünf Sexualwissenschaftler privat zusammen sitzen, und einer schneidet das Thema Pädophilie an, bricht innerhalb kurzer Zeit ein heftiger Streit aus“ (Becker 1997, 5). Als Stichworte für den Disput im Privaten dienen hier „Ausgrenzung von Minderheiten“ auf der einen Seite und „Verharmlosung“ und „Pseudo-Fortschrittlichkeit“ auf der anderen Seite. Diese Stichworte hatten schon die polarisierte Debatte in den 1980er Jahren geprägt. Becker macht zum einen deutlich, dass weiterhin nur wenig fundierte sexualwissenschaftliche Untersuchungen vorliegen, zum anderen die Debatte in den Sexualwissenschaften hoch kontrovers und – zumindest im Privaten – auch hoch emotionalisiert geführt wird. Allerdings ist die prinzipielle Ungleichzeitigkeit in der Sexualität des Erwachsenen und des Kindes, auf die Dannecker Ende der 1980er Jahre hingewiesen hatte, inzwischen sexualwissenschaftlicher Konsens, so Becker (Becker 1997). Außerdem wird, so Becker weiter, die sexuelle Befreiung der 1970er Jahre in ihren Ambivalenzen diskutiert; es wird stärker auf Grenzen sexueller Befreiung Bezug genommen (ebd.).

1994 erscheint das umstrittene Buch „Die Lust am Kind“ (Lautmann 1994) von dem Soziologen, Sexualwissenschaftler und Juristen Rüdiger Lautmann der Universität Bremen. Er beschäftigt sich auf Basis von Interviews mit der Lebenswirklichkeit von Pädophilen und beschreibt aus ihrer Sicht die Phasen der Annäherung an das Kind im Sinne einer Inszenierung. Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte wissenschaftliche Untersuchung ist deutlicher Kritik ausgesetzt. So wird dem Autor auch in einer im pro familia Magazin (3/1995) veröffentlichten Rezension „viel Mut“ attestiert, sich dem Thema zu widmen. Eine scharfe Kritik an der „offen affirmierenden Distanzlosigkeit und ihrer sprachlichen Anlehnung

an den Jargon der pädophilen Straftäter“ (Amendt 1997, 160) formuliert der Soziologe Gerhard Amendt¹³, der der Untersuchung eine „sexualpolitische Förderung der Pädophilie“ (ebd.) vorwirft und der deutschen Sexualwissenschaft ein „Klärungsproblem mit der Pädophilie“ attestiert (ebd.). Auch Dannecker bezeichnet in einem SWF-Report zu Lautmanns Buch pädosexuelle Beziehungen als gewalttätige Handlungen (Neumann 1998).

Pädophilie wird von Lautmann als eine eigenständige Sexualform beschrieben, die explizit von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt abgegrenzt wird. Lautmann unterscheidet zwischen „modellierten Pädophilen“ und Täter/innen, die Kinder aus sadistischen Motiven missbrauchen (vgl. Lautmann 1999). Er stärkt wissenschaftlich das Konzept der Einvernehmlichkeit, das von der Pädophilenbewegung vertreten wird: Auch wenn Kinder und Erwachsene nicht in dasselbe einwilligen – dies scheint eine Referenz an das Konzept der „Ungleichzeitigkeit“ von Dannecker zu sein –, ist Lautmann in einem Aufsatz im pro familia Magazin der Ansicht, dass es „eine natürliche Willensübereinstimmung“ gibt und „dass das Kind den zurückgenommenen pädophilen Wünschen zugestimmt hat“ (Lautmann 1995, 11). Das vorhandene Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen relativiert sich nach Lautmann dadurch, dass das Kind auch über Macht verfügt, indem es jederzeit die Beziehung abbrechen kann.

Eine Kritik an der Untersuchung Lautmanns aus sexualwissenschaftlicher Perspektive, insbesondere an dem von ihm vertretenen Konzept der einvernehmlichen Beziehung sowie seiner Relativierung des Machtgefälles zwischen Kindern und Erwachsenen, formuliert Gunther Schmidt 1999. Er plädiert dafür, den Diskurs der Schädlichkeit von dem moralischen Diskurs um Pädophilie/Pädosexualität abzukoppeln. Am Schädlichkeitsdiskurs hatte sich die Sexualwissenschaft bereits seit den 1970er Jahren abgearbeitet – und die Ergebnisse klinischer Studien zu den Auswirkungen pädosexueller Handlungen sind immer noch uneindeutig (Schmidt 2011 [1999]).

Schmidt zieht den aufgeklärten moralischen Diskurs zur Bewertung pädosexueller Handlungen heran: Bei diesem geht es im Kern um das sexuelle Selbstbestimmungsrecht als Bewertungsgrundlage für sexuelle Handlungen und Praktiken, um eine Moral des Konsens, der Interaktion und der Verhandlung:

„Als sexuell erlaubt gilt alles, was zwei (oder auch mal mehr) gleich starke verhandlungsfähige Partner miteinander ausmachen und wollen. Bewertet werden nicht mehr sexuelle Akte, sondern die Art und Weise ihres Zustandekommens.“ (Schmidt 2011 [1999], 55)

Durch diese Verhandlungsmoral können beispielsweise sadomasochistische Praktiken differenzierter betrachtet werden, da sie den Status eines „sexuellen Lebensstil[s] statt einer Verfehlung erhalten haben“, dagegen „geraten Pädophile immer stärker unter Druck, weil sie aufgrund des Machtungleichgewichts von Erwachsenem und Kind die Verhandlungsmoral,

¹³ Es handelt sich bei Gerhard Amendt um den Bruder des Sexualforschers Günther Amendt.

offenbar inhärent, verfehlen“ (Schmidt 2011 [1999], 56). Positionen, die Sex von Erwachsenen mit Kindern befürworten und die ebenfalls mit dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht des Kindes argumentieren (da die Kinder von einer repressiven Sexualität befreit würden), setzen die Sexualität des Kindes mit der von Erwachsenen gleich, was jedoch als überholt gelten kann, so Schmidt, da Kinder „noch nicht die sexuellen Skripte und Bedeutungszuschreibungen der Erwachsenen haben“ (Schmidt 2011 [1999], 58). Pädosexuelle Handlungen verstoßen demnach unabhängig von der Frage der Schädlichkeit gegen das Selbstbestimmungsrecht des Kindes und sind deswegen gesellschaftlich nicht lebbar, worin Schmidt – wie schon Gunter Amendt 1980 – die „Tragik pädophiler Männer“ erkennt.

Mit dieser Argumentation Schmidts, die sich auf das Selbstbestimmungsrecht verhandlungsfähiger Partner beruft – mit der er auch von eigenen vormalig vertretenen Positionen zum Thema Pädophilie/Pädosexualität abrückt –, wird eine Argumentationslinie in den sexualwissenschaftlichen Diskurs eingebracht, welche bis heute Relevanz hat (vgl. Amendt 2011b, 32). Im Vergleich zu den hier analysierten Texten der 1980er Jahre, bei denen die Debatte um die Schädlichkeit dominiert, rückt die Frage der schädlichen Wirkungen pädosexueller Handlungen nun in den Hintergrund. Sexualwissenschaftlicher Konsens besteht heute darin, dass es einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern aufgrund der Unterschiedlichkeit von kindlichen und erwachsenen Bedürfnissen nicht geben kann, wobei immer noch unterschiedliche sexualwissenschaftliche Positionen im Hinblick auf den Nachweis über die Art und den Grad der Schädlichkeit bzw. der unmittelbaren Traumatisierung bestehen (vgl. Amendt 2011b; Sigusch 2010). Wichtig bei der Bewertung der Folgen sexuellen Missbrauchs ist der Kontext, in dem der Missbrauch erfolgt, wie z.B. die Beziehung zum Täter/zur Täterin vor dem Missbrauch, die Bedeutung weiterer Traumata und die Existenz von unterstützenden Beziehungen im sozialen Umfeld (vgl. Becker 2013).

Differenziert wird, auch darauf hatte die Sexualwissenschaft schon früh bestanden (vgl. Becker 1997), zwischen unterschiedlichen Formen des sexuellen Missbrauchs: So ist sexueller Missbrauch nur zu einem Teil auf Menschen mit pädophiler Präferenz zurückzuführen, wenngleich in der gesellschaftlichen Debatte Pädophile häufig pauschal als sexuelle Gewalttäter wahrgenommen und für sämtliche Formen des sexuellen Missbrauchs an Kindern verantwortlich gemacht werden.

Pädophilie/Pädosexualität wird als eine sexuelle Präferenz verstanden, die durch therapeutische Maßnahmen nicht „beseitigt“ werden kann (Amendt 2011b; Sigusch 2010); insofern ist eine Differenzierung zwischen pädophiler/pädosexueller Orientierung und pädophilen/pädosexuellen Handlungen von Bedeutung. Folglich müssen Therapien mit Pädophilen/Pädosexuellen¹⁴ – es sind fast ausschließlich auf Jungen oder Mädchen orientierte Män-

¹⁴ Vgl. dazu auch das sexualwissenschaftliche Projekt „Kein Täter werden“ an der Berliner Charité. www.kein-taeter-werden.de/story/23/3823.html.

ner und kaum Frauen¹⁵ – sich am verantwortungsvollen Umgang mit sexuellen Präferenzen ausrichten, damit Kinder nicht zu Opfern werden und Pädophile/Pädosexuelle nicht zu Tätern.

3.3 Zur Neuen Erziehung und Sexualerziehung

Im Folgenden soll die Bedeutung der Erziehung, insbesondere der Sexualerziehung, für die 68er Bewegung dargestellt und ausgeführt werden, welche Grundannahmen der 68er Bewegung zu Erziehung und kindlicher Sexualität den Forderungen der Pädophilenbewegung Anschläge bieten. Weiterhin wird skizziert, wie die Debatten um sexuellen Missbrauch seit Beginn der 1980er Jahre in der Sexualerziehung ihren Niederschlag finden.

3.3.1 Die Bedeutung der Erziehung in der 68er Bewegung

In Deutschland kommt der Erziehung in der 68er Bewegung im Unterschied zu anderen Ländern eine zentrale Bedeutung zu (Baader 2008a, 63). Ausgangspunkt der 68er Protestbewegung ist ein Generationenkonflikt, bei dem sich „die Kritik an der Erwachsenengeneration auf den gesamten Konstitutionszusammenhang der Gesellschaft richtet, die sie aufgebaut hat und die namenlose Geschichtsverbrechen und die Unterdrückung menschlicher Bedürfnisse ermöglichte“ (Negt 1995, 296). Die Fragen an die Elterngeneration und deren Verhalten während der Zeit des Nationalsozialismus erhalten eine theoretische Rahmung durch die Rezeption der Studien des Frankfurter Instituts für Sozialforschung.

Die Rezeption der Kritischen Theorie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung und der Theorie Wilhelm Reichs ist eine wichtige theoretische Komponente der Auseinandersetzung der 68er Bewegung. Bereits Ende der 1920er Jahre haben sich Sozialtheoretiker, wie z.B. Friedrich Pollock, Theodor W. Adorno, Walter Benjamin, Erich Fromm und Herbert Marcuse, zusammengefunden, „um in der Breite der gesellschaftlichen Entwicklungen mit interdisziplinärer Forschung die Möglichkeiten einer vernünftigen Gesellschaftsordnung auszuloten“ (Gruschka 2011, 176). Die Theoretiker des Frankfurter Instituts und Wilhelm Reich, die sich auf den Marxismus und die Psychoanalyse beziehen, haben sich in ihren Studien bereits in den 1930er Jahren in Deutschland und später in den 1940er und 1950er Jahren in den USA mit der Frage auseinandergesetzt, welche Charakterstruktur eines Individuums es besonders empfänglich für „antidemokratische, faschistische Propaganda“ macht. Im Mittelpunkt des Interesses der Theoretiker des Frankfurter Instituts steht das „potenziell faschistische Individuum“ (Adorno 1973, 1). Erklärungen für den Antisemitismus werden folglich weniger in

¹⁵ Sexueller Missbrauch durch Frauen findet, wie schon Amendt im Gespräch mit Alice Schwarzer 1980 zurecht vermutete, fast durchgängig mit eigenen Kindern statt.

gesellschaftlichen Strukturen als vielmehr in der Charakterstruktur angenommen, so dass eher die psychologische Dimension als die soziologische oder geschichtliche in den Mittelpunkt gerückt wird (Adorno 1973, 3). Im Zentrum der Frankfurter Schule stehen Studien zum autoritären Charakter, der das Individuum für antidemokratische Strukturen empfänglich macht (Adorno 1973, 3).

Sowohl bei der Frankfurter Schule als auch bei Reich wird der Faschismus unmittelbar aus der Erziehung – insbesondere aus der familiären – abgeleitet. Dabei kommt insbesondere bei Wilhelm Reich der Sexualität – in Anlehnung an die Psychoanalyse – eine besondere Bedeutung zu. Reich, der in der 68er Bewegung eine breite Beachtung findet, geht in seiner Synthese von Psychoanalyse und Marxismus davon aus, dass die Unterdrückung sexueller Triebe zu einer Charakterpanzerung führt, die die Menschen gegen die innere Triebstruktur abschirmt. Die so erzeugte strukturelle Unfähigkeit des Menschen zur sexuellen Freiheit geht mit einer politischen Unfreiheit einher, macht den Menschen von einer autoritären Führung abhängig und führt zu Autoritätsgehorsam und mangelndem Sozialverhalten (Sager 2015, 129). Damit stellt Reich einen Zusammenhang zwischen Sexualität und politischer Orientierung her und liefert eine Erklärung für die Entstehung des Faschismus. Er versucht zu erklären, warum Individuen faschistische Systeme unterstützen und wie dies mit psychischer Disposition zusammenhängt. Der Erziehung wird bei der Erklärung des Zusammenhangs eine nicht unerhebliche Bedeutung beigemessen (Baader 2008b, 20). Hier knüpfen die Protagonist/innen der 68er Bewegung an und erklären das Durchbrechen der autoritären Charakterstruktur zum Ziel des Emanzipationsprozesses (Sager 2015, 129). Die Kritik an den herrschenden Erziehungsstilen, deren zentrale Ziele Gehorsam und Autoritätshörigkeit sind, wird damit zu einem zentralen Bestandteil der Protestbewegung.

3.3.2 Kritik an den herrschenden Erziehungsprinzipien, die Entwicklung eines neuen Erziehungsstils und einer neuen Sexualerziehung

Die Kritik an herrschenden Erziehungsprinzipien, „die mit Triebunterdrückung, Gefühlskälte, Härte und Bindungslosigkeit assoziiert wurden“ (Baader 2008b, 23), wird mit der Frage verknüpft: „Wie lassen sich Erziehungsstile so gestalten, dass die nachfolgenden Generationen nicht mehr anfällig für ein System wie den Nationalsozialismus sein würden, sondern das Potential zum Widerstand hätten?“ Das zentrale Anliegen ist demnach die Erziehung zur Kritikfähigkeit (Baader 2008b, 21).

Die Entwicklung einer neuen Erziehung wird als Ausgangspunkt für die Entwicklung einer neuen Gesellschaft angesehen. Neue Erziehungsstile und -konzepte werden vor allem in der Kinderladenbewegung entwickelt und erprobt. Gemeinsamer Nenner verschiedener Erziehungskonzepte ist, mit Rückgriff auf Wilhelm Reich, die Selbstregulierung kindlicher Bedürfnisse (Baader 2008b, 25); demnach ist das Kind in der Lage, alle seine Bedürfnisse selbst wahrzunehmen, zu äußern und zu befriedigen (Sager 2015, 130).

In der Kinderladenbewegung werden neue Erziehungskonzepte praktiziert. Die Kinderläden sind Selbsthilfeorganisationen von Eltern, die mit den bestehenden Betreuungseinrichtungen nicht einverstanden sind und ihre Kinder nicht in diese Einrichtungen geben wollen (Baader 2008b, 22). In Frankfurt und Stuttgart gründen sich 1967 und in Berlin 1968 erste Initiativen, um alternative Betreuungsmodelle umzusetzen, die eng mit dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) verbunden sind und mit den vom „Aktionsrat zur Befreiung der Frauen“ aufgestellten Forderungen nach einer grundsätzlichen Umgestaltung der patriarchalen Geschlechterordnung und einer Erweiterung des Politikverständnisses um die Erfahrungen und Lebensbereiche von Frauen und Müttern. Dies findet in dem Slogan „Das Private ist politisch“ seinen Ausdruck. Gefordert wird, Probleme nicht in der Privatsphäre verdeckt zu halten, z.B. die Kindererziehung nicht mehr nur als private Aufgabe der Mütter zu betrachten, sondern als eine gesellschaftliche Frage (Sander 1968). Die Kinderladeninitiativen verstehen die Kinderläden als Orte kollektiver Erziehung, in deren Konzepten die Selbstregulierung kindlicher Bedürfnisse eine zentrale Bedeutung hat.

In der Erziehungspraxis der Kinderladenbewegung spielt mit Rückgriff auf Wilhelm Reich Sexualerziehung eine wichtige Rolle, wird doch Sexualität als konstitutiv für individuelles Verhalten und für die Neugestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse angesehen. Reich betont, dass durch eine Erziehung, die sich auf das Verbot der kindlichen Onanie und sowie auf eine rigide Sauberkeitserziehung stützt, das kritische Bewusstsein verloren geht und dass sich anstelle dessen Folgsamkeit ausbildet. Er ist der Ansicht, dass die sexuelle Revolution der sozialen vorausgehen muss (Sager 2015, 130). Damit wird die Befreiung der kindlichen Sexualität zum Credo der Kinderladenbewegung, das dadurch umgesetzt werden soll, dass Erwachsene Kindern eine Umgebung schaffen, in der sie repressionsfrei ihre Sexualität entwickeln können (Sager 2015, 128). Die Kinderladenbewegung verabschiedet sich von der Disziplinierung der kindlichen Sexualität, wie sie in den 1950er Jahren bis in die frühen 1960er Jahre in der Bundesrepublik praktiziert wird, und entwickelt neue Konzepte der Sexualerziehung.

In den 1950er und frühen 1960er Jahren wird Sexualität auf die Fortpflanzungsfunktion reduziert und ausschließlich im Rahmen der Ehe legitimiert. Die Erziehungsprinzipien konzentrieren sich entsprechend auf Triebunterdrückung und Gefahrenabwehr, wobei Onanie, sexuelle Frühreife und der Verlust der Jungfräulichkeit vor der Ehe als Gefahren angesehen werden. Die kindliche Sexualität wird grundsätzlich negiert. Christin Sager, eine Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Hildesheim, markiert im Rahmen ihrer Analyse von Sexualaufklärungsschriften für den familiären Gebrauch mit 1963 die (Wieder-)Entdeckung der kindlichen Sexualität. Empfohlen wird in den Aufklärungsbüchern nach 1963, kindliche Sexualäußerungen zu ignorieren, teils wird als Ziel der Sexualerziehung eine frühestmögliche Kontrolle und Beherrschung der Triebe angesehen, die zugleich auf eine enthaltsame Jugendzeit vorbereiten (Sager 2015, 102ff.).

Die Entwicklung einer neuen Sexualerziehung in der Kinderladenbewegung geschieht einerseits in Bezugnahme auf die Utopien der 68er Bewegung, einen neuen Menschen zu schaffen, Autoritätsverhältnisse zu eliminieren und Demokratisierung und Gleichberechtigung in der Gesellschaft zu fördern (Sager 2015, 127 nach Negt), und andererseits in Kritik an der repressiven herrschenden Sexualmoral.

Für die Kritik an der repressiven Sexualmoral und die Entwicklung einer kritisch-emanzipatorischen Sexualpädagogik steht Helmut Kentler, der in den 1960er Jahren mit den „Thesen zu einer nichtrepressiven Sexualerziehung“ eine Kritik an der herrschenden Sexualmoral und an bestehenden Prinzipien der Sexualerziehung formuliert und „Orientierungshilfen der Erziehungswissenschaft für die praktische Sexualerziehung“ entwickelt (Kentler 1967, 30ff.). Die zu kritisierende „Geschlechtererziehung“, die Kentler als repressive Sexualerziehung bezeichnet, verlangt nach Kentler von Jugendlichen „die ‚Meisterung‘ der Sexualität“, worunter die „Ausschaltung der Sexualität bis zur Ehe und Einübung in die von der durch die Gesellschaft vorgeschriebenen Geschlechterrollen des Mannes und der Frau“ zu verstehen ist (Kentler 1967, 19f.). Eine nichtrepressive Sexualerziehung sieht er als notwendige Voraussetzung einer Liberalisierung und Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens an (Kentler 1967, 13). Kentler fordert eine „Sexualerziehung, die frei ist vom Zwang, die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zu perpetuieren, und sich statt dessen am Mündigwerden des einzelnen orientiert“ (Kentler 1967,10). In seinen Thesen vermittelt Kentler, dass „Sexualität zwei Funktionen hat: die Funktion der Lustgewinnung und die Funktion der Fortpflanzung“, dass Sexualerziehung nicht „einengend auf das Sexualleben“ wirken soll, „sondern sie soll freimachen zum Genuss und zur Liebe“, und er verlangt, dass der Sexualerzieher nicht zur „Beherrschung des Sexualtriebes“ erziehen darf, „er müsse vielmehr für eine Befreiung des Sexualtriebes sorgen, damit der Jugendliche befähigt wird zum Genuss und zur Liebe“. Zudem versteht er Sexualerziehung als politische Erziehung, da „demokratische Gesellschaft und politisch mündige Bürger einerseits, nichtrepressive Sexualerziehung andererseits ... wechselseitig aufeinander angewiesen [sind]“ (Kentler 1967, 32ff.).

Die Diskussionen und Erziehungspraktiken der Kinderladenbewegung stoßen in der Bundesrepublik ein Nachdenken über Erziehung an (Baader 2008a, 33). Die hohe Bedeutung, die der Sexualerziehung in der Kinderladenbewegung beigemessen wird, stellt einen Bruch in der bundesdeutschen Geschichte dar (Sager 2015, 131). In der Kinderladenbewegung wird den Kindern das Recht auf eine eigene Sexualität zugesprochen ebenso wie die Kompetenz zu deren Befriedigung; kindliche Sexualität soll nicht mehr unterdrückt werden (Sager 2015, 143; vgl. auch Elberfeld 2015).

Wie bereits erwähnt, wird die „Befreiung der kindlichen Sexualität“ zum Credo der Kinderladenbewegung. Damit verbunden ist eine Erziehung zur Lustfähigkeit, die der Unterdrückung der kindlichen Sexualität entgegensteuern und so die Ausbildung autoritärer Charakterstrukturen unterbinden soll. Konsequenterweise wird das Kind als sexuelles Subjekt gesehen.

Kindliche Sexualität wird teilweise überhöht und naturalisiert. Zudem kommt Sager in der Analyse von Fotos in den Publikationen zu dem Schluss, dass die Fotos eher von erwachsenen Vorstellungen von kindlicher Sexualität zeugen; teils wird kindliches Verhalten erst durch die Perspektive der Erwachsenen als sexuelles Verhalten interpretiert (Sager 2015, 191).

Die Kinderladenbewegung vertritt die Position, dass Kindern im Rahmen der Sexualerziehung keine Grenzen gesetzt werden; d.h. kindliche Anfragen sollen möglichst nicht zurückgewiesen werden, um der Ausbildung autoritärer Strukturen entgegenzuwirken (Sager 2015, 179).

Der Grundhaltung, dass es nicht nur um Duldung, sondern um Bejahung kindlicher Sexualität geht, sind auch die Erziehungspraktiken der Kommune 2 verpflichtet, deren Alltag mit zwei Kindern im Juni 1969 u.a. im Kursbuch (Kommune 2 1969b) dargestellt wird. Dabei beschreibt einer der Kommunarden protokollarisch Berührungen und Streicheln der Genitalien zwischen den Kindern und ihm. Diese Praktiken verstehen die Protagonist/innen der Kommune 2 als einen wichtigen Erziehungsschritt zur Entfaltung und Förderung der kindlichen Sexualität: Es geht eben nicht nur um Duldung, sondern um die Bejahung der kindlichen Sexualität (Kommune 2 1969; Elberfeld 2015, 264f.).

3.3.3 Fehlende Grenzen zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Grundsätzlich problematisch ist die fehlende Grenzziehung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität in den Konzepten der Kinderladenbewegung wie auch in den Darstellungen der Kommune 2. Gerade im Bereich kindlicher Sexualentwicklung bedarf es bestimmter Grenzen, die Kinder schützen und einen Raum für eine gesunde Entwicklung bieten (Sager 2015, 179). Es wird jedoch in der Kinderladenbewegung wie auch in den Erziehungspraktiken der Kommune 2 keine klare Grenze zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität gezogen. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch die Aufhebung der intergenerationellen Sexuialschranke – also sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern –, wie dies die Pädophilenbewegung forderte (Sager 2015, 183).

In der Psychoanalyse, auf die sich die Erziehungskonzepte beziehen, wird die Existenz einer kindlichen Sexualität betont, aber eine Grenze zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität klar gezogen. Die infantile Sexualität umfasst die psychosexuelle Entwicklung des Menschen von der Geburt bis zum Beginn der Pubertät und durchläuft verschiedene Phasen: Die prägenitale Phase (in der körperliche Befriedigung im Zusammenhang mit verschiedenen erogenen Zonen erlangt wird), die frühgenitale Phase (ca. mit 4 bis 5 Jahren) und die Latenzphase („Stillstand“ der Sexualentwicklung). Obwohl das Kind noch nicht über ein formiertes Sexualobjekt verfügt, richten sich seine sexuellen Wünsche durchaus auch auf die erwachsenen Bezugspersonen, bleiben jedoch auf der Ebene der Vorlust und sind nicht im erwachsenen Sinne zielorientiert auf sexuelle Befriedigung gerichtet. Körperliche Erkundungen unter Kindern können eine wichtige Rolle spielen. Davon zu unterscheiden ist die erwachsene Sexualität, die mit der Pubertät beginnt, in der die Sexualität nunmehr auf ein

formiertes Sexualobjekt gerichtet ist und auch der Fortpflanzung dient, und die eine wichtige Funktion in zwischenmenschlichen Beziehungen innehat.

In der Kinderladenbewegung wird jedoch im Zuge des Befreiungsdiskurses die Unterscheidung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität aufgehoben. Lustobjekte sollen sowohl unter Gleichaltrigen als auch unter Erwachsenen gesucht werden können (Sager 2015, 191). Verkannt wird dabei jedoch, dass die kindliche Sexualität nicht zielgerichtet auf sexuelle Befriedigung mit einem formierten Sexualobjekt des Begehrens gerichtet ist. Die Kritik lässt sich auch entlang des Konzepts der Ungleichzeitigkeit von Dannecker begründen, die sich seiner Meinung nach dadurch ergibt, „dass der eine Partner sich jenseits und der andere Partner sich diesseits der Pubertät befindet“ (Becker1997). In der Pubertät vollzieht der Jugendliche eine bewusste Aneignung eines Sexualobjekts, aus dem er Reize wahrnehmen und Lust gewinnen kann. Dies gilt in pädosexuellen Beziehungen nur für einen Partner, den Erwachsenen, wodurch eine Kluft entsteht und dem Kind das Sexualobjekt durch den Erwachsenen aufgedrängt wird (ebd.).

Diese Position der Kinderladenbewegung einer fehlenden Grenzziehung zwischen erwachsener und kindlicher Sexualität ist anschlussfähig für die Forderungen der Pädophilenbewegung, sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern zu legitimieren.

Vor dem Hintergrund der fehlenden Grenzziehung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität sind auch die Äußerungen Kentlers in zwei Publikationen einzuordnen. In seinem Ratgeber „Eltern lernen Sexualerziehung“ (Kentler 1975) äußert er zum Vorgehen bei einem sexuellen Übergriff auf ein Kind, dass die Folgen eines polizeilichen Verhörs ungleich schwerwiegender für das Kind sind als der Übergriff selbst. Dabei nimmt er auch den Diskurs der Pädophilenbewegung von einem „rücksichtsvollen“ und „zärtlichen“ Vorgehen des Erwachsenen auf, das dann seiner Meinung nach unschädlich für das Kind ist. Er rät von einer Anzeige auf jeden Fall ab. Hier wie auch im Vorwort zu „Zeig Mal!“ (McBride 1974) spricht er sich nicht explizit gegen sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern aus, sondern verweist darauf, dass erst die Reaktion der Umwelt auf den Übergriff negative Folgen für das Kind haben kann. Diese Positionen wurden ihm 2010 als Legitimierung pädo philer Handlungen vorgeworfen (Sager 2015, 180f.). Festgehalten werden muss aus unserer Sicht auf jeden Fall, dass in den Darlegungen von Kentler keine klaren Grenzen zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität gezogen werden und verkannt wird, dass eine zielgerichtete Sexualität und entsprechendes sexuelles Begehren ausschließlich auf Seiten des Erwachsenen besteht. Kindliche Sexualität vor der Pubertät kennt dieses sexuelle Begehren nicht, insofern entsprechen sexuelle Handlungen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind ausschließlich den Bedürfnissen des Erwachsenen. Zudem werden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern ignoriert, auf die erst durch die Frauenbewegung aufmerksam gemacht wurde, sowie Gewaltmomente in Geschlechterkonstellationen (Sager 2015, 183). Hierzu vertritt Kentler die Position, dass es nicht notwendig ist, die „sexuelle Ausnutzung von Jugendlichen in einem Erziehungs- und Betreuungsverhältnis

strafrechtlich zu unterbinden". Im Gegenteil, er geht davon aus, dass sexuelle Beziehungen im Bereich der Erziehung durch einen Entschluss der Jugendlichen zustande kommen und nicht dadurch, dass Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden (Walter 2015, 122f.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Formulierungen Kentlers in den Publikationen als Legitimierungen pädophiler Beziehungen gedeutet werden können. Zu Recht kritisiert worden ist, dass er sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern für vertretbar hält. Problematisch ist zudem seine Position zu Sexualität in Abhängigkeitsverhältnissen, die er als durchaus „wertvoll“ einschätzt.

3.3.4 Sexualerziehung ab den späten 1970er bis in die 1990er Jahren

Der Wertewandel in der Gesellschaft und die Individualisierungsschübe, die sich im Bedeutungsverlust der bürgerlichen Kleinfamilie zeigen, verändern Familien- und Paarbeziehungen grundlegend; Sexualität und Familiengründung sind nicht mehr das Privileg der Ehe. In der Kindererziehung werden die alten Leitbilder von „Gehorsamkeit und Unterordnung“ sowie „Ordnungsliebe und Fleiß“ von den Erziehungszielen „Selbständigkeit und freier Wille“ abgelöst (Sager 2015, 217ff.).

Gleichwohl findet in den 1980er Jahren, wie im Kapitel 3.1 bereits beschrieben, eine Abkehr von den liberalen Ideen der 68er Bewegung statt. Sexualität kann nicht länger beschränkt werden auf die Vorstellung von „natürlichem Begehren und purer Lust“. Vielmehr setzt sich die Erkenntnis durch, dass Sexualität auch Gewaltmomente beinhalten kann und dass davon besonders Frauen und Kinder in Abhängigkeitsverhältnissen betroffen sind. Darauf hat in den 1980er Jahren die Frauenbewegung aufmerksam gemacht. Nachdem sie zunächst das Thema sexualisierte Gewalt gegen Frauen aufgegriffen hat, gerät zu Beginn der 1980er Jahre das Thema des sexuellen Missbrauchs verstärkt in den Blick. Im Zentrum stehen die Opfer und die Folgen des Missbrauchs für sie. Zudem wird zunehmend die Tatsache anerkannt, dass die Täter vorrangig aus der Familie und dem sozialen Nahraum der Opfer stammen. Als Rekurs auf die Positionen der 68er Bewegung zur Sexualerziehung kommt es zu einer klaren Grenzziehung zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität (Sager 2015, 219).

Die Diskurse um sexuelle Gewalt, um Grenzüberschreitungen, um den Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen sowie um die Selbstbestimmung von Kindern prägen auch die Sexualerziehung. Sexualität wird häufig als „Ort voller Gefahren und Risiken“ angesehen. Entsprechend hält der präventive Ansatz Einzug in den Aufklärungsunterricht mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken (Elberfeld 2015, 272).

Eine Zäsur stellt die Einführung des Sexualkundeunterrichts an Schulen und vor allem dessen spätere Einschränkung dar. Auf Druck der Schülerbewegung erklärt die Kultusministerkonferenz (KMK) 1968 Sexualerziehung zum Bildungsauftrag der Schule. Wenngleich die KMK eine Orientierung an vorehelicher Enthaltensamkeit, traditionellen Geschlechterrollen, an der Vermittlung biologischen Wissens und an der Heteronormativität vorgibt, weckt dies

damals dennoch Hoffnungen auf eine Liberalisierung. Der Sexualkundeunterricht wird jedoch nach elterlichem Protest 1977 und durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts eingeschränkt; es soll ausschließlich Wissensvermittlung stattfinden und keine „sittliche“ Sexualerziehung, diese soll vielmehr den Eltern vorbehalten sein. Das führt zu Unsicherheiten unter der Lehrerschaft, so dass in der Folge faktisch keine Sexualerziehung mehr stattfindet. Die Folgen des Urteils markieren das Ende der sexualpädagogischen Hoffnungen (Sager 2015, 133ff.).

In den 1990er Jahren setzt sich eine neue Perspektive auf das Kind und die Kindheit durch. Kinder werden nicht mehr nur als Werdende und Abhängige verstanden, sondern als Subjekte ihres Lebens und Akteure, die auch selbst Grenzen ziehen (Sager 2015, 223). Kinder sind mit eigenen Kompetenzen und Rechten ausgestattete Subjekte und haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit (Sager 2015, 262). Für die Erziehung bedeutet dies, dass Kinder zur Selbstbestimmung befähigt werden sollen und selbst „nein“ sagen dürfen (Sager 2015, 245).

Am Ende der 1990er Jahre zeichnet sich durch den Diskurs über sexualisierte Gewalt eine Retabuisierungstendenz ab. Sexualität wird zunehmend in den Bereich der Jugendlichen und der Erwachsenen verlagert. Dies zeigt sich daran, dass die kindliche Sexualität in Aufklärungsschriften zunehmend verschwiegen und das an Kinder vermittelte Wissen reduziert wird (Sager 2015, 266).

4 pro familia – der Bundesverband

Im Folgenden wird der Bundesverband der pro familia in Bezug auf seinen Organisationsaufbau und relevante Arbeitsthemen bis 1999 beschrieben.

1952, in einer Zeit, in der es kaum Verhütungsmethoden und nur in streng limitierten Ausnahmefällen die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs gibt, wird die „Pro Familia – Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie e.V.“ mit dem Ziel gegründet, eine Familienplanung durch Geburtenkontrolle zu ermöglichen (Simmel-Joachim 1992, 1). Als Gründungsmitglied der „International Planned Parenthood Federation“ (IPPF)¹⁶ engagiert sich pro familia von Beginn an auch im internationalen Kontext für das Thema Familienplanung. Mit der Umbenennung 1965 in „PRO FAMILIA – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e.V.“ wird der anfängliche Bezug der Familienplanung auf die Ehe aufgegeben. Nunmehr steht das Thema Familienplanung unabhängig von seinen Kontextbedingungen im Zentrum der Arbeit des Vereins. Unter dem Einfluss der 68er Bewegung erfolgt 1970 die Umbenennung in „PRO FAMILIA – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung und Sexualberatung e.V.“. 1993 erfolgt eine weitere Umbenennung in „pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.“.

Die gesellschaftlichen Umbrüche nach 1968 hinterlassen auch in der pro familia ihre Spuren. Gerade noch als fortschrittlich geltende Positionen zur Familienplanung werden als zu kurz greifend kritisiert; die Struktur der Mitglieder verändert sich. Spätestens mit der thematischen Erweiterung der Dienstleistungsangebote der pro familia infolge der Reform des §218 StGB nimmt der Anteil der Sozialarbeiter/innen, der Pädagog/innen, Psycholog/innen und Angehöriger weiterer nichtmedizinischer Berufsgruppen an der Mitarbeiterschaft der pro familia zu (ZZG). Es kommt zu innerverbandlichen Konflikten zwischen medizinisch orientierten Mitgliedern, die sich selbst als liberal und fortschrittlich wahrnehmen, und den pädagogisch-psychologisch orientierten Mitgliedern, denen viele Ansichten der Mediziner/innen zu konservativ erscheinen (ZZG; Simmel-Joachim 1992, 5f.; ähnlich Walter 1992, 17). Während die Ärzt/innen in der pro familia in aller Regel sozial- und frauenpolitisch engagiert sind, kommen die pädagogisch-psychologischen Mitglieder zum Teil aus einer eher feministischen Denkrichtung (ZZG).

Strukturell ist die pro familia ab Mitte der 1960er Jahre von einem massiven Wachstum geprägt. Beträgt die Mitgliederzahl 1965 noch 347 (Zimmermann 1992, 10), wächst die Gesamtmitgliederzahl mit Gründung der Landesverbände ab 1966 rasch an. 1999 gibt es bundesweit ca. 5.500 Mitglieder der pro familia. pro familia entwickelt sich quasi von einem

¹⁶ Die IPPF arbeitet mit verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen zusammen, z.B. UNESCO, WHO, UNICEF.

kleinen Verein hin zu einem staatlich eingebundenen mittelgroßen (Sozial-)Unternehmen (ZZG).

Allerdings bestehen nicht nur zwischen den Berufsgruppen zum Teil divergierende Auffassungen. Die pro familia versucht sehr bewusst, unterschiedlichen Positionen Raum zu geben. So gibt es beispielsweise in den frühen 1970er Jahren unterschiedliche Diskurse zur Reform des §218 StGB, ohne dass zu diesem Zeitpunkt Einigkeit darüber erzielt werden kann (Zimmermann 1992, 10). Das damals beginnende Ringen um Positionen zu gesellschaftlich aktuellen Themen begleitet die pro familia bis heute. Von Zeitzeug/innen wird die Diversität der Meinungen des Verbands als große Stärke gesehen, da gerade hierdurch erst Innovation möglich wird (ZZG). Allerdings werden die Themen mit einer zunehmenden Professionalisierung der Verbandsarbeit im Zuge der Einrichtung von Beratungsstellen auch immer stärker von Interessen der Mitarbeiter/innen bestimmt (ZZG).

Der §218 StGB und seine Reform werden zum Dauerthema der pro familia. Die hierzu geführten Debatten und die daraus folgenden Konsequenzen binden einerseits über viele Jahre die Kräfte der pro familia. Andererseits wirken sie aber auch innerhalb des Verbands identitätsstiftend und stärken das fachliche und politische Profil der pro familia (ZZG). Anlässlich des sechzigjährigen Bestehens der pro familia wird die Phase von 1972 bis 1981 entsprechend unter die Überschrift „Mein Bauch gehört mir ... die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs“ gesetzt (pro familia 2012, 12). Ein/e Zeitzeug/in bezeichnet diese Jahre als „218-Kampfzeit“ (ZZG). pro familia richtet ab 1973, finanziert durch das Bundesprogramm „Ergänzende Maßnahmen zur Reform des §218 StGB“, 26 Modellberatungsstellen ein und erfährt dadurch eine deutlich größere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (Simmel-Joachim 1992, 5). 1977 gibt es bereits 139 Beratungsstellen, nunmehr nicht allein durch Bundesmittel, sondern auch aus anderen Quellen finanziert (Zimmermann 1992, 11). Neben der §218-Beratung ist die Beratung zur Familienplanung auch heute noch Kerngeschäft der pro familia (ZZG).

Zu Beginn der 1970er gewinnt eine Sexualberatung an Bedeutung, die über die Schwangerschaftsverhütung hinausgeht. Parallel dazu entwickelt sich die Sexualpädagogik. Leitend ist ein emanzipatorisches Verständnis von Sexualität, die nicht nur der Fortpflanzung dient, sondern, in Abgrenzung zu einer repressiven Sexualmoral, selbstbestimmt, sinnlich und lustvoll sein soll (ZZG). Beratungsstellen, die bisher über Methoden der Verhütung informierten, erweitern ihr Themenspektrum. Probleme von bisher in der Tätigkeit vernachlässigten sexuellen Gruppen, insbesondere die Homosexueller, kommen in den Blick (ZZG). 1971 findet der erste Kurs für Sexualberater/innen statt. In der zweiten Hälfte der 1970er werden mit Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Modellprojekte im Bereich der außerschulischen Sexualpädagogik als flankierende Maßnahmen zum reformierten §218 StGB umgesetzt.

Die UN-Konferenzen von Kairo 1994 und Peking 1995 führten zu einem Paradigmenwechsel. Statt Familienplanung steht jetzt die sexuelle und reproduktive Gesundheit im Zentrum und

zieht einen an Rechten orientierten Arbeitsansatz nach sich (Altmann 2012, 29). Das Recht auf ein befriedigendes Sexualeben steht hier gleichwertig neben dem Recht auf eine selbstbestimmte Familienplanung und dem Schutz vor Gesundheitsgefährdungen, die aus dem Sexuellen resultieren, sowie vor Zwang und sexueller Gewalt (BMZ o.J.).

Trotz ihres zunehmenden Bedeutungsgewinns bleibt die Sexualpädagogik innerhalb der pro familia in all den Jahren ein Nischenthema. Auch in der Verbandszeitschrift, die ab 1971 erscheint, spiegelt sich das Verhältnis der genannten Bereiche und deren Veränderung wider: In der Zeit von 1971 bis 1979 behandelt etwa ein Drittel aller Hefte Bereiche, die im weiteren Sinne den Themen Verhütung, Familienplanung, Familie zuzuordnen sind, und nur deutlich unter 10% befassen sich im weiteren Sinne mit dem Thema Sexualerziehung. Dagegen sind es im Zeitraum von 1980 bis 1989 nur noch knapp 40% und in der Zeit von 1990 bis 1999 knapp 20% der Hefte, die sich Themenfeldern im Kontext von Verhütung, Familienplanung, Familie zuwenden. Dafür steigt die Zahl jener Hefte, die thematisch (im weitesten Sinne) dem Themenbereich Sexualität und Gesellschaft zugeordnet werden können. Hierunter fallen beispielweise AIDS, ökologische Katastrophen, Sexualität und Medien, aber auch DDR, Burnout und Homosexualität. Machen diese gesellschaftlichen Themen von 1980 bis 1989 bereits knapp ein Drittel der Themenhefte aus, steigt die Zahl derartiger Hefte in der Zeit von 1991 bis 1999 auf über die Hälfte. Sexualerziehung wird über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg nur in sehr geringem Maße thematisiert. Das Themenfeld sexuelle Gewalt wird erstmals 1983 als Themenschwerpunkt gewählt. Bis 1989 greifen drei weitere Hefte das Thema Sexualität und Gewalt auf, bis 1999 nochmals drei.

Die zunehmende Themenvielfalt, konstatiert Monika Simmel-Joachim anlässlich des 40-jährigen Bestehens der pro familia, schlägt sich nicht in der Praxis nieder. Zumeist fehlt die Zeit, aus den Diskursen praxisrelevante Konzepte zu entwickeln (Simmel-Joachim 1992, 6).

Der Bundesverband der pro familia ist ein föderalistisch organisierter Verband, dessen Mitglieder die Landesverbände sind. Die Landesverbände verfolgen die in der Satzung des Bundesverbands formulierten Ziele einer eigenverantwortlichen Familienplanung, sind ansonsten aber autonom und verfügen jeweils über eine eigene Satzung. Der Bundesverband übernimmt in gewisser Weise Dienstleistungsfunktionen und sorgt insbesondere für ein gemeinsames inhaltliches Grundverständnis. Er ist zuständig für die Konzipierung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten, erstellt Materialien für die Ausbildung und die Öffentlichkeitsarbeit, engagiert sich im (bundes-)politischen Diskurs, ist seit 1971 zumindest formal für die Herausgabe eines Verbandsmagazins zuständig und koordiniert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Landesverbänden. Satzungsrechtlich verfügt der Bundesverband über zwei entscheidungsfähige Gremien: die Bundesdelegiertenversammlung und den Bundesvorstand (früher Präsidium).

Die Bundesdelegiertenversammlung findet einmal jährlich statt und setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Bundesvorstands, den Vorsitzenden der Landesverbände und einer quotierten Zahl von abgeordneten Mitgliedern der Landesverbände. Neben formalen Entschei-

dungen diskutiert und entscheidet die Bundesdelegiertenversammlung über inhaltliche Anträge der Landesverbände oder des Bundesvorstands. Die Bundesdelegiertenversammlungen sind ein wichtiges Gremium der Meinungsbildung in der pro familia (ZZG).

Das Verhältnis zwischen Bundesverband und Landesverbänden ist häufig von Spannungen geprägt (z.B. BAT 1976, BAT 1985, BAT 1987). Insbesondere in den 1980er Jahren, so ein/e Zeitzeug/in, gibt es starke Separierungsbestrebungen der Landesverbände (ZZG). Die Ursache für diese Spannungen resultieren insbesondere aus den unterschiedlichen Rollen – während der Bundesverband insbesondere Verwaltungs- und Vertretungsaufgaben übernimmt, sind es die Landesverbände, die die praktische Arbeit leisten (ZZG) – und der daraus resultierenden Frage, wem die inhaltliche Steuerung obliegt. Dabei geht es in aller Regel nicht um grundlegende Meinungsverschiedenheiten, sondern um Prioritätensetzung, darum, mit welcher Intensität ein Thema verfolgt wird, so ein/e Zeitzeug/in (ZZG). Das schwierige Verhältnis zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden der pro familia ist typisch für die meisten bundesweit agierenden Verbände (vgl. hierzu Simmel-Joachim 1995).

Der Bundesvorstand wird durch die Bundesdelegiertenversammlung gewählt. Er vertritt die pro familia nach außen, die laufenden Geschäfte werden bereits seit 1970 einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer übertragen.

In der Zeit von 1974 bis 1983 fand die Abstimmung zwischen Bundesverband und Landesverbänden im „Erweiterten Vorstand“ statt, einem regelmäßigen Treffen zwischen Bundespräsidium und Landesvorständen. 1987 wurde dieses Gremium als „Gespräche des Bundesvorstands mit den Landesvorständen“ revitalisiert.

Das Präsidium beziehungsweise der Bundesvorstand kann von Beginn an Ausschüsse einberufen, die sich mit bestimmten Themen auseinandersetzen und eine beratende Funktion haben. Einer dieser Ausschüsse war der Sexualpädagogische Ausschuss, dessen Arbeit im Folgenden noch eine Rolle spielen wird.

Der Sexualpädagogische Ausschuss wird 1971 gegründet und 1985 im Rahmen einer Strukturreform aufgelöst (BAT 1985; Geschäftsbericht 1984/1985 sowie Bericht des Bundesvorstands 1984/1985). Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und treffen sich ca. sechsmal im Jahr. Ein/e Zeitzeug/in beschreibt sie als engagierte Personen, denen es auch wichtig war, den Verband sexualpolitisch zu profilieren (ZZG). Hauptaufgabe des Ausschusses ist zu dieser Zeit die Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik für Mitarbeiter/innen der pro familia und für externe Multiplikator/innen (ZZG). Dabei geht es um Konzepte von Sexualität, Gruppendynamik, Formen der Informationsvermittlung, Didaktik. Die thematische Spanne ist sehr breit und umfasst u.a. Pubertät, Sexualität und Sprache, Empfängnisverhütung, Homosexualität, Familie heute, Sexualität zwischen Verbot und Gebot sowie Gewalt zwischen Männern und Frauen. Außerdem stellt der Sexualpädagogische Ausschuss Bücherlisten zusammen, die den Mitarbeiter/innen einen Überblick über die für eine sexualpädagogische Arbeit relevante Literatur geben (ZZG). Durch den Sexualpädagogischen Ausschuss werden Thesen zur Sexualpädagogik formuliert und weiterentwickelt.

Der Ausschuss bringt aktuelle, die Sexualpädagogik betreffende wissenschaftliche Diskurse in die pro familia ein und unterhält „gelegentlichen, eher sporadischen und aufgrund der ehrenamtlichen Arbeit des Ausschusses zeitlich äußerst eingeschränkten“ Kontakt zu einigen relevanten Fachgesellschaften (ZZG).

In ähnlicher Form arbeiten auch die anderen Ausschüsse, wie z.B. der Ausschuss Beratungsprobleme nach der Reform des §218 StGB oder das medizinische Komitee.

Der mit der Strukturreform 1985 verbundenen Auflösung der Ausschüsse gehen Konflikte zwischen dem Bundesvorstand und den Ausschüssen voraus, die sich an einem unterschiedlichen Verständnis von inhaltlicher Autonomie und Handlungsfreiheit entzünden.¹⁷ Nach der Strukturreform werden die Ausschüsse durch „Fachgebiete“ ersetzt, die durch den Bundesvorstand themenaktuell einberufen und besetzt werden (BAT 1985).

pro familia gibt ab 1971 eine verbandseigene Fachzeitschrift heraus, die mehrmals jährlich erscheint. Im Laufe der Zeit wechselt die Zeitschrift mehrfach den herausgebenden Verlag und ihren Titel. Ziel ist es, den Mitarbeiter/innen und Mitgliedern der pro familia Informationen für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen und sie über aktuelle Fachdiskurse zu informieren (ZZG; TB 1983, 35). Die Leserschaft ist entsprechend groß. Der Bundesvorstand bestimmt die Zusammensetzung der Redaktion (PP 1981), über viele Jahre ist der Vorsitzende des Bundesverbands Redaktionsmitglied. 1982 wird durch den Erweiterten Vorstand ein Konzept beschlossen, das für die Ausrichtung der Zeitschrift leitend ist: Zentral sind sexualpolitische Fragen, insbesondere Familienplanung, Schwangerschaftsabbruch, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt, Sexualberatung und Sexualpädagogik. Die Zeitschrift soll sowohl Informationen vermitteln als auch eine innerverbandliche Kommunikation anregen. Einerseits sollen neben den Mitgliedern und Mitarbeiter/innen der pro familia auch „interessierte Laien“ mit der Zeitschrift angesprochen werden, andererseits soll sie Raum für wissenschaftliche Diskurse bieten. Das Konzept dokumentiert, dass der Bundesverband zwar formale Herausgeberaufgaben wahrnimmt, die Redaktion aber unabhängig arbeiten kann und „weder an Weisungen durch den Verlag noch durch den Herausgeber gebunden“ ist (Konzept der Zeitschrift Sexualpädagogik und Familienplanung; auch TB 1983, 35). Auch wenn die Themen der Hefte in Abstimmung mit dem Bundesvorstand einmal jährlich festgelegt werden, verfügt die Redaktion letztlich über eine hohe Autonomie (ZZG). In welcher Form und mit welchen Beiträgen über die Themen informiert wird, legt sie allein fest. Jeweils ein/e Redakteur/in übernimmt die inhaltliche und redaktionelle Verantwortung für ein Heft. Ihm beziehungsweise ihr obliegt es dann, Autor/innen zu gewinnen und Beiträge redaktionell zu bearbeiten (ZZG). Allerdings wird in aller Regel über die Ausgestaltung eines Hefts in der Redaktionssitzung berichtet. Werden Themen zu offensiv angesprochen oder wird zu weit vom Selbstbild der pro familia abgewichen, kommt es teilweise zu Kritik durch die Geschäftsstelle des Bundesverbands der pro familia. Folgen für die Autonomie der Redaktion ergeben sich daraus jedoch nicht (ZZG).

¹⁷ Z.B. Konflikte um eine eigenständige Presserklärung (PP 1980) oder nicht abgestimmte Veröffentlichung (SPA 1981) des Sexualpädagogischen Ausschusses.

5 Diskurse zu Pädophilie/Pädosexualität im Bundesverband der pro familia

Im Folgenden werden die Diskurse zur Pädophilie/Pädosexualität innerhalb des Bundesverbands der pro familia für die Zeit von 1970 bis 1999 beschrieben; dies geschieht auf Basis der Dokumentenanalyse und der Zeitzeugeninterviews.

5.1 Erste Phase: Sexualität und Emanzipation – die Entwicklung einer neuen Sexualität (1968 bis 1981)

Wie in den meisten gesellschaftlichen Bereichen war die Zeit nach 1968 auch für pro familia von Umbrüchen geprägt und damit einhergehend auch von einem Wandel des inhaltlichen Selbstverständnisses des Verbands.

Zwar bleibt die selbstbestimmte Familienplanung weiterhin das wichtigste Themenfeld der pro familia, jedoch wird in dieser Zeit auch die Entwicklung und Etablierung einer neuen „emanzipatorischen“ Sexualpädagogik, die sich explizit gegen die als repressiv kritisierte traditionelle „Geschlechterziehung“ stellt, ein wichtiges Ziel der Arbeit der pro familia.

Da das Postulat einer emanzipierten Sexualität auch von Befürworter/innen sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen als Argument für solche Kontakte benutzt wurde und noch wird, soll an dieser Stelle näher auf die Entwicklung einer emanzipatorischen Sexualpädagogik in der pro familia und deren Verhältnis zum Thema Pädophilie/Pädosexualität eingegangen werden.

Auf der Bundesmitgliederversammlung 1970 wird festgehalten, dass pro familia sich nicht mehr als „wertneutrale Beratungsstelle für Familienplanung“ verstehen kann (BAT 1970). Es wird auf das Recht der Ratsuchenden auf Emanzipation hingewiesen sowie auf die Pflicht der pro familia, Traditionen zu hinterfragen. Praktisch schlägt sich dies in dem Ziel nieder, Aufklärungsarbeit auf Ebene der Eltern zu leisten und diese über die Bedeutung der sexuellen Erlebnisfähigkeit ihrer Kinder zu informieren (BAT 1970).

Ab Mitte der 1970er Jahre werden Modellprojekte¹⁸ als flankierende Maßnahmen zur Reform des §218 StGB umgesetzt, die sich an Jugendliche und deren pädagogische Bezugspersonen richten.

Inhaltlich manifestieren sich die hierzu geführten Debatten in den Thesen zur Sexualpädagogik. Diese werden 1971 in den „Pro Familia Informationen“ veröffentlicht und so einer

¹⁸ „Sexualpädagogik in der außerschulischen Jugendarbeit“ (Augsburg/München); „Grapevine“ (Hannover/Villingen-Schwenningen).

innerverbandlichen Diskussion zugänglich gemacht. 1972 werden sie durch die Mitglieder des Bundesverbands verabschiedet und gelten fortan als „Visitenkarte“, mit der sich pro familia bei den Partnern sexualpädagogischer Projekte wie z.B. Schulen oder Jugendeinrichtungen sowie Geldgebern vorstellt und sich von anderen sexualpädagogischen Konzepten abgrenzt (ZZG).

Entwickelt werden die Thesen zur Sexualpädagogik von einer Gruppe von Mitgliedern der pro familia, die nur wenig später den ersten Sexualpädagogischen Ausschuss (vgl. Kapitel 4) bilden. Die Entwicklung der Thesen erfolgt in enger Anlehnung an jene Thesen, die Helmut Kentler 1967 in seinem Aufsatz „Repressive und nichtrepressive Sexualerziehung im Jugendalter“ formuliert und 1968 auf der Bundesmitgliederversammlung der pro familia referiert (Kentler 1967).

Helmut Kentler war ein Vordenker der emanzipatorischen Sexualpädagogik, stand aber auch in der Kritik wegen seiner Akzeptanz sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern (Göttinger Institut für Demokratie o.J., 29f., 69f., 71, 74). Ab 1976 lehrte er an der Universität Hannover Sozialpädagogik und war mit seinen sexualpädagogischen Positionen zwar nicht unumstritten, aber anerkannt. Sein 1967 veröffentlichter Aufsatz „Repressive und nichtrepressive Sexualerziehung im Jugendalter“ nennt zehn Thesen für eine nichtrepressive Sexualerziehung, die ein wichtiger Bestandteil der sexualwissenschaftlichen Debatte wurden (Kentler 1967, 9ff.). Seiner Meinung nach ist es eine der Hauptaufgaben der Sexualerziehung, eine lustvolle Sexualität zu ermöglichen – anstatt sich nur auf Fortpflanzung zu konzentrieren – und für einen liberalen Umgang mit Sexualverhalten einzutreten – anstatt Jugendliche vor dem vorehelichen Geschlechtsverkehr zu bewahren. Gleichzeitig wird der Sexualerziehung auch eine politische Dimension zugeschrieben, da sie einen „Beitrag zur Schaffung friedfertiger Verhältnisse unter den Menschen sein kann“ (Kentler 1967, 44). Kentler macht darauf aufmerksam, dass „das Glück, um das es in der Sexualerziehung geht, immer auch das Glück der anderen ist“ (ebd.; vgl. auch Kapitel 3.3).

Geleitet von einem psychoanalytischen Verständnis der Sexualität, also der Betonung lustvoller körperlicher Empfindungen von der Geburt bis ins hohe Alter (ZZG), grenzen sich die Thesen zur Sexualpädagogik von der traditionellen Geschlechtererziehung ab. Erziehungsziel kann nicht Triebverzicht sein, stattdessen soll Sexualität auch unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und des Lustgewinns thematisiert werden. Das traditionelle Verständnis von Geschlechterrollen soll hinterfragt werden, ebenso, was sexuell „normal“ und was „abnormal“ ist. Aufgabe der Sexualpädagogik ist es, Jugendliche bei ihrer sexuellen Reifung zu unterstützen, sie zu einem „verantwortungsvollen sexuellen Verhalten“ zu befähigen, für das die „Normen sozialen Verhaltens“ gelten, das aber auch die „Möglichkeit der Empfängnisregelung und Familienplanung“ berücksichtigt (BAT 1972; Pro Familia Informationen 1972, Heft 3, 1ff.).

1977 erfolgt eine Überarbeitung der Thesen zur Sexualpädagogik. Wesentliche neue Punkte sind der Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Sexualpädagogik sowie die Thematisierung sexueller Minderheiten. Anlass für eine Überarbeitung der Thesen sind wiederum eine Veröffentlichung Kentlers und die darauf folgende Diskussion innerhalb der pro familia (BAT 1977, 5f.; Pro Familia Informationen 1977, Heft 1, 9f.).

Kentler plädiert in seinen neu formulierten Thesen für eine neue Sexualmoral, die eine Emanzipation von gesellschaftlichen Zwängen ermöglicht und Sexualität als Form der Kommunikation betrachtet. Moralisch ist demnach alles, was zwei Menschen miteinander verabreden. Kritisiert wird die repressive Sexualerziehung, die Sexualität ausschließlich als Mittel der Fortpflanzung betrachtet und eine lustorientierte Sexualität (als Beispiel hier die Homosexualität) als pervers bzw. unmoralisch diffamiert. Eine so verstandene Sexualerziehung dient, so Kentler, immer auch als Machtinstrument für die herrschende Klasse (Kentler 1976, 9ff.).

Innerhalb der pro familia werden Kentlers neue Thesen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und in Gremien wie dem Sexualpädagogischen Ausschuss und dem Erweiterten Vorstand (vgl. Kapitel 4) debattiert (SPA 1976; BAT 1977; EV 1977).

Die Vorbemerkungen der neu formulierten Thesen unterstreichen die Bedeutung der Sexualpädagogik als Instrument der Prävention. Die Sexualpädagogik soll Wege finden, wie Schwangerschaftskonflikten, aber auch Problemen, die sich aus sexuellen oder partnerschaftlichen Konflikten ergeben, vorgebeugt werden kann. Sexualpädagogik soll wissenschaftliche, auch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Ihr Ziel ist es, eine altersspezifische sexuelle Entwicklung und Erlebnisfähigkeit zu unterstützen. Gesellschaftliche Normen und Rollenverständnisse sollen kritisch hinterfragt und aufgebrochen werden. Darüber hinaus soll vorurteilsfrei über sexuelle Minderheiten informiert werden (Pro Familia Informationen 1977, Heft 1, 9).

Ein/e Zeitzeug/in beschreibt, dass die Thesen der zunehmenden Bedeutung der Sexualpädagogik Rechnung tragen. Die Praxis bekommt durch den pädagogischen Ansatz eine präventive und proaktive Ausrichtung, statt über Beratungsstellen ausschließlich auf bereits vorhandene Probleme zu reagieren. So sollten gesellschaftliche Gruppen angesprochen werden, die nicht ohne Weiteres Zugang zu einer Beratungsstelle finden (ZZG). Sexualität wird als eine Kraft angesehen, die es zu befreien gilt (ZZG). Damit ist, so ein/e Zeitzeug/in, immer eine Befreiung von der herkömmlichen Sexualmoral gemeint gewesen, die Sexualität auf Ehe und Elternschaft fokussiert, die Unverheirateten sexuelle Kontakte untersagt und die auf Triebunterdrückung ausgerichtet ist (ZZG). Eine weitergehende Aufhebung von Grenzen wird durch die damaligen Thesen nicht gefordert. Der Anspruch, vorurteilsfrei über sexuelle Minderheiten zu informieren, trägt dem damaligen Diskurs um Homosexualität und dem Kampf um die Streichung des §175 StGB Rechnung. Pädophile sind damit nicht gemeint, auch wenn sie sich selbst als sexuelle Minderheit stilisieren.

„Im Nachhinein betrachtet ist denkbar, dass sich Pädophile in den sexualpädagogischen Thesen der pro familia als sexuelle Minderheit angesprochen und wiederfinden konnten. Im Blickpunkt der damaligen Diskussion standen jedoch in erster Linie homosexuell lebende Männer und Frauen. Die Gruppe der Pädophilen war damit nicht gemeint.“ (ZZG)

Der Fokus der Sexualpädagogik liegt – neben der Erziehung zu einer verantwortungsbewussten Familienplanung – auf der sexuellen Befreiung des Individuums und dadurch eben gerade auf der Befreiung von gesellschaftlichen Grenzen und nicht auf deren Betonung. Nicht der Schutz des Kindes bzw. des Jugendlichen vor Grenzverletzungen steht im Vordergrund, sondern die Anerkennung und freiheitliche Entwicklung kindlicher und jugendlicher Sexualität. Die vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit sexuellen Minderheiten wird in die konzeptionelle Ausrichtung der Sexualpädagogik der damaligen Zeit aufgenommen.

Weder die 1972 noch die 1977 verabschiedeten Thesen zur Sexualpädagogik thematisieren, befürworten oder verharmlosen sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern. Unterstützer/innen pädophiler Ideologien nutzen gleichwohl für ihre Argumentation Grundelemente der emanzipatorischen Sexualpädagogik: zum einen – entsprechend der Verständigung auf psychoanalytische Grundannahmen – die Anerkennung einer kindlichen Sexualität, zum anderen die Betonung der Notwendigkeit, sexuelle Erlebnisfähigkeit zu erlernen.

Im verbandsinternen Diskurs spielt in dieser Phase Pädophilie keine Rolle. Es werden weder Positionen entwickelt, die sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen befürworten, noch werden diese deutlich abgelehnt. Dies ist aus der Perspektive einer/eines Zeitzeug/in auch nicht notwendig gewesen, da eine Ablehnung solcher Kontakte eine Selbstverständlichkeit gewesen ist:

„Der Konsens war, im Alter von drei, vier, fünf Jahren sind Kinder neugierig, es gibt Doktorspiele, die werden nicht mehr bestraft. Es ging gegen repressive Tendenzen. Aber es ging überhaupt nicht um sexuellen Kontakt zwischen Kindern und Erwachsenen.“ (ZZG)

Eine Einbindung Helmut Kentlers in Weiterbildungen wird vom Landesverband Niedersachsen mit der folgenden Begründung kritisiert:

„Die von der emanzipatorischen Sexualpädagogik (durch Kentler, d. Verf.) vertretene Interpretation der Kindersexualität und der damit verbundenen gesellschaftlichen Probleme stimmt nicht mit den Grundsätzen der pro familia überein, da sie u.a. sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern wissenschaftlich für vertretbar hält und für die psychosexuelle Entwicklung des Kindes als unschädlich ansieht“ (EV 1976).¹⁹

¹⁹ Neben der Kritik eines Vorstandsmitglieds eines Landesverbands an der Einbindung von Kentler in Weiterbildungsveranstaltungen wird auch die durch den Sexualpädagogischen Ausschuss erstellte Bücherliste, insbesondere die Empfehlung mehrerer Bücher von Helmut Kentler, kritisiert.

Auf die Kritik reagiert der Bundesverband mit einer Stellungnahme, die betont, dass die emanzipatorische Sexualpädagogik zu den Grundprinzipien der pro familia gehört. Die Stellungnahme vertritt den Standpunkt, dass die emanzipatorische Sexualpädagogik von ganz unterschiedlichen Wissenschaftler/innen entwickelt und vertreten wurde und Kentler lediglich für *eine* Position steht. Insofern kann an der emanzipatorischen Sexualpädagogik trotz der Kritik an Kentler festgehalten werden. Auf den Vorwurf, die emanzipatorische Sexualpädagogik befürwortet sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, geht die Stellungnahme nicht ein (EV 1976).

Kritik am Konzept der kindlichen Sexualität erfolgt von außerhalb der pro familia nach der Veröffentlichung des „Kinderspiegels“. Der „Kinderspiegel“, den pro familia 1978 herausgibt, ist als Erziehungshilfe gedacht, die Erwachsene für eine kindgerechte Erziehung sensibilisieren und zur gedanklichen Auseinandersetzung anregen soll.

Der Kinderspiegel ist ein großformatiges Leporello, das sich an Eltern, Großeltern und Erzieher/innen wendet. Thematisiert werden so unterschiedliche Bereiche wie die Geschichte der Kindheit, geschlechtsspezifische Rollen, Werbung und Fernsehen, Wohnraumgröße und anderes mehr. Auch kindliche Sexualität wird zum Thema. Genutzt wird hierzu u.a. ein Auszug aus einem Buch von Dessai (1973, 42ff.), der wiederum auf einen Bericht der Kommune 2 Bezug nimmt. Geschildert wird, wie ein Erwachsener kindliche Genitalien streichelt und die Kinder ermuntert, gegenseitig Zärtlichkeiten auszutauschen. In der Fortsetzung des Originaltexts kommt es auch zu sexualisierten Handlungen zwischen einem Erwachsenen und Kindern. Die Beschreibungen der Kommune 2 erschienen 1969 beim links-alternativen Verlag Oberbaumpresse (Kommune 2 1969a) sowie als Auszug im Kursbuch Nr. 17 (Kommune 2 1969b) und 1971 bei Kiepenheuer & Witsch. Verschiedene Autor/innen (z.B. Dessai 1973, 42ff.; Kentler 1970, 135ff.) nutzen den Text der Kommune 2 als Beleg frühkindlicher Sexualität und/oder als Beispiel für eine gute Sexualerziehung. Die im Kinderspiegel versammelten Texte sollen als „Vorschläge zum Lesen und zur kritischen Auseinandersetzung“ verstanden werden.

Der Kinderspiegel wird von verschiedenen Seiten kritisiert, am prominentesten von Theodor Hellbrügge im Namen der „Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie“. Hellbrügge, zum damaligen Zeitpunkt Lehrstuhlinhaber für Sozialpädiatrie und Gründer des Kinderzentrums München, bestreitet in unterschiedlichen öffentlichen Äußerungen die Existenz einer kindlichen Sexualität. Die „Aktion Jugendschutz“ und das „Komitee Sicherheit für das Kind“ schließen sich inhaltlich seiner Kritik an. Kritisiert wird die Auswahl des Texts jedoch nicht, weil es sich um die Schilderung eines Vorgangs handelt, an dessen Ende die Darstellung sexueller Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen steht, sondern es wird vor den Gefahren einer zu frühen Sexualisierung und der damit verbundenen Gefahr der „Entstehung irreversibler Prägungen“ (z.B. Fetischismus), an denen das Kind sein Leben lang zu leiden hat, gewarnt. Die Methoden der Sexualerziehung der Kommune 2 sind aus diesen Gründen abzu-

lehnen (Pro Familia Informationen 1979, Heft 4, 17). Das Präsidium weist die Kritik von sich: Zum einen stimmen namentlich gekennzeichnete Beiträge des „Kinderspiegels“ nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion überein, zum anderen ging es laut Präsidium gerade darum, eine kontroverse Diskussion anzuregen (ebd., 17f.).

Eine durch das Präsidium beauftragte und im selben Heft der Pro Familia Informationen erschienene Stellungnahme von Horst Petri²⁰ weist Hellbrüggens Kritik zurück. Aus seiner Sicht weist sie „einen geringen Informationsstand und unzureichende wissenschaftstheoretische und methodenkritische Voraussetzungen auf“ (Petri 1979, 23). Petri, der den relevanten Textauszug in seiner gutachterlichen Stellungnahme zitiert, die Sexualität zwischen (Pflege-)Vater und Sohn sogar direkt anspricht, attestiert dem Textauszug, dass er zeige, „in wie verantwortungsbewusster Weise auf der Basis psychoanalytischer Erkenntnisse in der Gruppe der Versuch unternommen wurde, den Kindern zu einem konfliktfreien Umgang mit Sexualität und der eigenen Geschlechterrolle zu verhelfen“ (Petri 1979).

1981 sendet B. Bendig²¹ unaufgefordert eine Handreichung an die pro familia, die (vermutlich neben anderen Materialien) das Thema Pädophilie in den Verband trägt. Bendig vertritt in seinem Papier die Position, dass die Kindersexualität durch die Verfolgung pädophil empfindender Erwachsener unterdrückt wird, dass erst die Strafbarkeit pädophiler Beziehungen zur Schädigung des Kindes und zur Ausübung von Gewalt durch den/die Pädophile/n führt, da diese/r keine Möglichkeit hat, die sexuelle Beziehung positiv zu gestalten. Bendig hat die Handreichung nach eigenen Angaben für ein Seminar von Amnesty International entwickelt und hofft, eine Diskussion anzuregen (SPA 1981).

Das Präsidium bittet den Sexualpädagogischen Ausschuss um Hinweise, wie man sich bezüglich derartiger Publikationen verhalten soll. Auch der Sexualpädagogische Ausschuss bekam ähnliche Materialien übermittelt. Ein Sitzungsprotokoll dokumentiert die knappe Antwort:

„Auf den Brief sollte vorsichtig reagiert werden, die Meinung des SPA ist, dass es problematisch ist, das Problem sexueller Handlungen Erwachsener mit Kindern strafrechtlich zu regeln. Man sollte sich aber vor der Tendenz eines falschen Liberalismus hüten. ... Vorschlag für uns, sich mit dem Thema Pädophilie einmal näher zu befassen“ (SPA 1981).

Der Warnung vor „der Tendenz eines falschen Liberalismus“ ist dabei erhebliches Gewicht beizumessen, wie auch ein/e Zeitzeug/in bestätigt (ZZG). Die Formulierung zeigt, so seine/ihre Ausführung, dass sich die Forderung nach Liberalisierung nicht auf jede Form sexueller Handlungen bezieht; es ist nicht hilfreich, auf seelische Erkrankungen wie z.B. Pädophilie ausschließlich mit dem Strafrecht zu reagieren. Das Strafrecht markiert aus Sicht der/des

²⁰ Anerkannter Psychoanalytiker, Facharzt für Neurologie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, bis 1975 Leiter der Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie der FU Berlin.

²¹ Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um Bruno (bzw. „Ben“) Bendig, der zunächst Geschäftsführer der DSAP ist und nach deren Auflösung Vorsitzender der AHS (vgl. Kapitel 3.1).

Zeitzeug/in jedoch eine eindeutige Grenze und soll so ein Unrechtsbewusstsein erzeugen. Gleichwohl müssen gesellschaftliche Reaktionen auf Pädophilie der Tatsache Rechnung tragen, dass es sich um Erkrankungen handelt, für die Beratungs- und Therapieangebote bereitgestellt werden müssen (ZZG).

5.2 Zweite Phase: Was bedeutet Emanzipation? – die Thematisierung von Grenzen (1982 bis 1988)

Während in der Zeit bis 1981 Pädophilie und Pädosexualität im innerverbandlichen Diskurs keine Rolle spielen, werden sie nun – wenn auch vorerst nur am Rande – im Kontext von sexueller Gewalt gegen Kinder in der pro familia und im verbandseigenen Fachblatt thematisiert. Die Bedeutung des Diskurses um Pädophilie bleibt aber angesichts des Hauptthemas Familienplanung zunächst marginal (ZZG).

Die Arbeit der pro familia orientiert sich auch in den 1980er Jahren an emanzipatorischen Grundsätzen, gleichzeitig werden aber auch Grenzen der Emanzipation benannt. Sichtbar wird dies in der Weiterentwicklung der sexualpädagogischen Thesen.

In einer Verständigung des Sexualpädagogischen Ausschusses der pro familia über die zukünftige Ausrichtung der sexualpädagogischen Arbeit und die Weiterentwicklung der Thesen wird als Ziel das „aufgeklärte Subjekt“ benannt. Es wird darauf verwiesen, dass der „vielfach propagierte Versuch der Befreiung von inneren und äußeren Zwängen“ ein Konstrukt ist und nicht geeignet, um ein Individuum zu erreichen.

„Auf diesem Hintergrund ist auch der Emanzipationsgedanke fragwürdig und brüchig geworden. Identitäts- und Emanzipationsprozesse haben ihre – teilweise sehr, sehr engen – Grenzen. Diese Grenzen sollten für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, mit denen wir jeweils arbeiten, benannt werden. In diesem Sinne ist dennoch am Emanzipationsgedanken festzuhalten“ (SPA 1982).

Ein/e Zeitzeug/in spricht von einer Entpolitisierung der Sexualpädagogik und des Sexualitätsbegriffs in dieser Zeit. Sexualität wird nicht mehr als „gesellschaftliche Kraft“ angesehen, die es zu befreien gilt (ZZG). Entsprechend wird auch Emanzipation durch sexualpädagogische Arbeit nicht mehr vorrangig auf einer gesellschaftlichen Ebene angestrebt, sondern insbesondere auf das Individuum bezogen (Weis 1983, 13). In welcher Form sich dies in den Thesen zur Sexualpädagogik niederschlagen kann bzw. muss, ist Thema eines längeren Diskussionsprozesses im Sexualpädagogischen Ausschuss (TB 1981 – 1982, 53f.; TB 1983, 54f.; SPA 1983). Im Ergebnis dieses Prozesses steht ein Neuentwurf der Thesen zur Sexualpädagogik, der wichtige Aspekte der bisherigen Thesen aufgreift und gleichzeitig versucht, einen konkreten (Handlungs-)Rahmen für die Sexualpädagogik zu formulieren (Weis 1983, 13). Sexualpädagogische Arbeit soll laut Entwurf präventiv, aufklärend und entwicklungsfördernd sein. Im Entwurf sind die Grenzen einer emanzipierten Sexualität klar benannt:

„Sie [die Sexualpädagogik der pro familia, d. Verf.] tritt dafür ein, dass Menschen ihre Lebensform, ihre Lebensgemeinschaft, die Art ihrer Partnerbeziehung und die Art der Befriedigung ihrer sexuellen Wünsche leben können, sofern nicht anderen dadurch – durch physische oder psychische Gewalteinwirkung – Schaden zugefügt wird“ (Weis 1983, 14).

Die Thesen wenden sich gegen „Diskriminierung und materielle Benachteiligung nichtehelicher Lebensgemeinschaften, Frauen, Alleinlebender und sexueller Minderheiten“, sexuelle Gewalt gegen Frauen und deren gesellschaftliche Verharmlosung wird als Thema der Sexualpädagogik benannt (Weis 1983, 14).

Die Bundesdelegierten verabschieden diesen Entwurf auf ihrer Jahrestagung zunächst nicht. Nach einer Überarbeitung gilt der Entwurf jedoch unter Beibehaltung der genannten Aussagen als „Arbeitspapier für die Mitarbeiter/innen und Mitglieder der pro familia“ und wird damit praxisrelevant (Fricke 1984, 30).

Offen bleibt in diesem Arbeitspapier, was genau als Schaden, was als Gewalt verstanden wird. Dies ist u.a. den partizipativen Abstimmungsprozessen innerhalb der pro familia geschuldet. Ein/e Zeitzug/in erläutert, dass Formulierungen zwangsläufig immer abstrakter wurden, um so möglichst viele Positionen integrieren zu können (ZZG). Oft handelt es sich dann um den kleinsten gemeinsamen Nenner (ZZG).

Die fehlende Definition von Schaden und Gewalt ermöglicht jedoch nicht nur eine Integration vieler Standpunkte, sondern kann auch als Anknüpfungspunkt für Argumentationen von Pädophilen genutzt werden, die für eine Legalisierung vermeintlich einvernehmlicher sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern eintreten. Auch sie wollen Kinder ganz allgemein vor einem Schaden bewahren, argumentieren jedoch, dass einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern die Kinder gerade nicht schädigen. In einem Papier der Schriftenreihe der AHS mit dem Titel „Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“ (ohne Autor/in, redaktionelle Bearbeitung Ralf Dose, 1988), welches dem Bundesverband der pro familia zugesandt wurde, heißt es hierzu: „Es muss um den Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch im Sexuellen gehen, nicht aber um ihren Schutz vor sexuellem Erleben; denn sexuelles Erleben auszuschließen ist zum einen menschenunwürdig und ist zum anderen nur durch radikale sexuelle Unterdrückung zu erwirken“ (15).

Im Verbandsmagazin wird ein Spannungsverhältnis zwischen sexueller Emanzipation und der Grenze zur sexuellen Gewalt sowie deren Verhandlung in der Gesellschaft sichtbar.

Eine Position kritisiert die rechtliche Sanktionierung gewaltfreier Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern. Lammertz²² kritisiert gesellschaftliche Reaktionen auf Sexualdelikte und plädiert für einen zurückhaltenden Gebrauch des Strafrechts und eine tolerante Beratung (Lammertz 1982, 4ff.). Er verweist an anderer Stelle auf die Abhängigkeit des Sexualstraf-

²² Norbert Lammertz war Vorstandsmitglied der pro familia Bonn, von 1983 bis 1985 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen und engagierte sich in der AHS (Lammertz 1985, 13).

rechts von gesellschaftlicher Normdefinition und damit auf seine Wandelbarkeit (Lammertz 1985, 12f.). In Bezug auf den strafrechtlichen Blick auf Pädophilie kritisiert Lammertz u.a. die im Strafrecht fehlende Unterscheidung zwischen Pädophilie als gewaltfreier Sexualität mit Minderjährigen auf der einen und sexueller Gewalt auf der anderen Seite. Der kindliche Wille muss, so sein Standpunkt, aber konsequenterweise auch im Sexuellen akzeptiert werden (Lammertz 1985, 12f.).

Eine andere Position besteht darin, dass auch vermeintlich gewaltfreie Sexualität sanktioniert werden soll: Im bereits erwähnten Themenheft des Verbandsmagazins zur sexuellen Gewalt wird bereits im Editorial dafür geworben, sexuelle Gewalt öffentlich zu machen (Paczensky/Sadrozinski 1983, 1). Dass den Gestalter/innen des Themenhefts auch pädosexuelle Kontakte als sexuelle Gewalt gelten, wird durch die Aufnahme eines Aufsatzes von Kavemann deutlich (Kavemann 1983, 6ff.). Kavemann benennt die Folgen von sexuellem Missbrauch, betont das Recht von Mädchen auf körperliche Integrität sowie die Notwendigkeit, sie zu befähigen, diese zu verteidigen. Sie fordert eine Beratung dieser Mädchen, die klar Partei ergreift und ihnen „kein Verständnis für einen missbrauchenden Mann oder eine schweigende Mutter abverlangt“ (ebd., 8). Abschließend betont sie, dass jede Beratung, die eher darauf abzielt, den Erhalt der Familie zu sichern, als darauf, das Kind zu schützen, den Missbrauch verlängert.

Das Verbandsmagazin bildet einen Diskurs ab, der um die Definition und den gesellschaftlichen Umgang mit den Grenzen einer sexuellen Emanzipation kreist und der auch das Thema Pädophilie berührt. Einig ist man sich darin, dass sexuelle Handlungen ohne das Einverständnis aller Beteiligten abzulehnen sind. Unterschiedliche Positionen gibt es jedoch zur Frage, wann von einer Einvernehmlichkeit ausgegangen werden kann und wie gesellschaftliche Reaktionen auf Sexualdelikte aussehen sollen. Die Spannweite der Positionen wird im Themenheft „Verbotene Liebe – verbotene Sexualität“ sichtbar. In dessen Editorial wird das Anliegen des Hefts so formuliert:

„Uns beschäftigen Fragen wie ... Wo gibt es immer noch unterschiedliche Positionen (Beispiel Pädophilie)? Und wo scheinen strafrechtliche Bestimmungen immer noch nicht auszureichen, um Unrecht und Gewalt zu verhindern (Sexuelle Ausbeutung von Kindern)?“ (Nordhoff 1987, 1)

Im Heft finden sich Aufsätze, die klar die Möglichkeit einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen ausschließen. Helga Saller bezeichnet solche Beziehungen als sexuelle Ausbeutung, die sie wie folgt definiert:

[Sexuelle Ausbeutung ist, d. Verf.] „eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen mit einem Kind, das aufgrund seiner emotionalen und intellektuellen Entwicklung und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in der Lage ist, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen“ (Saller 1987, 4).

Als Grenze bei „latent sexuell interpretierbaren Handlungen“ sieht die Autorin die Intention des Erwachsenen, also ob eine Handlung aus einem sexuellen Bedürfnis des Erwachsenen resultiert (ebd., 5). Sie geht davon aus, dass durch eine sexuelle Ausbeutung von Kindern Langzeitschäden verursacht werden (ebd., 7).

Im gleichen Heft spricht sich Wolf Vogel, Gründungs- und Vorstandsmitglied der AHS, deutlich für „gewaltfreie“ sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern aus. Sie sind, so sein Standpunkt, u.a. Voraussetzung für eine sexuelle Emanzipation des Kindes.

„Pädophilie ist untrennbar verbunden mit der sexuellen Emanzipation des Kindes, nach seinen Wünschen und Möglichkeiten Sexualität zu erleben und zu akzeptieren. Danach hat sich jeder Erwachsene, ob pädophil oder nicht, zu richten“ (Vogel 1987b, 10).

Entsprechend dieser Position rezensiert er das Sandfort-Buch „Pädophile Erlebnisse“, welches darstellt, dass junge Erwachsene pädophile Erfahrungen rückblickend positiv bewerten, im selben Heft sehr positiv (Vogel 1987a, 21).

Wie sich die Redaktion zwischen diesen zwei Polen positioniert, wird daran deutlich, dass die verantwortliche Redakteurin Alice Schwarzer um einen Beitrag bittet und diesen als direkte Replik auf den Vogel-Artikel aufnimmt. Alice Schwarzer führt mit Nachdruck aus, dass es keine einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen geben kann, da diese in einem ungleichen Machtverhältnis zueinander stehen, selbst in einer herrschaftsfreien Gesellschaft (Schwarzer 1987, 11f.). In der Anmoderation des Vogel-Beitrags („Um die Diskussion um diese Form der verbotenen Liebe nicht einseitig zu führen, lässt die Redaktion auch andere Meinungen zu Wort kommen“, Vogel 1987b, 9) verdeutlicht sie das Anliegen, möglichst unterschiedliche Meinungen sichtbar werden zu lassen.

Die ersten Reaktionen der Leserschaft auf dieses recht disparate Heft sind unterschiedlich. Ein Leser setzt Alice Schwarzer mit Abtreibungsgegner/innen gleich: So wie diese Frauen eine Selbstbestimmung nicht zutrauen, traut Frau Schwarzer diese seiner Meinung nach den Kindern nicht zu. Ihr Standpunkt, so seine Meinung, ist alles andere als humanitär. Ein anderer Leserbrief empört sich wiederum über die Abbildung eines nackten Kindes als Illustration des Artikels von H. Saller: Damit wird das praktiziert, was der Aufsatz eigentlich anprangern will (pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung 1987, Heft 6, 25f.).

Dass sich die Auseinandersetzung mit den Grenzen einer befreiten Sexualität nicht nur in den Publikationen des Verbandsmagazins findet, zeigt ein Bericht über einen Gesundheitstag, an dem auch Mitarbeiter/innen der pro familia Bremen mitwirkten. Auf der Veranstaltung mit dem Titel „Sexualpädagogik – Lust – Liebe“ diskutierten bei einer Podiumsdiskussion einerseits Frauen, die sexuell misshandelt wurden, andererseits Pädophile kontrovers über Macht- und Gewaltverhältnisse (Koltermann 1984, 15).

Das Ende dieser Phase, in der es zu keiner eindeutigen Positionierung der pro familia kommt, wird 1988 durch die Entscheidung der Redaktion des Verbandsmagazins markiert, sich zukünftig verstärkt dem Thema sexueller Missbrauch von Kindern zuzuwenden (pro

familia magazin 1988, Heft 6, 29f.). Dem wird zunächst mit einem Aufsatz von Rust Rechnung getragen, der sich mit der Frage befasst, wie in einem Beratungskontext auf eine Missbrauchssituation reagiert werden kann. Rust macht deutlich, dass der Berater beziehungsweise die Beraterin zuallererst für das Kind verantwortlich ist, das sich oft aufgrund eines emotionalen Abhängigkeitsverhältnisses nicht selbst aus einer Missbrauchssituation befreien kann (Rust 1988, 29f.).

„Die Zwangslage der sexuell missbrauchten Kinder ist unumstritten. Ihr Wunsch ist eindeutig. Sie möchten, dass der Missbrauch aufhört und dass sie ihnen wichtige Beziehungen nicht verlieren“ (ebd., 29).

5.3 Dritte Phase: Der kritische Blick – die Thematisierung von Missbrauch und sexueller Gewalt (1989 bis 1999)

Waren in den 1980er Jahren noch Ambivalenzen bezüglich der Grenzen der Liberalisierung erkennbar, werden diese nun zunehmend konkretisiert. Die Veränderungen der Diskurslinien werden einerseits in den Planungen, Äußerungen und Veränderungen auf der Ebene des Bundesverbands sichtbar, andererseits spiegeln sie sich im Verbandsmagazin.

Nach der „Entpolitisierung“ der Sexualität und damit auch der Sexualpädagogik in den 1980er Jahren orientiert sich die inhaltliche Ausrichtung der Sexualpädagogik mehr und mehr an der Praxis und erhält dadurch eine stärkere Problemorientierung. Thematisiert werden z.B. Sexualität und Behinderung, aber auch sexueller Missbrauch wird explizit als Thema benannt, mit dem die Sexualpädagogik sich auseinandersetzen muss.

Im Tätigkeitsbericht des Bundesverbands der pro familia von 1989 wird festgestellt, dass diese Themen in der Fort- und Weiterbildung bisher zu wenig berücksichtigt werden, die Konzepte sollen entsprechend überarbeitet werden (TB 1989, 24f.). In einigen Landesverbänden, z.B. in Hessen, werden spezifische Fortbildungsangebote konzipiert (SPA 1991). Obwohl „die Problematik ‚Sexuelle Gewalt‘ für den Verband eigentlich kein originäres Thema“ ist (pro familia 1993, 2), wird ihr im Jahresbericht von 1992 eine hohe Relevanz für die Praxis zugewiesen, da Berater/innen immer wieder mit Missbrauchserlebnissen konfrontiert werden. Zum Teil existieren bereits seit den frühen 1980er Jahren spezifische Beratungsangebote (TB 1992, 18f.; ZZG). Auch ein/e Zeitzeug/in beschreibt die zunehmende Relevanz des Themas in dieser Zeit (ZZG).

Die Bedarfe aus der Praxis aufgreifend, initiiert der Bundesverband der pro familia 1993 ein Fachgespräch zum Thema sexueller Missbrauch. Ziel ist es, eine gemeinsame Position zu erarbeiten, die die aktuellen fach- und gesundheitspolitischen Diskussionen berücksichtigt (TB 1993, 19). Im Ergebnis steht die Verständigung darüber, dass es dem Selbstverständnis der pro familia entspricht, Angebote im Bereich der Tätertherapie zu machen. Ein/e Zeitzeug/in führt aus, dass es pro familia darum ging, sich mit den Problemen Pädophi-

ler/Pädosexueller auseinanderzusetzen, nicht darum, die Pädophilie/Pädosexualität zu beschönigen (ZZG). Aus Sicht eines/einer anderen Zeitzeug/in weist die Bezeichnung „Täterarbeit“ bereits darauf hin, dass sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern als nicht legitim betrachtet werden (ZZG).

Obwohl die zentralen Klientengruppen der Beratungsarbeit der pro familia Jugendliche und Erwachsene, nicht aber Kinder sind (ZZG), arbeiten in einigen Regionen die Beratungsstellen der pro familia gleichwohl therapeutisch mit von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern sowie mit deren Familienangehörigen (pro familia 1993). 1997 wird zur Unterstützung der Praxis ein Leitfaden zum Umgang mit sexuellem Missbrauch für Fachkräfte und Eltern veröffentlicht. Zentrale Punkte des Leitfadens sind, dass einerseits der liebevolle Umgang zwischen Kindern und Erwachsenen nicht behindert werden soll; andererseits soll sexueller Missbrauch verhindert werden. Hierfür ist es wichtig, die Kinder zu stärken, offen mit ihnen zu sprechen und ihnen das Gefühl zu vermitteln, auf jeden Fall auf ihrer Seite zu stehen (Löbner 1997, 30f.).

pro familia orientiert sich in dieser Phase an der Perspektive des Kindes. Entsprechend ist zumeist von sexueller Gewalt gegen Kinder oder von sexuellem Missbrauch, kaum von Pädophilie/Pädosexualität, also den hinter dem sexuellen Handeln stehenden Motiven, die Rede. Pädophilie/Pädosexualität wird so zu einer Form von Missbrauch. Der Blick auf den Täter/die Täterin ist präventiv ausgerichtet, d.h. eng mit der Frage verbunden, wie Kindern Schutz gewährleistet werden kann. Im Jahresbericht 1995 wird das Thema „Sexuelle Gewalt – Umgang mit Tätern“ als eigener Schwerpunkt benannt und ein zunehmender Beratungs- und Fortbildungsbedarf konstatiert (TB 1995, 13). In einer Justizvollzugsanstalt wird 1997 eine Weiterbildung zum Umgang mit Sexualstraftäter/innen durchgeführt (TB 1997, 12). Mit dem Fachtag „Gewaltverhältnisse in Familie und Gesellschaft“ 1997 will der Bundesvorstand verdeutlichen, dass pro familia den Arbeitsbereich sexuelle Gewalt stärken will (TB 1997, 45).

1996 verfasst der Bundesvorstand der pro familia einen Brief an alle Mitglieder des Deutschen Bundestages (TB 1996, 59). Anlass für diesen Brief sind Vorwürfe unterschiedlicher Absender – u.a. von Lebensschutz-Organisationen – gegen pro familia. Gemeinsamer inhaltlicher Tenor dieser Kritik an pro familia ist sowohl der Vorwurf der Sexualisierung und Verführung von Kindern als auch die Verharmlosung von Sex mit Kindern durch pro familia (ebd.).

Die Bundesvorsitzende betont in dem Brief an die Bundestagsabgeordneten, dass Sexualität individuelle Freiheit braucht: „Gleichzeitig muss es Grenzen geben, damit Sexualität nicht gewaltsam missbraucht werden kann“ (TB 1996, 59f.). Das Schreiben verweist darauf, dass sich pro familia bereits seit längerer Zeit mit den Folgen von sexueller Gewalt auseinandersetzt:

„In Deutschland haben wir in unserer sexualpädagogischen und beraterischen Arbeit frühzeitig die mit der ‚positiven Mystifizierung‘ von Sexualität – einer Begleiterscheinung der ‚sexuellen Revolution‘ der sechziger Jahre – verbundenen Risiken aufgegriffen. ... Auf dem Gebiet

der sexuellen Gewalt wiederum bietet pro familia seit den achtziger Jahren fachliche Hilfe im Verbund mit anderen Verbänden, Beratungsstellen, Frauenhäusern, Therapeuten und Gerichten an“ (pro familia magazin 1997, Heft 1, 29f.)

Das Schreiben verdeutlicht ebenfalls, dass die zunehmende Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt und die Stärkung des Präventionsgedankens nicht dazu führt, dass die emanzipatorische Grundausrichtung der pro familia aufgegeben wird. Denn gerade eine emanzipatorische Sexualpädagogik kommt nicht ohne moralische Positionen aus, Freiheit muss immer auch begrenzt sein, so ein/e Zeitzeug/in (ZZG).

Außerdem wird eine öffentliche Stellungnahme des Bundesverbands verfasst, die auf verschiedene Vorwürfe gegen pro familia eingeht. Explizit wird z.B. in einem Flugblatt von Aktion Leben e.V. und in einem Schreiben von M.U.T. e.V. kritisiert, dass im pro familia Magazin Autor/innen zu Wort kommen, die Pädophilie/Pädosexualität verharmlosen (TB 1996, 58). Die Stellungnahme des Bundesverbands zu diesem Vorwurf verteidigt einen Artikel von Lautmann (vgl. hierzu in diesem Bericht S. 60) als wissenschaftliche Untersuchung, die ein Porträt des pädophilen Erwachsenen zeichnet, einer Verstehensperspektive folgt und sich Bewertungen ausdrücklich enthält (ebd.).

Insbesondere gegen Ende dieser Phase gibt es ein Interesse des Bundesverbands, sich auch öffentlich zum Thema zu positionieren. Der Bundesvorstand stellt auf einer Sitzung im Juni 1998 fest, „dass der Bundesverband sich in der Öffentlichkeit zu wenig als Experte zum Thema sexuelle Gewalt und Pädophilie profiliert“ hat (PP 1998). Trotz der Befürchtung einiger Vorstandmitglieder, dass die Debatte zu einer „Re-Tabuisierung der Sexualität“ führt, wird beschlossen, einen Standpunkt der pro familia zu entwickeln, wobei es gilt, sich nicht nur kontra Pädophilie/Pädosexualität, sondern auch allgemein gegen sexuelle Gewalt zu positionieren (PP 1998).

„Der Bundesvorstand beauftragt [zwei Vorstandsmitglieder, d. Verf.], gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle eine Erklärung der pro familia zu formulieren, die sich klar gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Gewalt gegen Kinder und damit auch gegen Pädophilie/Pädosexualität als Machtmissbrauch im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ausspricht“ (PP 1998). Nachdem die ehrenamtlich arbeitenden Mitglieder des Bundesvorstands keine solche Erklärung erstellen, wird ein/e Mitarbeiter/in der pro familia 1999 damit beauftragt, ein Positionspapier zu entwerfen. Eine Verabschiedung erfolgt jedoch nicht, da der Bundesvorstand Änderungsbedarfe sieht (ZZG). So soll es eine Gewichtung geben, bei der als erstes Kinder und dann Eltern als von Missbrauch Betroffene genannt werden, erst danach sollen die Probleme der Pädophilen/Pädosexuellen thematisiert werden.

Eine offizielle Position erscheint im untersuchten Zeitraum nicht, weil öffentliche Positionierungen bisweilen das Ergebnis eines mehrjährigen Klärungsprozesses sind, wie ein/e Zeitzeug/in berichtet. Dies ist nicht nur Ausdruck einer spezifischen Debattenkultur bei der pro familia, sondern auch dem föderalistischen Organisationsmodell der pro familia geschuldet (ZZG).

Im Jahr 2000 erscheint ein Papier des Bundesverbands zu sexualisierter Gewalt (pro familia 2000), welches die Ergebnisse verschiedener interner Fachgespräche zusammenfasst. Sexuelle Gewalt gegen Kinder wird hier angesprochen (pro familia 2000, 5), die formulierten Standpunkte der pro familia beziehen sich aber auf alle Formen von sexualisierter Gewalt. pro familia verurteilt die Verletzung von Persönlichkeitsrechten durch sexualisierte Gewalt sowie den ihr inhärenten Machtmissbrauch (pro familia 2000, 6) und fordert eine Ächtung von Gewalt und eine Versachlichung der Diskussion (pro familia 2000, 8f.).

Der verstärkte Blick auf sexuelle Gewalt gegen Kinder wird auch in der Weiterentwicklung des Sexualpädagogischen Arbeitspapiers von 1984 sichtbar, die 1999 in der Verabschiedung des Rahmenkonzepts Sexualpädagogik durch die Bundesdelegiertenkonferenz mündet (TB 2000, 14). Das Rahmenkonzept Sexualpädagogik ist deutlich stärker als die vorherigen Papiere als Anleitung für die Praxis formuliert. Als ethische Grundlage ist die „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“ genannt, die 1995 von der International Planned Parenthood Federation in Anlehnung an die Menschenrechtskonvention verabschiedet wird (BLAG 1999). Unter der Überschrift „pro familia und Sexualität“ wird im Rahmenkonzept auf das Spannungsfeld zwischen individuellen Bedürfnissen und gesellschaftlichen Konventionen verwiesen. pro familia setzt sich dafür ein, dass jede/r entsprechend seiner/ihrer sexuellen Orientierung leben darf, soweit andere nicht in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt oder verletzt werden (BLAG 1999). Durch den Bezug auf die IPPF-Charta werden für Kinder explizite Schutzbereiche benannt, die gesellschaftlich zu gewährleisten sind und die unabhängig von einer Schädigung Gültigkeit haben:

„... einschließlich der Rechte von Kindern auf Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch und des Rechts aller auf Schutz vor Vergewaltigung, Notzucht, sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung“ (BLAG 1999).

Die Veränderungen der Sexualpädagogik sowie das Spannungsfeld zwischen der Emanzipation der Sexualität und der Verhinderung sexueller Gewalt werden auch im Verbandsmagazin sichtbar. Ein Aufsatz von Valtl versucht, diese Veränderungen zu beschreiben: Während in den 1970er Jahren das Thema Liberalisierung Hochkonjunktur hat, ist die Sexualpädagogik in den späten 1980er beziehungsweise frühen 1990er Jahren geprägt von der Konfrontation mit AIDS und neuen Debatten um den §218 StGB. Valtl plädiert dafür, dass dem Thema sexueller Missbrauch von Mädchen und Jungen eine höhere Bedeutung zukommen soll. Thema der Sexualpädagogik muss es auf jeden Fall insoweit sein, als es ihre Aufgabe ist, Kinder zu unterstützen, neben der Entwicklung eines positiven Körpergefühls auch zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden zu können (Valtl 1992).

Ein Schwerpunktheft widmet sich dem Thema „Sexueller Missbrauch“ (pro familia magazin 1989, Heft 2). Damit, so eine Feststellung im Jahresbericht von 1989, wird einem verstärkten Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema Rechnung getragen (TB 1989, 35). Sexuelle Gewalt gegen Kinder wird hier ganz überwiegend aus der Sicht der Kinder verhandelt. Ein Aufsatz von Gunter Schmidt, in dem pädophile Ideologien in Schutz genommen und

verharmlost werden, wird abgelehnt, berichtet der/die für das Heft zuständige Redakteur/in während eines die Studie begleitenden Fachgesprächs.

Keine/r der Autor/innen des Schwerpunktheftes zieht die Möglichkeit einvernehmlicher sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern in Erwägung, vielmehr wird dies als Option kategorisch abgelehnt: „Weder gibt es gewaltfreie Sexualität zwischen Erwachsenem und Kind noch eine freie Zustimmung des Kindes dazu“ (Hirsch 1989, 1). Es wird dargestellt, dass eine vermeintliche Einvernehmlichkeit oft aus einem emotionalen Abhängigkeitsverhältnis des Kindes entsteht (Glöer 1989, 13ff.). Beide Autor/innen beschreiben die negativen Folgen eines Missbrauchs für das Kind (Glöer 1989, 1990; Hirsch 1989).

Anders als dies noch im Aufsatz von Lammertz 1985 der Fall war (Lammertz 1985, 12f.), wird die Strafbarkeit sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in Frage gestellt. Zwar wird durchaus anerkannt, dass ein Strafverfahren mit hohen Belastungen für ein Kind verbunden ist. Statt daraus jedoch die Forderung auf den Verzicht auf ein Strafverfahren abzuleiten, wird vielmehr dafür plädiert, die Form des Strafverfahrens zu verändern (Denger 1989, 17f.) Aus präventiven Gründen sollte eine Strafe für den Täter/die Täterin stets mit einer „Heilbehandlung“ verknüpft sein (Denger 1989, 18).

Der präventive Gedanke, der mit den Thesen von 1977 schon frühzeitig in der Sexualpädagogik der pro familia verankert wurde, bekommt nun eine neue Ausrichtung: Nicht mehr allein das Kind ist zu befähigen, sich zu schützen, sondern eine Gesellschaft ist dafür verantwortlich, die Gefahren für Kinder zu reduzieren. In der Praxis bedeutet dies, dass ein Kind nicht nur informiert und gestärkt werden soll, sondern dass eine therapeutische Arbeit mit Pädophilen, aber auch mit anders motivierten Täter/innen erfolgt, die sexuelle Übergriffe auf Kinder verhindert (Glöer 1990, 29; Hoffmann 1994, 20; Bodenbender 1994).

Mit dem Themenheft „Täter/innen und Therapie“ (familia magazin 1995, Heft 3) werden nicht nur Fragen zu Therapiemöglichkeiten und -notwendigkeiten behandelt, es wird auch danach gefragt, wer die Täter/innen sind und was sie motiviert. Die verantwortliche Redakteurin formuliert im Editorial den Anspruch, zu „informieren, aufzuklären, Tabus beim Namen zu nennen, Denkanstöße zu geben“. Bevor sich das Heft der Therapiepraxis zuwendet, werden Täter/innen aus drei Perspektiven beschrieben.

Ausgehend von der Annahme, dass der Schutz von Kindern im präventiven Sinne nur durch die Arbeit mit den Täter/innen gewährleistet werden kann, zeichnet Bruder die Strategien des Missbrauchs nach. Gleich zu Beginn stellt er klar, dass sich in der Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern die „Überlegenheit, die Stärke, die Macht des Erwachsenen“ durchsetzt, auch (oder gerade) wenn er sich bemüht, das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Während das Kind ein Spiel erwartet, ist das Handeln des Erwachsenen sexuell orientiert.

„Der Erwachsene antwortet auf das kindliche Spiel der Zärtlichkeit in der Sprache der Sexualität. Diese Antwort des Erwachsenen ist eine Grenzüberschreitung, die er zugleich verleugnet“ (Bruder 1995, 1).

Auch in einem Beitrag, der sich Frauen als Täterinnen sexueller Gewalt zuwendet, wird nicht davon ausgegangen, dass es eine Einvernehmlichkeit zwischen Erwachsenen und Kindern bei sexuellen Handlungen geben könnte (Heyne 1995).

Lautmann geht jedoch im selben Heft davon aus, dass in einer pädophilen Beziehung kein einseitiges Machtgefälle zwischen dem Erwachsenen und dem Kind besteht. Beide, auch das Kind, verfügen demnach über Macht (Lautmann 1995). Insofern ist zwischen einer pädophilen Beziehung und einem sexuellen Missbrauch zu unterscheiden.

„Die Figur der Pädophilie aus dem Sammelbegriff des sexuellen Missbrauchs wieder herauszunehmen wäre unverantwortlich, wenn diese Form der Sexualität für adressierte Kinder genauso schädlich wäre wie [es] Inzest, Belästigung und sonstige Übergriffe zweifellos sind“ (Lautmann 1995, 10).

Auch wenn Lautmann die Verschiedenheit einer kindlichen und einer erwachsenen Sexualität nicht in Frage stellt, geht er doch von einer „natürlichen Willensübereinstimmung“ aus. Die Frage, wie sexuelle Kontakte zwischen Pädophilen und Kindern gesellschaftlich zu bewerten sind, lässt Lautmann bewusst offen (Lautmann 1995, 10).

Die Geschäftsführerin des Bundesverbands interveniert gegenüber der Redaktion wegen des Fehlens von Formulierungen, die eine Distanz und ein Unbehagen der Redaktion gegenüber dem Artikel von Lautmann erkennen lassen (ZZG).

Den von Lautmann vertretenen Thesen wird in zwei Leserbriefen vehement widersprochen. Sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern sind demnach immer als missbräuchlich zu bewerten, unabhängig von den Motiven des Erwachsenen (pro familia magazin 1995, Heft 6; pro familia magazin 1996, Heft 2, 23f.). 1998 wendet sich der Landesverband Niedersachsen in einer Stellungnahme im Verbandsmagazin gegen Lautmanns Darstellungen und Argumente. Das Fazit des Landesverbands lautet:

„Gerade für eine emanzipatorische Sexualerziehung, die Menschen von Anfang an auf dem Weg begleitet, eine lustbetonte, ihrem Alter angemessene Sexualität leben zu können, ist es wichtig, Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Pädophile Handlungen sind sexuelle Übergriffe und damit sexueller Missbrauch“ (pro familia magazin 1998, Heft 3/4, 40).

Ein Redaktionsmitglied vermutet, dass der/die zuständige Redakteur/in mit der Aufnahme des Lautmann-Artikels provozieren wollte, ihn als journalistisches Stilmittel verwendete (ZZG). Er/sie selbst ist der Ansicht, dass es sich bei einer solch affirmativen Darstellung des pädophilen Erwachsenen um eine Position aus den 1970er Jahren handelt, die redaktionell zumindest erläuterungsbedürftig gewesen ist (ZZG).

Die Auseinandersetzung mit den Forschungsergebnissen Lautmanns beschäftigt die pro familia noch über mehrere Jahre.

Eine 1998 initiierte Unterschriftenkampagne, in der von Lautmann ein Widerruf, alternativ die Niederlegung seiner Professur gefordert wird, wird durch den Bundesvorstand der pro familia nicht unterstützt. Die hier getroffene Interpretation der Untersuchungsergebnisse Lautmanns hält der stellvertretende Geschäftsführer nicht für vertretbar. In einem von ihm erstellten internen Papier für eine Sitzung des Bundesvorstands heißt es, „dass pädophile Handlungen in aller Regel negative Auswirkungen auf das Kindeswohl haben, auch wenn sie aus Sicht der Pädophilen Ergebnis eines ‚differenziert auf Konsens gerichteten Konzeptes‘ sein und ohne physische Gewalt oder massiven psychischen Druck zustande gekommen sein mögen. Die Konsequenz daraus ist: dem Kindeswohl dienen Pädophile nur, indem sie Triebverzicht üben“ (PP 1998).

Der in der Praxis konstatierte Zusammenhang zwischen emanzipatorischer Sexualpädagogik und Grenzen spiegelt sich auch im Verbandsmagazin. Hier werden die Schwierigkeiten, das Verhältnis zwischen Emanzipation und Prävention auszubalancieren, thematisiert. So wird in einem Aufsatz davor gewarnt, dass die Konzentration der Sexualpädagogik auf Prävention, auch von sexuellem Missbrauch, zu einer Pädagogisierung des Sexuellen führt (Weller 1997). Die Prävention von Sexualität als solcher ist dann möglicherweise nur noch ein kleiner Schritt. Das Plädoyer des Autors gilt einer Sexualpädagogik, die „das Sinnliche und Lustvolle des Lebens stärken [will]“. Gleichzeitig werden aber auch Grenzen benannt: „Manches muss auch in der Phantasie verbleiben. Sich erkennen und erleben, heißt auch seine Grenzen zu erkunden, andere zu achten“ (Weller 1997, 19).

An anderer Stelle werden die Schwierigkeiten im Diskurs über sexuellen Missbrauch und eine ausgewogene Positionierung beschrieben. Ein Autor thematisiert die diskursiven Schwierigkeiten bezüglich des Umgangs mit den Täter/innen. Während jene, die Missbrauchopfer unterstützen, als „männerhassende Weibsstücke“ gesehen werden, wird zum „Täterfreund“, wer beispielsweise eine Familientherapie als geeignetes Mittel ansieht, um einen Missbrauch zu bearbeiten (Schnack 1998, 5). Nicht in Frage gestellt wird jedoch, dass es eine Reaktion auf den Missbrauch geben muss, die dem Kind dient. Der Autor wendet sich vehement gegen die von Kentler getroffene Aussage, dass Jugendliche bzw. Kinder ab zwölf Jahren sich für einvernehmlichen Sex entscheiden können, dass ihre sexuelle Entwicklung durch sexuelle Handlungen Erwachsener unterstützt werden soll. In Bezug auf seinen zwölfjährigen Sohn formuliert der Autor wie folgt:

„Bei allem Respekt vor Helmut Kentler, dem guten alten Mann aus Hannover: Wenn es irgendeinen Erwachsenen gegeben hätte, der sich daran gemacht hätte, die Sexualität dieses Jungen zu ‚befreien‘ – ich hätte ihm eigenhändig die Fresse poliert“ (Schnack 1998, 8).

Während im Diskurs der pro familia über sexuelle Gewalt gegen Kinder der Gewaltbegriff zunehmend ausdifferenziert verhandelt wird (vgl. z.B. zur Ambivalenz der elterlichen Beziehung Einolf 1994 oder zur Auseinandersetzung mit emotionalem Missbrauch Hirsch 1994),

versucht Kentler mit seinem Aufsatz „Missbraucher Missbrauch“ die gezogenen Grenzen wieder aufzubrechen: In vielen Fällen, in denen ein Missbrauch durch Mütter oder Erzieher/innen aufgezeigt wird, liegt, so sein Standpunkt, kein Missbrauch vor. Vielmehr werden die Kinder durch suggestive Fragen gedrängt, einen vermeintlichen Missbrauch zu schildern (Kentler 1994). Im selben Heft wird die u.a. von Kentler betriebene mediale Kampagne, die auch von einigen Wissenschaftler/innen aufgegriffen wurde, zum „Missbrauch des Missbrauchs“²³ durch Mitarbeiter/innen einer Beratungsstelle der pro familia, die selbst Angebote für Opfer sexueller Gewalt unterbreitet, kritisiert: Durch Kentlers Standpunkt werden die betroffenen Kinder, aber auch die Mitarbeiter/innen der Beratungsstellen diffamiert. Fortschritte, die in diesem Bereich gemacht worden sind und die es Betroffenen nun eher ermöglichen, sich zu öffnen, werden gefährdet (pro-familia-Beratungsstelle Horizonte, Witten 1994).

²³ Im Sommer 1994 gab es in unterschiedlichen Medien Berichte, die den Missbrauch des Missbrauchs thematisierten, so z.B. Spiegel 25/1994; Die Zeit 21.07.1994; Psychologie heute 6/1994 (vgl. pro familia magazin 1994, Heft 6).

6 Kontextualisierung des gesichteten Materials

Über die Analyse der in der pro familia geführten Diskurse hinaus liegt ein Fokus der Untersuchung auf der Frage, inwieweit die pro familia Kontakte zu Organisationen und Personen hatte, die für eine Legalisierung pädophil motivierter sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern eintraten bzw. pädophile Positionen unterstützten.

Ebenso wichtig ist jedoch die Kontextualisierung des ausgewerteten Materials. Hierfür werden die beiden vorausgegangenen Kapitel zusammengeführt, woraus sich zwangsläufig Doppelungen ergeben. Im Sinne eines historischen Verstehens werden Ereignisse und Diskurse im Bundesverband der pro familia nun unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklungen und wissenschaftlichen Diskurse betrachtet.

6.1 Kooperation und Zusammenarbeit

Im Rahmen der Analyse der Dokumente der pro familia werden für die zu bearbeitende Fragestellung Kontakte zur Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS) sowie zur Arbeitsgemeinschaft humane Sexualität (AHS) relevant. Diese waren nicht strukturell begründet, sondern wurden vor allem durch einzelne Personen gehalten. In den Blick geraten dabei Helmut Kentler, der über viele Jahre als Berater der pro familia agierte, sowie Norbert Lammertz, der zwar keine Funktion im Bundesverband einnahm, jedoch Vorstandsmitglied der pro familia Bonn und von 1983 bis 1985 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen war und als Autor im Verbandsmagazin die strafrechtlichen Reaktionen auf „einvernehmliche“ sexuelle Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen kritisierte (vgl. Kapitel 5.2).

Ende der 1970er Jahre bemüht sich der Sexualpädagogische Ausschuss der pro familia um Kontakte zu unterschiedlichen Fachgesellschaften, die sich wie pro familia mit sexualpolitischen Themenfeldern befassen. Eine Gesellschaft, deren Kontakt gesucht wird, ist die Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS) (SPA 1977).

Die GFSS wird zu Beginn der 1970er Jahre gegründet. Der Schwerpunkt ihrer thematischen Ausrichtung ist die männliche Homosexualität (Sigusch 2008, 444; Selbstdarstellung DGSS). Zwischen der GFSS und der Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP), einem Interessenverband Pädophiler (vgl. Kapitel 3.1), gab es personelle Überschneidungen. So ist beispielsweise der niederländische Pädophilenaktivist Frits Bernard Mitglied in beiden Organisationen und gründet in der GFSS den Arbeitskreis Kindersexualität und Pädophilie (vgl. Kapitel 3.1). Helmut Kentler, von 1979 bis 1982 im Vorstand der GFSS, engagiert sich im Kuratorium der DSAP (Hensel et al. 2015, 147 unter Bezug auf Materialien der DSAP). Er verlässt das Kuratorium der DSAP, die sich als pädophile Interessenvertretung versteht, je-

doch wieder, mit der Begründung, dass er nicht mit den Zielen der DSAP in Verbindung gebracht werden möchte (Göttinger Institut für Demokratieforschung o.J., 63).

In mehreren Jahresberichten des Bundesverbands der pro familia wird von der Zusammenarbeit des Sexualpädagogischen Ausschusses mit der GFSS berichtet, ohne dass diese inhaltlich konkretisiert wird (TB 1978, 12; TB 1979 – 1980, 65). Feststellbar ist, dass der Vorsitzende des Sexualpädagogischen Ausschusses 1977 an einer Fachtagung der GFSS zum Thema „Elternrecht und Sexualerziehung“ teilnimmt (SPA 1977). Die Einladung von Mitgliedern der GFSS zu einer Sitzung des Sexualpädagogischen Ausschusses wird zwar geplant, aber laut einer Anmerkung zum Protokoll nicht umgesetzt (SPA 1977). Ein/e Zeitzeug/in weist darauf hin, dass es zur damaligen Zeit – anders als im heutigen Internetzeitalter – nicht ohne Weiteres möglich ist, sich über Arbeitsinhalte einer Organisation zu informieren. Eine Orientierung bietet in dieser Zeit die Satzung, die keine Hinweise darauf liefert, dass die GFSS pädophile Ideologien vertritt (ZZG).

Nach der Auflösung der GFSS 1982 versammelt sich ein Teil der Mitglieder in der AHS, ebenso wie ehemalige Mitglieder der DSAP, die sich etwa zur selben Zeit wie die GFSS auflöst (vgl. Kapitel 3.1). Die AHS gibt sich zunächst ein breites sexualpolitisches Profil. Ziel des Vereins ist es demnach, „auf der Basis eines umfassenden wissenschaftlichen und emanzipatorischen Verständnisses einen Beitrag zur Humanisierung der menschlichen Sexualität zu leisten“ (Sexualpädagogik und Familienplanung 1983, Heft 2, 36). Die AHS soll „allen, die für eine menschenfreundliche Sexualreform etwas tun wollen, eine Plattform und den nötigen Rückhalt bieten“ (Kentler 1982, 31). Innerhalb der AHS wird aber auch eine Fachgruppe „Kindersexualität und Pädophilie“ gegründet, deren Thema laut einem durch die Fachgruppe erstellten Flyer die Sexualität mit Kindern ist. Der ehemalige Geschäftsführer der DSAP wird Vorsitzender der AHS. In einem nichtdatierten Flyer der AHS heißt es: „Einigen Mitgliedern unserer Gesellschaft wird das Ausüben von Sexualität häufig verwehrt, das Recht auf Sexualität regelrecht abgesprochen: zum Beispiel Kindern, Alten, Kranken, Behinderten, Gefangenen.“ Als Ziel der AHS formuliert dieser Flyer ein sexualpolitisches Wirken. Ab Ende der 1980er Jahre tritt die AHS als Interessenvertreterin pädophiler Ideologien auf (vgl. Kapitel 3.1). Über die Vorbereitungen zur Gründung sowie über die formale Gründung der AHS wird im Verbandsmagazin der pro familia im Mitteilungsbereich berichtet (Kentler 1982, 31; Sexualpädagogik und Familienplanung 1983, Heft 2, 36).

Die AHS bemüht sich um einen Kontakt mit der pro familia. Nachdem das zur schulischen Sexualerziehung gedachte Medienpaket „betrifft: Sexualität“ nach der Regierungsübernahme durch die CDU mit der Begründung eingezogen wird, dass hier „Sexualität auch ohne Liebe und ohne tiefere gefühlsmäßige Bindungen propagiert“ und dadurch die Institutionen Ehe und Familie in Frage gestellt werden (Deutscher Bundestag, Drucksache 10/682 1983, 3), bietet die AHS der pro familia an, eine gemeinsame Stellungnahme zu verfassen (Altmann 2013, 1). Diese kam jedoch nicht zustande. Zwar formuliert die AHS, unterstützt von Vertreter/innen verschiedener Universitäten, eine Kritik am Vorgehen des Bundesgesundheitsmi-

nisteriums, pro familia gibt aber im Namen des Verbands eine eigene Stellungnahme ab (ebd.).

Der Bundesvorstand nimmt die Planung einer gemeinsamen Veranstaltung von AHS und dem Landesverband der pro familia Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis (PP 1984).

Gemeinsam mit dem Landesverband der pro familia Nordrhein-Westfalen plant die AHS 1984 eine Tagung zum Thema „Sexuelle Gewalt und strafende Gesellschaft“. Im Tagungsprogramm dieser zunächst als gemeinsame Veranstaltung konzipierten Tagung erscheint der Landesverband nicht als Mitveranstalter. Es gibt jedoch eine aktive Beteiligung von Mitgliedern der pro familia an dieser Tagung: Der ehemalige Vorsitzende des Sexualpädagogischen Ausschusses referiert hier über den gesellschaftlichen Umgang mit Exhibitionismus („Bei Sexualdelikten geht es am wenigsten um Sexualdelikte“); die Geschäftsführerin der pro familia Darmstadt ist im Rahmen dieser Tagung Akteurin eines Workshops zur Lage der Gewaltopfer. Hier bringt sie die Erfahrungen des Notrufs der pro familia Darmstadt ein, einer Einrichtung, die die Unterstützung von Opfern sexueller Gewalt als ihre Aufgabe betrachtet (Dokumentenzusendung des Landesverbandes NRW an den Bundesverband). Der gesellschaftliche Umgang mit Pädophilie/Pädosexualität wird für die teilnehmenden Mitglieder der pro familia nicht thematisiert.

Dokumentiert ist auch ein 1989 von der AHS an die pro familia gesendetes Papier der Schriftenreihe der AHS mit dem Titel „Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“ (ohne Autor/in 1988, redaktionelle Bearbeitung Ralf Dose). Das Papier erscheint zunächst als eine sachliche Annäherung an das Thema. Argumenten gegen sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen wird zunächst zugestimmt, um sie dann so zu wenden, dass am Ende sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen befürwortet werden (vgl. Kapitel 5.2).

Der Text wird durch die pro familia nicht verbreitet. Die Kontakte zwischen der AHS und pro familia brechen 1989 ab, nachdem die pro familia der Bitte der AHS nicht nachkommt, ein Papier zu unterstützen, in welchem die Straffreiheit einvernehmlicher sexueller Kontakte ohne Alterseinschränkungen gefordert wird (Altmann 2013, 3).

Wie bereits die DSAP und die GFSS betreibt die AHS eine Strategie der Annäherung an Organisationen, die einerseits für emanzipatorische Ansätze stehen, andererseits in sexualpolitischen Fragen gehört werden (vgl. Kapitel 3.1). Möglicherweise gelingt ihr bei der pro familia eine Annäherung zumindest auf einer informellen Ebene. Auf eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der AHS und dem Bundesverband der pro familia kann aufgrund der Dokumente nicht geschlossen werden. Gleichwohl gab es aber doch Kontakte. Aus heutiger Sicht erscheint es unwahrscheinlich, dass nicht bereits vor der Beendigung der Zusammenarbeit erkennbar war, dass die AHS u.a. auch pädophile Ideologien vertrat. Schließlich war Bruno Bendig, ehemaliger Geschäftsführer der DSAP, nun Vorsitzender der AHS. Auch Publikationen von AHS-Mitgliedern im Verbandsmagazin haben hierauf deutliche Hinweise gegeben. Zu nennen ist der Aufsatz von Wolf Vogel (vgl. Kapitel 5.2), aber auch die Beiträge von Norbert Lammertz, der nicht nur Mitglied der AHS, sondern auch Vorstandsmitglied der pro

familia Bonn und von 1983 bis 1985 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen war (Lammertz 1985, 13). Die anscheinend fehlende Auseinandersetzung beruht auf der Tatsache, dass pro familia vorrangig andere inhaltliche Schwerpunkte setzt, die nicht im Themenbereich Pädophilie/Pädosexualität liegen.

Lammertz moderiert bereits 1979 eine Veranstaltung mit Frits Bernard (vgl. zu Frits Bernard Kapitel 3.1) mit dem Titel „Pädophilie – Liebe mit Kindern“, die im Rahmen der Reihe „Sexualität“ durch das Bildungswerk der Humanistischen Union durchgeführt wird. Lammertz ist einer der für diese Reihe verantwortlichen Redakteure, eine wissenschaftliche Beratung erfolgt durch die GFSS (SPA 1979). Im Magazin der pro familia fällt Lammertz mit seinen kritischen Aufsätzen zum Sexualstrafrecht auf (vgl. Kapitel 5.2).

Laut einer Meldung des Berliner „Tagesspiegels“ (09.10.2013) soll auch Melitta Walter, ehemalige Vorsitzende des Bundesverbandes der pro familia (1983 – 1986), im Kontakt zur AHS gestanden haben. Belege hierfür finden sich in den Unterlagen des Bundesverbands nicht. Der „Tagesspiegel“ geht davon aus, dass Melitta Walter Mitglied im vermutlich 1987 gegründeten Kuratorium der AHS gewesen sein soll. Anders als andere Vorwürfe des „Tagesspiegels“ gegen die pro familia wird diese Information von anderen Medien nicht aufgegriffen und auch in anderen Studien nicht benannt.

Aufgrund ihrer methodischen Anlage ist im Rahmen dieser Studie nicht zu klären, ob Melitta Walter nach ihrer Zeit als Vorsitzende des Bundesverbands der pro familia Mitglied im Kuratorium der AHS war. Melitta Walter kann als Zeitzeugin nicht mehr gehört werden.

Mitglied im Kuratorium der AHS ist jedoch Helmut Kentler (vgl. Göttinger Institut für Demokratieforschung 2015, 51). Bei der pro familia ist er zu dieser Zeit als Berater tätig, referiert auf Weiterbildungen und Fachtagungen und nimmt 1993 am Fachgespräch zur sexuellen Gewalt teil (vgl. Kapitel 5.3). Im Verbandsmagazin erscheint er regelmäßig als Autor. Er ist in der pro familia als Experte geschätzt, gilt er doch – nicht nur in der pro familia – als Nestor der emanzipatorischen Sexualpädagogik (ZZG).

Für die Legalisierung pädophil motivierter sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ist er Zeitzeug/innen zufolge in der pro familia nicht eingetreten (ZZG). Allerdings gab es bereits 1976 eine Beschwerde des Landesverbands Niedersachsens, dass Kentler in Weiterbildungen eine Position vertritt, die sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern wissenschaftlich für vertretbar hält und für die psychosexuelle Entwicklung des Kindes als unschädlich ansieht, eine in den Sexualwissenschaften der 1970er und frühen 1980er Jahre weit verbreitete Position (vgl. Kapitel 3.2).

Bekannt und geschätzt ist sein Eintreten für die Rechte Homosexueller (ZZG) sowie für die Anerkennung unterschiedlicher Spielarten von Sexualität. Bekannt war auch sein Engagement für die AHS. Trotz der Entscheidung der pro familia keine Kontakte zur AHS zu unterhalten, wird Kentlers Zusammenarbeit mit dieser Organisation nicht problematisiert. Ein/e Zeitzeug/in für die 1980er Jahre berichtet, dass Kentlers Engagement in der pro familia zu-

mindest in dieser Zeit wenig intensiv ist (ZZG). Es gab und gibt eine Tendenz – nicht nur in großen Verbänden –, sich mit „honorigen“ Personen „zu schmücken“ (ZZG). Helmut Kentler, Professor, hochgeschätzter Referent auf ganz unterschiedlichen Fachveranstaltungen, ist als eine solche Person in Beiräten und Kuratorien ganz unterschiedlicher Organisationen vertreten. Als in der Wissenschaft akzeptierter Vertreter der emanzipierten Sexualpädagogik ist er für die pro familia nicht nur ein fachlicher Berater, sondern hat auch eine symbolische Funktion. Sein Eintreten für die Akzeptanz sexueller Minderheiten und deren Recht, ihre Sexualität leben zu dürfen, entsprach den Positionen der pro familia.

6.2 Erste Phase: Befreiung und Emanzipation

Die erste Phase (1968 bis 1981), die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung betrachtet wird, steht bei pro familia im Zeichen der Befreiung der Sexualität von gesellschaftlichen Zwängen. Die Schwerpunktthemen des Verbands, Empfängnisverhütung und Familienplanung, werden aus der Perspektive der Selbstbestimmung über den eigenen Körper thematisiert, und zwar auch jenseits der Ehe als gesellschaftlich vorgegebenem Modell des Zusammenlebens. Ausgangspunkt ist der selbstverantwortliche und selbstbestimmte Umgang mit Sexualität; dabei geht es auch um den Zugang von Frauen zu Verhütungsmitteln (ZZG). Thematisch drückt sich das vor allem im Kampf um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aus, der auch ein zentrales Thema der Frauenbewegung der Zeit darstellt. Die im Zuge der „Sexuellen Revolution“ entstehende Frauenbewegung erhält insbesondere nach der Selbstbechtigungsaktion von Frauen im Stern 1971 („Wir haben abgetrieben“), die einen – damals illegalen – Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hatten, großen Zulauf (vgl. Schmincke 2015, 206). Ein wichtiges sexualpolitisches Anliegen von pro familia ist dementsprechend die Entkriminalisierung der Frauen (ZZG). Ebenfalls zu Beginn der 1970er Jahre entwickelt sich die Sexualpädagogik als Arbeitsbereich in der pro familia. Sie spielt aber im Vergleich zum zentralen Arbeitsschwerpunkt, der Familienplanung, eine untergeordnete Rolle, was sich auch an der Häufigkeit der entsprechenden Artikel im Verbandsmagazin ablesen lässt (vgl. Kapitel 4).

Während die Sexualaufklärung bis Mitte der 1960er Jahre noch an der Vorstellung kindlicher „Unschuld“ festhält, wird im Zuge der 68er Bewegung unter Bezugnahme auf psychoanalytische Theorien die Sexualität des Kindes wiederentdeckt (vgl. Sager 2015, 77ff.). Die Kinderladenbewegung, die sich auf Wilhelm Reichs Theorien zu den Folgen einer repressiven Sexualerziehung und seiner Forderung nach befreiter Sexualität als Grundlage für eine befreite Gesellschaft bezieht, setzt eine Pädagogik um, bei der der Entwicklung einer lustvollen Sexualität eine wichtige Rolle zugeschrieben wird. Im Zuge der 68er Bewegung erhält die Propagierung einer frei ausgelebten Sexualität eine politische Funktion im Kampf um eine befreite Gesellschaft.

Im Kontext einer lustvollen Sexualerziehung stehen auch die Thesen zur Sexualpädagogik von pro familia, die auf Grundlage der Thesen zur nichtrepressiven Sexualerziehung von Helmut Kentler entwickelt und 1972 von der Bundesdelegiertenkonferenz der pro familia verabschiedet werden. Kentlers Thesen, die den Grundelementen der emanzipatorischen Sexualpädagogik entsprechen, stehen im Kontrast zur traditionellen Geschlechtererziehung, die ausschließlich auf Fortpflanzung ausgerichtet ist. In der pro familia ist es Konsens, so ein/e Zeitzeug/in, die kindliche Sexualität nicht zu ignorieren; Ziel ist es, die repressive Sexualpädagogik abzuschaffen (ZZG). Die emanzipatorische Sexualpädagogik beruht nicht nur auf Kentler, sondern hat viele andere Einflüsse, u.a. durch die kritische Sexualwissenschaft, vertreten von Schorsch, Dannecker, Sigusch und Schmidt, aber auch durch psychoanalytisch orientierte Autor/innen wie Erdheim, Blos und Ziehe, wie ein/e Zeitzeug/in ausführt (ZZG).

Die sexualpädagogischen Thesen bilden den Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit von pro familia. Sie dienen der sexualpolitischen Profilierung der pro familia und ihrer Abgrenzung von einer repressiven Sexualmoral nach außen (ZZG), die sich beispielsweise in der Ablehnung vorehelicher Sexualkontakte ausdrückt.

Die Thesen werden 1977 überarbeitet; neu sind unter anderem der Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Sexualpädagogik und die vorurteilsfreie Information über sexuelle Minderheiten. Um welche sexuellen Minderheiten es hier geht, wird in den Thesen nicht genauer ausgeführt. Gemeint sind, so ein/e Zeitzeug/in, homosexuell lebende Frauen und Männer. Für eine Anerkennung und Entkriminalisierung von Homosexualität setzen sich seit Beginn der 1970er Jahre insbesondere männliche Homosexuelle ein, die sich in der Schwulenbewegung formieren. Im Nachhinein betrachtet ist denkbar, so ein/e Zeitzeug/in, dass Pädophile sich in den sexualpädagogischen Thesen der pro familia als „sexuelle Minderheit“ angesprochen und wiederfinden konnten (ZZG). Denn die Pädophilenbewegung, die sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre formiert und insbesondere als „Minderheit in der Minderheit“ Anschluss an die Schwulenbewegung sucht, versteht sich als kriminalisierte sexuelle Minderheit. Standpunkte, die eine Entkriminalisierung der Pädophilie fordern, von der Möglichkeit der Einvernehmlichkeit sexueller Handlungen zwischen Kindern und Erwachsenen ausgehen und diese als unschädlich für das Kind bewerten, werden nicht nur von Protagonisten der Pädophilenbewegung, sondern auch von Wissenschaftler/innen unterschiedlicher Fachrichtungen vertreten (z.B. in der Fachzeitschrift „betrifft: Erziehung“ von 1973). Zu den Wissenschaftler/innen, die die Straffreiheit vermeintlich einvernehmlicher sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern fordern, gehört auch Helmut Kentler, für den Erotik in Erziehungsprozessen auch zwischen Betreuer/innen und Betreuten ein wertvolles pädagogisches Mittel darstellt, wie er in der Expertenanhörung zur Strafrechtsreform 1970 ausführt (vgl. Walter 2015, 122ff.).

Im Blickpunkt der damaligen Diskussionen stehen jedoch in erster Linie homosexuell lebende Menschen (ZZG). Die Forderung nach vorurteilsfreier Information über sexuelle Minderheiten trägt dem damaligen gesellschaftlichen Diskurs um Homosexualität und dem Kampf um die

Streichung des §175 StGB Rechnung (ZZG). In den sexualpädagogischen Thesen werden keine Positionen vertreten, die vermeintlich einvernehmliche sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen befürworten. Die befragten Zeitzeug/innen gehen nicht davon aus, dass in der damaligen Formulierung der Thesen Pädophile als sexuelle Minderheit eingeschlossen werden sollten. Pädophilie ist in dieser Zeit, ebenso wie sexualisierte Gewalt, kein Thema in der pro familia, wie die Zeitzeug/innen übereinstimmend berichten (ZZG), da insbesondere der Kampf um die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs andere Themen überlagert (ZZG). Im untersuchten Material für diese erste Phase finden sich keine Hinweise auf eine Diskussion des Themas, obwohl pädophile Aktivisten sich außerhalb der pro familia gegen Ende der 1970er Jahre zunehmend medial Gehör verschaffen (wie z.B. 1979 in der taz unter der Überschrift „Verbrechen ohne Opfer“) und sich als Bewegung durch die Gründung der DSAP 1978/79 eine organisatorische Form geben.

Das Thema Pädophilie taucht in dem gesichteten Material zum ersten Mal 1976 auf, und zwar in der Kritik des Landesverbands Niedersachsen an der Einbindung von Helmut Kentler in Weiterbildungsveranstaltungen. Hier wird explizit kritisiert, dass Helmut Kentler als Vertreter der emanzipatorischen Sexualpädagogik sexuelle Kontakte von Erwachsenen mit Kindern wissenschaftlich begründet für vertretbar hält. Dies wird als unvereinbar mit den Grundsätzen der pro familia angesehen. Dieser Brief von 1976 belegt, dass die Position Helmut Kentlers in Bezug auf sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zumindest nicht unbekannt gewesen sein kann.

Der Bundesverband reagiert mit einer Stellungnahme auf die Kritik an Helmut Kentler, und zwar mit dem Verweis, dass Kentler innerhalb der emanzipatorischen Sexualpädagogik nur *eine* Position vertritt und deshalb an dem Konzept der emanzipatorischen Sexualpädagogik als Grundlage der Verbandsarbeit festgehalten werden soll. Ein expliziter Bezug zu Kentlers Position zu sexuellen Kontakten zwischen Kindern und Erwachsenen erfolgt nicht, obwohl gerade diese in dem Brief des Landesverbands kritisiert wird (EV 1976).

Die seit Ende der 1970er Jahre organisierte Pädophilenbewegung betreibt Lobbyarbeit, indem sie Kontakte zu Wissenschaft, politischen Parteien und Organisationen im linken Spektrum sucht. Dies wird auch an der Zusendung einer Handreichung an pro familia von B. Bendig (mit großer Wahrscheinlichkeit Bruno Bendig, Vorsitzender der DSAP) deutlich, die nach Angabe Bendigs für ein Seminar von Amnesty International entwickelt wurde. Darin wird ein zentrales Argument der Pädophilenbewegung aufgegriffen, die die Strafbarkeit pädophiler Handlungen als Unterdrückung der Kindersexualität begreift. Das Präsidium der pro familia bittet den Sexualpädagogischen Ausschuss um eine Positionierung. Zu dieser Zeit, also zu Beginn der 1980er Jahre, ist die gesellschaftliche Debatte um Pädophilie bereits in vollem Gange. Neben Befürworter/innen vermeintlich einvernehmlicher Kontakte auch aus den Reihen der Wissenschaft sind mit Alice Schwarzer und Günter Amendt kritische Stimmen laut geworden, die Pädophilie als Machtmissbrauch scharf verurteilen (Amendt/Schwarzer 1980). Die Antwort des Sexualpädagogischen Ausschusses reflektiert diese kontroversen

Positionen und macht die Brisanz des Themas deutlich, denn es wird eine „vorsichtige Reaktion“ vorgeschlagen. Einerseits wird die strafrechtliche Behandlung des „Problem(s) sexueller Handlungen Erwachsener mit Kindern“ als „problematisch“ angesehen. Dies entspricht der Diskussion, die u.a. in den Sexualwissenschaften geführt wird, in denen vorrangig die Schädlichkeit des Strafverfahrens für das Kind hervorgehoben wird, während eine Schädlichkeit des Sexualkontakts für das Kind in Frage gestellt wird (z.B. Schorsch 1973) – eine Argumentation, die sich auch die Pädophilenbewegung zu eigen macht. Andererseits sollte man sich demnach „vor den Tendenzen eines falschen Liberalismus“ hüten. Dies wiederum verweist darauf, dass hier Grenzen der sexuellen Befreiung wahrgenommen werden; die Bezugnahme von Positionen, die sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern befürworten, auf den sexuellen Befreiungsdiskurs wird als falsch verstandene Liberalisierung bezeichnet. Ähnlich argumentiert auch Günter Amendt in seinem Interview mit Alice Schwarzer 1980, in dem er die Position vertritt, dass mit der sexuellen Emanzipation die Aufhebung der Grenzen für sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen explizit nicht gemeint gewesen ist, da Pädophilie das Verhältnis von Sexualität und Herrschaft ausblendet (vgl. Amendt/Schwarzer 1980). Der Sexualpädagogische Ausschuss schlägt weiter vor, sich „mit dem Thema Pädophilie einmal näher zu befassen“, was ebenfalls darauf schließen lässt, dass das Thema bislang noch keinen Eingang in offizielle innerverbandliche Debatten gefunden hat.

Der 1978 veröffentlichte „Kinderspiegel“ dient als Leseanregung für Eltern, Großeltern und Erzieher/innen und soll eine kritische Auseinandersetzung mit den abgedruckten Texten fördern. Die Autorin Elisabeth Dessai verwendet einen Auszug aus einem Text der Kommune 2, um den positiven Umgang mit kindlicher Sexualität zu erläutern. Dieser Text der Kommune 2 wird in den 1970er Jahren in vielfacher Form veröffentlicht, z.B. bei Kiepenheuer & Witsch, und gilt damals den Vertreter/innen der Förderung frühkindlicher Sexualität als Beispiel für eine gelungene, freiheitliche und lustvolle Sexualerziehung. Die antiautoritäre Erziehungsbewegung experimentiert mit neuen kollektiven Lebens- und Wohnformen jenseits der bürgerlichen Kleinfamilie, wie Kommunen und Wohngemeinschaften. Kindliche Sexualität soll nicht nur geduldet, sondern – unter Bezugnahme auf die Thesen von Wilhelm Reich – auch gefördert werden (vgl. Sager 2015); in diesem Sinne argumentiert auch Elisabeth Dessai in dem Textauszug.

In diesem Textauszug geht es vorrangig um die Ermunterung von Kindern zur Erkundung ihrer eigenen Genitalien. Die Berührung von kindlichen Genitalien durch Erwachsene wird implizit als förderlich für die kindliche Entwicklung dargestellt. Am Beispiel des Textauszugs wird die Debatte um die Frage der Existenz kindlicher Sexualität geführt, erläutert ein/e Zeitzeug/in (ZZG). Die Kritik Hellbrüges, die der Textauszug auslöst, stößt sich nämlich an der Frage der Existenz frühkindlicher Sexualität und den damit verbundenen Erziehungspraktiken, die zu „irreversiblen Prägungen“ führen könnten (Pro Familia Informationen 1979, Heft 4, 17). Die fehlende Grenzziehung zwischen kindlicher, eher auf Körpererkundung gerichteter Sexualität und erwachsener Sexualität und eine mögliche Anschlussfähigkeit des beschriebenen Textes zu Publikationen, die pädosexuelle Handlungen befürworten, werden

nicht thematisiert – weder in der Kritik am Text noch in den Stellungnahmen zu der Kritik durch pro familia selbst und den hinzugezogenen Gutachter Petri.

Abschließend lässt sich festhalten, dass Pädophilie in den 1970er Jahren im innerverbandlichen Diskurs auf Ebene des Bundesverbands kein explizites Thema ist. Das Thema Pädophilie spielt, auch wenn es gegen Ende der 1970er Jahre gesellschaftlich diskutiert wird, bis auf die geschilderten Beiträge keine Rolle. Dies lässt sich u.a. dadurch erklären, dass nicht die Sexualpädagogik das Kernthema der pro familia ist, sondern Empfängnisverhütung und Familienplanung. Auffällig ist jedoch, dass in der Antwort auf die Kritik des Landesverbands kein expliziter Bezug auf die Position Kentlers zur der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern erfolgt. Auch die Reaktion des Sexualpädagogischen Ausschusses auf die Handreichung, die im Kontext der DSAP entsteht und von B. Bendig an den Bundesverband verschickt wird, ist verhalten und zeugt von Zurückhaltung, was jedoch durchaus der zeitgenössisch offenen Debatte um Pädophilie entspricht. Ein/e Zeitzeug/in erklärt die Zurückhaltung in der Auseinandersetzung damit, dass es der Auftrag des Sexualpädagogischen Ausschusses ist, für den Bundesverband sexualpädagogische Konzeptionen zu erarbeiten und sexualpädagogische Multiplikatoren-Fortbildungen durchzuführen und der Ausschuss zudem ehrenamtlich tätig ist. Eine Beschäftigung mit dem Thema Pädophilie/Pädosexualität schiebt er möglicherweise deswegen auf.

Der Fokus in der sexualpädagogischen Diskussion der pro familia liegt in diesen Jahren auf der Entwicklung der Thesen auf Grundlage der emanzipatorischen Sexualpädagogik. Betont wird hier die Befreiung von einer repressiven Sexualerziehung hin zu einer lustvollen Sexualität, die auch als Mittel der zwischenmenschlichen Kommunikation dient. Die Thesen haben auch sexualpolitische Bedeutung, da gesellschaftliche Normen und Rollenverständnisse kritisch hinterfragt werden sollen; pro familia positioniert sich damit als Verband, der für sexuelle Befreiung eintritt. Eine mögliche Anschlussfähigkeit für pädophile Positionen ist zwar durch die Betonung der Bedeutung der Kindersexualität und der Kritik an der Diskriminierung sexueller Minderheiten gegeben, jedoch führt die Unterstützung der emanzipatorischen Sexualpädagogik keineswegs zwangsläufig zur Befürwortung sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern.

6.3 Zweite Phase: Grenzen und Ambivalenzen

In den 1980er Jahren spielt die Sexualpädagogik als Arbeitsgebiet der pro familia gegenüber dem Arbeitsschwerpunkt Familienplanung nach wie vor eine geringere Rolle. Weiterhin steht der Kampf gegen den §218 StGB im Vordergrund; der Verband spricht sich in einem Beschluss 1986 für die ersatzlose Streichung des §218 StGB aus. Aufgrund seines Engage-

ments gegen den §218 StGB ist pro familia immer wieder öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt, wie ein/e Zeitzeug/in beschreibt (ZZG). Im weiteren Verlauf der 1980er Jahre gewinnt auch die Auseinandersetzung mit AIDS, AIDS-Aufklärung und -Prävention an Bedeutung, da AIDS Anfang der 1980er Jahre als Krankheit erstmals erkannt wird.

Das untersuchte Material zur zweiten Phase (1982 bis 1988) reflektiert die Brüchigkeit der in den 1970er Jahren formulierten linken gesellschaftlichen Utopien. Vor diesem Hintergrund kommt es auch zu einer Verschiebung der Bedeutung von Sexualität, die nicht mehr als zentraler Motor für eine befreite Gesellschaft angesehen wird. Grenzen, die der gesellschaftlichen Emanzipation im Wege stehen, geraten ab 1982 ins Blickfeld der Diskussion im Sexualpädagogischen Ausschuss. Der Glaube an eine befreite Sexualität kann, so die Argumentation im Ausschuss, so nicht mehr geteilt werden, da Sexualität in jeder Gesellschaftsform Instrumentalisierungen ausgesetzt ist (SPA 1982). Gleichwohl wird der emanzipatorische Anspruch an die Sexualpädagogik nicht aufgegeben. Nicht nur gesellschaftliche Zwänge, z.B. durch eingeschränkte Lebenssituationen, verhindern eine befreite Sexualität; Sexualität wird zunehmend auch aus der Perspektive von Grenzsetzungen betrachtet, die für das Ausleben von selbstbestimmter Sexualität unabdingbar erscheinen. Dies drückt sich in der Neufassung der 1983 im Verbandsmagazin im Entwurf veröffentlichten Thesen zur Sexualpädagogik (Weis 1983) aus. Dabei wird zum einen klar benannt, dass die Grenze der Befriedigung sexueller Wünsche dort verläuft, wo andere durch physische oder psychische Gewalt geschädigt werden, wobei allerdings unklar bleibt, wie genau „Schaden“ und „Gewalt“ definiert sind. Zum anderen rücken auch Probleme im Bereich der Sexualität ins Blickfeld. Es wird explizit auf die Benachteiligung von Frauen und die Verharmlosung von sexueller Gewalt eingegangen. Hier spiegeln sich auch die von der Frauenbewegung initiierten Debatten wider, die Sexualität im Kontext von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sehen und sexuelle Gewalt gegen Frauen, wie Vergewaltigung in der Ehe und häusliche Gewalt, offen anprangern. Eine explizite Erwähnung findet sexuelle Gewalt gegen Kinder in den Thesen, die 1984 schließlich als Arbeitspapier und Orientierungsrahmen für das Arbeitsgebiet Sexualpädagogik veröffentlicht werden, jedoch nicht.

Standen in der Frauenbewegung der 1970er Jahre zunächst Frauen als Gewaltopfer im Zentrum, beginnt die Frauenbewegung seit Beginn der 1980er Jahre, das Thema sexueller Missbrauch von Kindern expliziter zu thematisieren. 1983 findet eine erste große öffentliche Veranstaltung der Selbsthilfegruppe „Wildwasser“ in Berlin statt, an der 150 Frauen teilnehmen; in der Folge werden weitere Selbsthilfegruppen gegründet. Im gleichen Jahr gründet sich Wildwasser als Verein. Bedeutsame Auslöser für diese schließlich ab 1984 auch in den Massenmedien geführten Debatten sind die Veröffentlichungen der US-amerikanischen Sozialarbeiterin Florence Rush (1982) sowie der Soziologin Barbara Kavemann und der Rechtsanwältin Ingrid Lohstöter (Kavemann/Lohstöter 1984) zu sexueller Gewalt.

pro familia greift diese Debatte frühzeitig im Verbandsmagazin auf und veröffentlicht bereits 1983 ein Schwerpunktheft zum Thema sexuelle Gewalt (2/1983). In diesem Themenheft

publiziert u.a. Barbara Kavemann, die das Recht von Mädchen auf körperliche Integrität einklagt; auch eine positive Rezension des 1982 erschienenen Buchs von Florence Rush findet sich in dem Heft, in dem auch von Fällen sexueller Gewalt an Schulen berichtet wird. Im Editorial wird das Verschweigen sexueller Gewalt kritisiert; die Herausgeberinnen verfolgen – in Übereinstimmung mit dem Anliegen der Frauenbewegung – das Ziel, sexuelle Gewalt zu bekämpfen, indem sie diese öffentlich machen. Entsprechend werden auch die Beiträge ausgewählt, die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor allem innerhalb der Familie und im familiären Umkreis thematisieren. Dies entspricht einem veränderten Bedrohungsszenario, da bislang in der gesellschaftlichen Debatte nur Sexualstraftäter thematisiert wurden, die von außen in die „heile Welt“ der Familie eindringen (vgl. Schmincke 2015, 271), während nun der Blick auf die Täter im Familienumfeld gerichtet wird. Auch wenn in dem Themenheft Pädophilie nicht explizit angesprochen wird, erscheint jedoch die Positionierung der Autor/innen eindeutig. So argumentiert Kavemann, dass das Bedürfnis von Kindern nach Zärtlichkeit nicht umgedeutet werden kann in das Recht des Erwachsenen, „das Kind zu jeder Zeit und auf jede Art zu betatschen“ (Kavemann 1983, 7). Sie erteilt der Einschätzung von sexuellem Missbrauch als „Verbrechen ohne Opfer“ – eine zentrale Formulierung der Pädophilenbewegung, die zur Begründung der Forderung nach einer Entkriminalisierung von „gewaltfreien“ sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kinder eingesetzt wird – eine klare Absage (vgl. Kavemann 1983, 8).

Dass die Möglichkeit der Einvernehmlichkeit von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern nach wie vor gesellschaftlich kontrovers verhandelt wird, zeigt ein Bericht vom Bremer Gesundheitstag 1984 im Verbandsmagazin 6/1984, in dem erwähnt wird, dass im Kontext einer Podiumsdiskussion zum Thema „Sexualität – Gewalt – Gesundheit“ sowohl Frauen von selbst erfahrener sexueller Misshandlung und Vergewaltigung berichten als auch „Päderasten“ von der Gestaltung ihrer sexuellen Beziehung mit Kindern. Dass in dem kurzen Bericht von „Päderasten“ und „Kindern“ die Rede ist, verweist darauf, dass die Begrifflichkeiten zu dieser Zeit unscharf verwendet werden. Dazu trägt auch die Pädophilenbewegung selbst bei, die – auch aus strategischen Gründen – nicht zwischen Sex mit Kindern und mit Jugendlichen unterscheiden möchte (vgl. dazu die Kritik von Amendt am Auftreten der Indinerkommune in Amendt/Schwarzer 1980).

Die kontroverse gesellschaftliche Debatte der 1980er Jahre um Pädophilie schlägt sich jetzt auch im pro familia Magazin nieder. Ein Autor, der sich hier mehrfach zu Wort meldet, ist Norbert Lammertz, selbst Mitglied der AHS und stellvertretender Landesvorsitzender der pro familia Nordrhein-Westfalen (1983 – 1984). Lammertz macht in einer Ausgabe des pro familia Magazins unter dem einschlägigen Titel „Verbrechen ohne Opfer“ deutlich, dass er im Hinblick auf Pädophilie zwischen gewaltfreier Sexualität mit Minderjährigen (ohne Angabe des Alters) und sexueller Gewalt unterscheidet (Lammertz 1985). Damit greift er das in der Pädophilenbewegung verbreitete Argument auf, für die diese Unterscheidung in ihrem Kampf um gesellschaftliche Anerkennung zentral ist.

Die kontroverse gesellschaftliche Diskussion um Pädophilie setzt sich im Verbandsmagazin 5/1987, das sich dem Thema „Verbotene Liebe – verbotene Sexualität“ widmet, fort. Das Themenheft diskutiert Homosexualität, Transsexualität, Pädophilie, sexuelle Gewalt und stellt das aktuelle Sexualstrafrecht dar. Es kann als Einlösung des Anliegens der vorurteilsfreien Information über sexuelle Minderheiten verstanden werden. In dem Heft stehen sehr disparate Positionen zu Pädophilie nebeneinander; dies wird auch im Editorial so eingeleitet, ohne dass sich die Redaktion eindeutig positioniert. Die Diskussion um Pädophilie, so wird von der Redaktion argumentiert, soll nicht einseitig geführt werden. Das Heft überlässt die Meinungsbildung den Leser/innen selbst.

Der Aufsatz von Helga Saller geht davon aus, dass es aufgrund ungleicher Machtverhältnisse und des kindlichen Entwicklungsstands keine einvernehmlichen sexuellen Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen geben kann, sondern dass jeglicher sexueller Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern sexuelle Ausbeutung darstellt. Saller geht darauf ein, dass sexuelle Ausbeutung in der Familie oft verschwiegen wird, und stellt Langzeitschäden sexueller Ausbeutung dar. Saller verwendet dabei einen weiten Gewaltbegriff, der über körperliche Gewalt hinausgeht. Auch wenn der Begriff „Pädophilie“ im Artikel nicht explizit genannt wird, ist die Positionierung der Autorin deutlich.

Im gleichen Heft kritisiert Wolf Vogel, Gründungs- und Vorstandsmitglied der AHS, die strafrechtliche Verfolgung „pädophiler Beziehungen“, die Vogel als gegenseitige Liebesbeziehungen beschreibt. Negative Folgen hat die „pädophile Beziehung“ für das Kind vorrangig durch die Reaktionen der Umwelt und das Strafverfahren, so Vogel. Vogel argumentiert mit dem Selbstbestimmungsrecht des Kindes, das seiner Meinung nach in pädophilen Beziehungen gewahrt bleibt, da das Kind freiwillig und ohne Zwang in die Beziehung eingewilligt hat. Der Pädophile erscheint hier als Unterstützer und Förderer der sexuellen Emanzipation des Kindes – eine Argumentation, die zentral für die Pädophilenbewegung ist. Weiterhin rezensiert Vogel die empirische Untersuchung des niederländischen Sozialpsychologen Theo Sandfort „Pädophile Erlebnisse“ positiv – eine Studie, die den Befürworter/innen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern wichtige Argumente aus wissenschaftlicher Sicht liefert.

Im selben Heft formuliert Alice Schwarzer eine deutliche Replik auf die Position von Wolf Vogel, die dem Befreiungsdiskurs pädophiler Ideologie vehement widerspricht. Schwarzer gilt, so wird der Beitrag von der Redaktion auch eingeleitet, als dezidierte Kritikerin der Liberalisierung von Pädophilie. Sie geht davon aus, dass es einvernehmliche Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern nicht geben kann, und verweist auf die ungleichen Machtverhältnisse. Bei dem von der Redaktion angefragten Beitrag handelt es sich um einen Nachdruck einer bereits 1980 in der EMMA erschienenen Kolumne (4/1980). Das EMMA-Heft, in dem auch die Diskussion mit Amendt abgedruckt war, markiert bereits 1980 den Beginn einer kritischen Auseinandersetzung der Frauenbewegung mit Pädophilie. Schwarzer kritisiert in dem Beitrag auch die Studie des Sexualwissenschaftlers Frits Bernard, eines zentralen Protagonisten der Pädophilenbewegung, sowie die Argumentation der DSAP zur Liberalisie-

zung des Sexualstrafrechts, die für sie nur im Hinblick auf die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Handlungen unter Erwachsenen nachvollziehbar ist.

Das Heft, das sehr unterschiedliche Standpunkte vereint, spiegelt die Intention der verantwortlichen Redakteurin zum Themenkomplex Pädophilie wider, die Debatte um Pädophilie anzuregen und den Leser/innen die Meinungsbildung selbst zu überlassen. Im folgenden Magazin 6/1987 erscheint dann auch ein Leserbrief, der den Beitrag von Alice Schwarzer polemisch angreift und die pädophile Ideologie der „Kinderliebe“ verteidigt.

1988 wird im Verbandsmagazin ein Artikel der Psychologin Gisela Rust veröffentlicht, in dem sehr explizit der bis heute verwendete Begriff des sexuellen Missbrauchs benutzt wird und die Frage des Umgangs mit Missbrauchsoffern in einer Beratungssituation diskutiert wird. Der Artikel verdeutlicht das Vorhaben der Redaktion, sich künftig verstärkt mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern zu befassen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass zu Beginn der 1980er Jahre in der pro familia – analog zu den gesamtgesellschaftlichen Debatten – die Grenzen sexueller Befreiung verstärkt thematisiert werden und die Sexualität ihre politische Sprengkraft als Mittel zur Herbeiführung einer befreiten Gesellschaft langsam verliert. pro familia greift im Verbandsmagazin frühzeitig die Debatte der Frauenbewegung um sexuelle Gewalt gegen Kinder auf und widmet diesem Thema 1983 ein ganzes Heft. Damit macht das Verbandsmagazin die Debatte um sexuelle Gewalt gegen Kinder sehr früh öffentlich – also noch vor der Veröffentlichung von Kavemann/Lohstöter 1984 –, zu einer Zeit, in der sich die Debatte mit den aufkommenden Selbsthilfegruppen und den Publikationen aus der Frauenbewegung gerade erst zu etablieren beginnt.

Der gesellschaftliche Diskurs um Pädophilie in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre verschiebt sich zugunsten kritischer Positionen im Hinblick auf sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen, da zum einen immer mehr Missbrauchsfälle öffentlich werden, Selbsthilfegruppen gegründet und Beratungsstellen eingerichtet werden, zum anderen auch die Pädophilenbewegung an politischem Einfluss verliert. Gleichwohl ist die Frage der Schädlichkeit sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern wissenschaftlich nicht entschieden; auch gibt es nach wie vor kontroverse Positionen zu Fragen der Liberalisierung des Sexualstrafrechts und zur wissenschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte.

Diese kontroversen Positionen bilden sich in der Diskussion bei pro familia im Verbandsmagazin ab, ohne dass der Verband oder die Redaktion des Verbandsmagazins dezidiert Stellung gegen sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern beziehen. In den 1980er Jahren erscheinen sowohl Positionen, die sich deutlich für Kinderschutz positionieren und das Verschweigen sexueller Gewalt angreifen, als auch Positionen aus dem Umfeld der AHS, die für „eilvernehmliche“ sexuelle Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen eintreten. Eine eindeutige Verbandsposition lässt sich anhand der gesichteten Materialien nicht nachweisen. Zu beachten ist, dass das Verbandsmagazin in thematischer Abstimmung mit dem Bundesverband gestaltet wird, die jeweilige Redaktion in der inhaltlichen Ausgestaltung der

thematischen Schwerpunkte aber über eine hohe Autonomie verfügt. In den weiteren gesichteten Materialien des Bundesverbands sind keine Hinweise auf eine Diskussion des Themas Pädophilie zu finden.

Strukturell entsprechen diese kontroversen Positionen, die im Verbandsmagazin abgebildet sind, dem Bundesverband, der als föderalistischer Verband eben auch unterschiedliche Standpunkte und widerstreitende Meinungen darstellt. Aus der Frage, wem die inhaltliche Steuerung der pro familia obliegt – den Landesverbänden, die die praktische Arbeit leisten, oder dem Bundesverband, der Vertretungsaufgaben übernimmt –, ergeben sich immer wieder Spannungen. Zentral ist oft die Frage, wie die Prioritäten in der Arbeit der pro familia zu setzen sind oder mit welcher Intensität ein Thema verfolgt werden soll (ZZG). Hier zeigt sich ein Konflikt, der auch andere, ähnlich strukturierte Verbände betrifft: Während die Arbeitsebene in aller Regel an praxisrelevanten Fragen interessiert ist, ist für die übergeordnete Ebene, sei es ein Bundesverband oder auch ein ehrenamtlich arbeitender Vorstand, eine gesellschaftspolitische Positionierung zumeist ebenso bedeutsam (vgl. hierzu Simmel-Joachim 1995).

6.4 Dritte Phase: Missbrauch und Menschenrechte

Der Schwerpunkt der Arbeit der pro familia liegt auch Ende der 1980er Jahre und in den 1990er Jahren auf dem Gebiet der Familienplanung. Im Zuge der Wiedervereinigung spielt der Aufbau von Landesverbänden und der Beratungsarbeit in den neuen Bundesländern eine große Rolle für den Bundesverband (TB 1991; ZZG). Auch ist Anfang der 1990er Jahre die bevorstehende gesetzliche Neuregelung des §218 StGB ein wichtiges sexualpolitisches Thema. Aber auch die Bedeutung der Sexualpädagogik nimmt zu: Durch die Änderung des Namens der pro familia in „pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, *Sexualpädagogik* und Sexualberatung e.V.“ [Hervorhebung d. Verf.] 1993 wird die Sexualpädagogik nun auch nach außen in aller Deutlichkeit als originärer Arbeitsbereich kenntlich gemacht (ZZG).

Das untersuchte Material zur dritten Phase (1989 bis 1999) verweist auf eine zunehmende Relevanz des Themenbereichs sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch für die Arbeit der pro familia. Die untersuchten Materialien spiegeln damit auch gesellschaftliche Debatten der späten 1980er und 1990er Jahre zu diesem Thema wider.

Während die 1980er Jahre gesamtgesellschaftlich im Zeichen des Tabubruchs im Hinblick auf sexuellen Missbrauch in der Familie stehen, entsteht zu Beginn der 1990er Jahre eine Vielfalt von (Modell-)Projekten, Fortbildungskonzepten, Institutionen und Interventionsmodellen, die zum Teil miteinander konkurrieren (Levold 1993, 28). Das Thema erlebt ein starkes mediales Interesse. Zu nennen sind hier u.a. die Debatte zum „Missbrauch des Missbrauchs“ Anfang der 1990er Jahre, die Auseinandersetzungen um die Kampagne des Deut-

schen Kinderschutzbundes „Helfen statt Schweigen“ zum Umgang mit Tätern sowie die mediale Thematisierung von Missbrauchsfällen, die mit der Aufdeckung der Mordfälle an entführten und missbrauchten Kindern und Jugendlichen in Belgien 1996 (Fall Dutroux) einen vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Die verstärkte Thematisierung von sexuellem Missbrauch, die sich auch in der pro familia widerspiegelt, zeigt sich sowohl in den Äußerungen und Planungen auf Ebene des Bundesverbands – z.B. im Rahmen von Fortbildungskonzeptionen und Fachtagen – als auch auf Ebene des Verbandsmagazins. Die Sexualpädagogik orientiert sich nun stärker an der Praxis, was eine stärkere Problemorientierung mit sich bringt. Sexueller Missbrauch wird 1989 explizit als Thema benannt, das in sexualpädagogischen Fortbildungskursen bislang zu wenig Berücksichtigung gefunden hat und neben anderen gesellschaftlich relevanten Themen, wie z.B. Sexualität und Behinderung, konzeptionell ausgebaut werden soll (TB 1989).

Diese Schwerpunktsetzung drückt sich auch in dem Themenheft „Sexueller Missbrauch“ des pro familia Magazins 2/1989 aus. Sexueller Missbrauch wird von den Autor/innen des Hefts überwiegend aus der Perspektive der Kinder verhandelt. Der Standpunkt der Redaktion ist explizit der der Parteilichkeit für die Missbrauchsoffer. Entsprechend der Blickrichtung der Frauenbewegung, die die Opferperspektive ins Zentrum setzt, werden unterschiedliche Formen sexuellen Missbrauchs z.T. gemeinsam diskutiert. Die Möglichkeit von einvernehmlichen und gewaltfreien sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern wird mit Bezug auf die Argumentation „pädophiler Kreise“ in dem Heft abgelehnt (Hirsch 1989, 1) und als Ideologie bezeichnet; kritisiert wird die Missachtung grundsätzlicher Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität. Die Strafbarkeit von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern wird nicht in Frage gestellt, auch wenn die Belastungen des Kindes durch das Strafverfahren thematisiert werden (Denger 1989). Die Schlussfolgerung daraus ist jedoch nicht ein Verzicht auf das Strafverfahren, sondern die Forderung nach einer Veränderung des Verfahrens selbst (ebd.).

In einem weiteren Beitrag werden Jungen als Opfer sexuellen Missbrauchs thematisiert; der Artikel beschreibt u.a. Strategien von Täter/innen, Verhaltensweisen des Kindes als Mitverantwortung an den sexuellen Handlungen umzudeuten (Glöer 1989). Sexueller Missbrauch wird in der Frauenbewegung der 1980er Jahre zunächst nur auf Mädchen bezogen thematisiert. Jungen als Opfer geraten ab 1986 mit der Gründung des Selbsthilfevereins Zartbitter zwar in den Blick, das Thema stößt jedoch noch Anfang der 1990er Jahre auf viel Widerstand, der die Aufdeckung und die Unterbreitung von Hilfsangeboten erschwert (vgl. David 1993, 55). Missbrauch von Jungen gilt Anfang der 1990er Jahre als gesellschaftlich tabuisiertes Themenfeld (vgl. Scheib 1993). Die Thematisierung von Jungen als Opfer zeigt, dass pro familia – wie auch schon im Themenheft des Verbandsmagazins zu sexueller Gewalt 1983 – frühzeitig gesellschaftliche Debatten im Kontext von sexuellem Missbrauch aufgreift, auch wenn sexuelle Gewalt im Selbstverständnis des Verbands eigentlich kein originäres Thema ist (vgl. pro familia 1993).

Im Jahresbericht 1992 wird ausgeführt, dass Berater/innen von pro familia in der Beratung verstärkt mit Missbrauchserfahrungen von Klient/innen konfrontiert werden (TB 1992, 18). Auf diese Bedarfe aus der Praxis wird 1993 mit einem Fachgespräch zum Thema sexuelle Gewalt reagiert. Im Ergebnis des Fachgesprächs wird festgehalten, dass das Thema sexueller Missbrauch in die vorhandenen Angebote der Beratungsstellen integriert werden soll. Weiterhin wird die Bedeutung von Täterarbeit innerhalb der pro familia betont (TB 1992, 18). Auf die Notwendigkeit sowohl spezifischer Fortbildungsangebote von Seiten des Bundesverbands als auch der Integration des Themas sexueller Missbrauch in die bisherigen Fortbildungsangebote, z.B. in die Sexualberaterausbildung, wird hingewiesen.

Der Jahresbericht 1995 konstatiert nicht nur ein gesellschaftliches Defizit an therapeutischen Angeboten für Sexualstraftäter/innen, sondern auch fehlende Fortbildungsangebote im Umgang mit Personen, die sexuell abweichendes Verhalten zeigen. Ein Fortbildungsangebot für Berater/innen soll nun helfen, diese Lücke zu schließen.

Der Bedeutung von Täterarbeit wird zunehmend Rechnung getragen, so auch im Themenheft 3/1995 des Verbandsmagazins. Der Blick auf Täter/innen ist präventiv ausgerichtet, also eng mit der Frage des Kinderschutzes verbunden. In dem Heft geht es sowohl um Therapie- und Behandlungsformen als auch um Fragen zu Täterprofilen. In einem Beitrag zu Strategien des Missbrauchs wird das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen beschrieben sowie auf die Unterschiedlichkeit von kindlichen und erwachsenen Bedürfnissen eingegangen, die der/die Täter/in verleugnet (Bruder 1995). Auch in einem weiteren Beitrag, in dem Frauen als Täterinnen thematisiert werden, wird nicht davon ausgegangen, dass es einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Kindern und Erwachsenen geben kann (Heyne 1995).

In diesem Themenheft stellt aber auch der Bremer Soziologe und Sexualwissenschaftler Rüdiger Lautmann die Ergebnisse seiner empirischen Untersuchung zu pädophilen Männern vor, die 1994 unter dem Titel „Die Lust am Kind“ erschien und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert wurde. Lautmann beschreibt die Phasen der Annäherung an das Kind aus der Sicht von Pädophilen und geht von einer „natürlichen Willensübereinstimmung“ zwischen Kind und Pädophilem aus. Pädosexuelle Handlungen werden von sexuellem Missbrauch abgegrenzt; eine dem Inzest oder anderen Übergriffen vergleichbare Schädlichkeit für das Kind wird in Frage gestellt. Die Redaktion des Hefts sieht in dem Beitrag den Versuch, sich dem kontroversen Thema Pädophilie/Pädosexualität wissenschaftlich zu nähern und eine Trennlinie zum Kindesmissbrauch zu ziehen. Eine Problematisierung der Thesen von Lautmann und seiner Reproduktion pädophiler Selbstlegitimationsstrategien erfolgt nicht.

Die wissenschaftliche Untersuchung von Rüdiger Lautmann ist umstritten, zumal das Thema Pädophilie/Pädosexualität immer noch zu kontroversen Diskussionen in sexualwissenschaftlichen Kreisen führt (vgl. Becker 1997). Dementsprechend wird dem Autor auch in einer Rezension im pro familia Magazin 3/1995 viel Mut attestiert, sich dem Thema zu widmen. Kritis-

sche Stimmen folgen zunächst aus dem Verband selbst in Form von zwei Leserbriefen, die in Folgeheften abgedruckt werden (6/1995, 2/1996). So formuliert Maria Gerhard²⁴ in der Ausgabe 6/1995 eine ausführliche und vehemente Kritik an den Untersuchungsergebnissen Lautmanns und seinen Bewertungen pädo sexueller Handlungen. Die Leserin setzt sich mit einzelnen Aussagen Lautmanns differenziert auseinander, widerlegt einzelne Argumentationsschritte und kommt zu dem Schluss, dass jede Form sexueller Kontakte eines Erwachsenen mit einem Kind Missbrauch darstellt.

Auf Ebene des Bundesverbands findet zu dieser Zeit keine kritische Auseinandersetzung mit den von Lautmann publizierten Positionen statt.

1996 bekommt die gesellschaftliche Debatte um sexuellen Missbrauch und Gewalt im Zuge der Aufdeckung der Fälle sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Belgien eine neue Brisanz. Lautmanns Darstellung pädo philer Männer wird in den Folgejahren wissenschaftlich vehement kritisiert, insbesondere durch den Soziologen Gerhard Amendt (vgl. Amendt 1997). Es erscheint ein Streitgespräch zwischen Gerhard Amendt und Rüdiger Lautmann („Partnerschaft oder subtile Gewalt?“, 1997), in dessen Vorwort u.a. auch die Vorfälle in Belgien erwähnt werden.

Auf Vorwürfe von kirchlichen und konservativen Kreisen, dass pro familia die Sexualisierung und Verführung von Kindern unterstützt und Sex mit Kindern verharmlost sowie entsprechende Autoren im Verbandsmagazin zu Wort kommen lässt, wird mit einer öffentlichen Stellungnahme reagiert (TB 1996, 58). Bezogen auf den Vorwurf der Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern verteidigt die Stellungnahme den Artikel von Lautmann als wissenschaftliche Untersuchung, die ein Porträt des pädo philen Erwachsenen zeichnet, einer Verstehensperspektive folgt und sich Bewertungen ausdrücklich enthält (ebd.).

Gleichwohl wird in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten das Spannungsfeld zwischen individueller Freiheit zur Entfaltung von Sexualität und den Grenzen, die bestehen müssen, damit Sexualität nicht missbraucht wird, betont. Über die IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte wird in dem Brief der Bezug zu den Menschenrechten hergestellt, die als deren Basis gelten. Es wird betont, dass sowohl Freiheitsrechte (z.B. hinsichtlich der sexuellen Orientierung) als auch Schutzrechte (z.B. hinsichtlich sexueller Gewalt) bedeutsam sind. Die 1995 verabschiedete Charta der International Planned Parenthood Federation (IPPF), zu deren internationalem Netzwerk pro familia als eines der Gründungsmitglieder gehört, stellt die verbindliche ethische Arbeitsgrundlage der Mitgliedsorganisationen der IPPF und damit auch der pro familia dar.

Mit dieser Argumentation des Bundesverbands gelingt es, sich zwar sehr deutlich gegen sexuelle Gewalt zu positionieren und auf Grenzen sexueller Freiheit zu verweisen, das The-

²⁴ Es ist zu vermuten, dass es sich bei Maria Gerhard um eine Mit-Autorin des in 1. Auflage 1990 erschienen Leitfadens „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ des AK Kinderschutz Hamburg handelt. Vgl. <http://www.werkblatt.at/archiv/38becker.html>.

ma Pädophilie/Pädosexualität wird jedoch nicht konkret angesprochen. Der Landesverband Niedersachsen dagegen argumentiert im Unterschied zum Bundesverband deutlich expliziter: Eine Stellungnahme des Landesverbands in der Ausgabe 3/4 des pro familia magazins von 1998 (39f.) wendet sich gegen Lautmanns Darstellungen und Argumente, indem die Bedeutung des Schutzes von Kindern vor sexuellen Übergriffen gerade im Kontext einer emanzipatorischen, lustbetonten Sexualerziehung hervorgehoben wird. Der Landesverband benennt pädophil motivierte sexuelle Handlungen explizit als sexuellen Übergriff und damit als Missbrauch.

Im Fachteil der Mitgliederversammlung 1997 bildet das Thema „Gewaltverhältnisse in Familie und Gesellschaft – Konsequenzen für pro familia“ den Schwerpunkt. Anliegen ist es – auch unter Bezugnahme auf neuere gesellschaftliche Entwicklungen zum Thema sexuelle Gewalt (explizit werden u.a. die Kindermorde in Belgien genannt) –, den Arbeitsbereich „Sexuelle Gewalt“ der pro familia weiter zu stärken. Im gleichen Jahr wird ein Leitfaden zum Umgang mit sexuellem Missbrauch für Fachkräfte und Eltern veröffentlicht. Außerdem werden ethische Richtlinien zum Thema Missbrauch in Therapie und Beratung entwickelt (TB 1996, 38). Damit wird eine Richtschnur zur Prävention von sexuellen Übergriffen in Beratungssituationen, aber auch in verbandseigenen Ausbildungsgängen formuliert. Dieses Thema wird von pro familia bereits seit 1990 in einem Arbeitskreis mit anderen psychosozialen Fach- und Berufsverbänden bearbeitet (vgl. pro familia Magazin 6/1997).

Die Debatte um die Thesen von Rüdiger Lautmann zieht 1998 weitere Kreise: So erscheint am 11.05.1998 eine Sendung des SWF mit dem Titel „Lust am Kind: Universitätsprofessor rechtfertigt Pädophilie“ (Neumann 1998). Kurz darauf wird eine Unterschriftenkampagne gegen Lautmann initiiert, dem eine wissenschaftliche Legitimation von Pädophilie/Pädosexualität vorgeworfen wird. Neben anderen Organisationen wird auch pro familia zur Beteiligung an der Unterschriftenaktion aufgefordert. Der Bundesvorstand diskutiert daraufhin das Thema Pädophilie/Pädosexualität und sexuelle Gewalt auf einer Vorstandssitzung. Es wird festgestellt, dass der Bundesverband sich bisher zu wenig als Experte zum Thema sexuelle Gewalt und Pädophilie profiliert hat und der Bundesvorstand bisher keine Position zum Thema hat (PP 1998). In der Sitzung wird beschlossen, einen eigenen inhaltlichen Standpunkt von pro familia zu entwickeln, anstatt sich an der Kampagne zu beteiligen, die die Person Lautmanns diskreditiert. Zwei Vorstandsmitglieder werden beauftragt, gemeinsam mit der Bundesgeschäftsstelle eine Stellungnahme zu entwickeln, die sich klar gegen sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und damit auch gegen Pädophilie/Pädosexualität als Machtmissbrauch im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ausspricht (PP 1998). Diskussionsgrundlage ist ein umfangreiches Positionspapier eines Vorstandsmitglieds, in dem die Interpretation der empirischen Forschungsergebnisse durch Lautmann als wissenschaftlich unvertretbar und nicht nachvollziehbar bezeichnet wird. In diesem Positionspapier wird deutlich gemacht, dass Pädophile dem Kindeswohl nur dienen, indem sie Triebverzicht üben (PP 1998).

Eine offizielle Position zu Pädophilie/Pädosexualität und sexueller Gewalt erscheint im untersuchten Zeitraum nicht. Im Jahr 2000 erscheint jedoch ein Papier des Bundesverbands zur sexualisierten Gewalt (pro familia 2000), das die Ergebnisse verschiedener interner Fachgespräche zusammenfasst und in dem auch sexuelle Gewalt gegen Kinder und der ihr inhärente Machtmissbrauch angesprochen wird.

Der Bezug zu den sexuellen und reproduktiven Rechten als Arbeitsgrundlage der pro familia wird in dem neu entwickelten sexualpädagogischen Rahmenkonzept deutlich, das 1999 durch die Bundesdelegiertenkonferenz verabschiedet wird (TB 2000, 14). Als ethische Grundlage für das Rahmenkonzept ist die „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“ der IPPF genannt. Diese Charta enthält den Schutz des Kindes vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch. Im Rahmenkonzept wird erwähnt, dass pro familia sich dafür einsetzt, dass jede/r entsprechend seiner/ihrer sexuellen Orientierung leben darf, soweit andere nicht in ihren Persönlichkeitsrechten eingeschränkt oder verletzt werden (BLAG 1999).

Mit dem Bezug auf die IPPF-Charta lässt sich eine Perspektivverschiebung feststellen, die es ermöglicht, sexuelle Gewalt und pädosexuelle Handlungen in Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen zu diskutieren. Es geht nicht mehr allein darum, einen Schaden zu verhindern, sondern es werden die individuellen Rechte gestärkt und geschützt. Dadurch erfolgt eine Abkoppelung von der durch Pädophile und ihre Unterstützer/innen geführten Debatte, ob Kinder durch vermeintlich einvernehmliche sexuelle Handlungen mit Erwachsenen einen Schaden erleiden. Durch den Bezug auf die IPPF-Charta werden für Kinder explizite Schutzbereiche benannt, die gesellschaftlich zu gewährleisten sind und die unabhängig von einer Schädigung Gültigkeit haben. Es vollzieht sich eine Wende von einer Grenze, die über die Bezugnahme auf „Schaden“ verhandelbar ist, hin zu einer Grenze, die an eine übergeordnete Norm – die Menschenrechte – anknüpft und damit Verhandlungsprozessen weitestgehend entzogen ist.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der untersuchte Zeitraum vom Ende der 1980er bis Ende der 1990er Jahre von einer starken Thematisierung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt in der pro familia geprägt ist, was die verstärkte gesellschaftliche Auseinandersetzung zu diesem Themenbereich widerspiegelt. pro familia engagiert sich gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt auf unterschiedlichen Ebenen des Verbands, wie z.B. im Bereich Fort- und Weiterbildung, in der Ausrichtung von Veranstaltungen und in der Behandlung des Themas im Verbandsmagazin. Die Prävention von sexuellem Missbrauch speist sich bei pro familia aus einem emanzipatorischen Verständnis von Sexualität, dessen Grundlagen in den 1970er Jahren entwickelt wurden. Die Herausforderung für den Verband besteht darin, diesen emanzipatorischen Anspruch an Sexualität nicht aufzugeben und die Bedeutung einer lustvollen Sexualität für die kindliche und jugendliche Entwicklung zu unterstreichen, ohne gleichzeitig die Risiken und Gefahren frei ausgelebter Sexualität zu ignorieren. Dies gelingt durch eine Betonung der Grenzen von Sexualität, die in der Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer liegen. Der Bezug auf die IPPF-Rechte, die sowohl Freiheits- als auch Schutz-

rechte umfassen, unterstreicht die menschenrechtliche Einbindung der Debatte um sexuelle Gewalt. Bedeutsam ist weiterhin, dass pro familia einen Fokus auf Täterarbeit als Form der Missbrauchsprävention legt.

Grundsätzlich wird an den untersuchten Materialien deutlich, dass es der Anspruch von pro familia ist, den Zusammenhang zwischen emanzipatorischer Sexualpädagogik und den Grenzen einer lustvoll ausgelebten Sexualität darzustellen, ohne auf repressive, anti-emanzipatorische Standpunkte zurückzugreifen. In den Materialien klingt die Befürchtung einer „Re-Tabuisierung“ und „Pädagogisierung“ der Sexualität an, wenn Sexualität nur aus der Perspektive von Missbrauch und Gefahr thematisiert wird. Eine stringente kritische Auseinandersetzung mit pädophilen Ideologien wird dadurch zum Teil behindert.

7 Zusammenfassung

pro familia ist ein föderalistischer Bundesverband, der auch durch die Pluralität von Meinungen gekennzeichnet ist.

pro familia ist ein föderalistisch organisierter Bundesverband – Mitglieder sind die pro familia-Landesverbände. Die Tätigkeit von pro familia ist auf die Themen Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung ausgerichtet. Die Landesverbände verfolgen die in der Satzung des Bundesverbands formulierten Ziele der Unterstützung einer eigenverantwortlichen Familienplanung, haben aber eine jeweils eigene Satzung und sind autonom. Der Bundesverband sorgt für ein gemeinsames inhaltliches Grundverständnis, das durch Abstimmungen in entsprechenden Gremien – dem Bundesvorstand und der Bundesdelegiertenversammlung – erarbeitet wird. Diese Gremien sind entscheidungsbefugt. Die Bundesdelegiertenversammlung ist zudem ein wichtiges Gremium der Meinungsbildung. Die Geschichte des Bundesverbands der pro familia ist von zahlreichen Diskursen zu verschiedenen Themen um Sexualität und Partnerschaft sowie Familienplanung geprägt, die dem Grundsatz der Pluralität von Meinungen und Positionen und der inhaltlichen Auseinandersetzung mit verschiedenen Meinungen folgen. Entsprechend ist das Verhältnis zwischen dem Bundesverband und den Landesverbänden teils von inhaltlichen Auseinandersetzungen und Spannungen geprägt. Ein wichtiges Kennzeichen von pro familia besteht darin, in Meinungsbildungsprozessen nicht nur verschiedene, teils kontroverse Meinungen zuzulassen, sondern diese auch auszuhalten und Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit in der öffentlichen Debatte marginalisierten Positionen zu bieten.

pro familia entwickelt Thesen zur emanzipatorischen Sexualpädagogik.

Im Kontext des Emanzipationsdiskurses in Folge der 68er Bewegung entwickelt pro familia Thesen zur Sexualpädagogik in Anlehnung an Thesen, die zuvor von Helmut Kentler entwickelt worden sind. In den Thesen wird eine Abgrenzung von der traditionellen Geschlechtererziehung vorgenommen; die Thesen prägen die sexualpädagogische Arbeit der pro familia. Sexualität wird unter dem Aspekt der Selbstbestimmung und des Lustgewinns thematisiert, und das traditionelle Verständnis von Geschlechterrollen wird hinterfragt. Aufgabe einer emanzipatorischen Sexualpädagogik ist es, Jugendliche bei ihrer sexuellen Reifung zu unterstützen, sie zu einem „verantwortungsvollen sexuellen Verhalten“ zu befähigen, für das die „Normen sozialen Verhaltens“ gelten. Im Zentrum stehen die Möglichkeiten einer selbstbestimmten Sexualität. Zu Beginn der 1980er Jahre werden die Thesen dahingehend überarbeitet, dass nun auch Grenzen der sexuellen Freiheit formuliert werden, insofern andere durch physische oder psychische Gewalt geschädigt werden.

Das explizite Eintreten für eine selbstbestimmte Sexualität auf der einen Seite und die anfangs nicht benannten, später nicht klar formulierten Grenzen einer selbstbestimmten Sexualität auf der anderen Seite wird von Vertreter/innen bzw. Unterstützer/innen pädophiler/pädosexueller Ideologien als Argumentationshilfe benutzt. Mit der in den 1990er Jahren getroffenen Entscheidung der pro familia, der sexualpädagogischen Arbeit einen rechthebasierten Ansatz zu Grunde zu legen, der an den durch die IPPF international vertretenen sexuellen Rechten orientiert ist, werden Grenzen selbstbestimmter Sexualität deutlicher vertreten.

Helmut Kentler vertritt neben seinen emanzipatorischen Positionen, die u.a. in seinen Thesen zur Sexualpädagogik zum Ausdruck kommen und wegen der er im Verband hoch geschätzt ist, auch Positionen, die von der Einvernehmlichkeit sexueller Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen ausgehen, die keine klare Grenzziehung zwischen kindlicher und erwachsener zielgerichteter Sexualität erkennen lassen und die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern ignorieren. Zudem hält er sexuelle Beziehungen zwischen Betreuern und Betreuten in pädagogischen Kontexten nicht nur für vertretbar, sondern für förderlich und tritt für eine Legalisierung sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern ein. Dies wird innerhalb des Verbands nur vereinzelt wahrgenommen. Eine Problematisierung und Auseinandersetzung mit diesen Positionen erfolgt innerhalb der pro familia jedoch nicht.

Pädophilie/Pädosexualität ist kein explizites Thema im Bundesverband – Diskurse dazu werden durch Publikationen ausgelöst oder im Verbandsmagazin geführt.

Pädophilie/Pädosexualität ist im Bundesverband in den 1970er und 1980er Jahren kein explizites Thema. In den 1970er Jahren (ab Ende der 1960er Jahre) werden die Schwerpunktthemen in der pro familia – Familienplanung und Empfängnisverhütung – aus der Perspektive der Selbstbestimmung diskutiert und der Grundsatz der selbstbestimmten Sexualität auch außerhalb von Ehe und Fortpflanzung vertreten. Dies drückt sich auch im Kampf für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs aus, der einen Schwerpunkt der politischen Arbeit von pro familia darstellt.

Nur am Rande wird Pädophilie/Pädosexualität thematisiert. Gleichwohl wird mit einem Themenheft des Verbandsmagazins der pro familia 1983 die Debatte zum sexuellen Missbrauch frühzeitig aufgegriffen, in der sich die Herausgeber/innen des Verbandsmagazins deutlich auf Seiten der Opfer positionieren.

Im Laufe der 1980er Jahre werden sehr kontroverse Positionen zu Pädophilie/Pädosexualität publiziert; neben kritischen und ablehnenden Positionen zu pädosexuellen Handlungen und Positionen, die sich deutlich für den Kinderschutz und gegen das Verschweigen sexueller Übergriffe positionieren, werden auch solche veröffentlicht, die pädophilen Aktivisten der Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS) zuzurechnen sind und die das Konzept einer

einvernehmlichen Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen vertreten, für Straffreiheit von sexuellen Kontakten zwischen Erwachsenen und Kindern plädieren und die Unschädlichkeit sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern für das Kind herausstellen.

Das Verbandsmagazin und die in dessen Ausgestaltung weitestgehend autonom agierenden Redakteur/innen werden damit dem Anspruch des Verbandsmagazins gerecht, Informationen zu vermitteln und die innerverbandliche Kommunikation anzuregen. Das Magazin soll einerseits interessierte Laien ansprechen und andererseits auch Raum für wissenschaftliche Diskurse bieten. Der Bundesverband ist Herausgeber, jedoch arbeitet die Redaktion unabhängig und ist nicht an Weisungen des Herausgebers gebunden.

Ab Anfang der 1990er Jahre bekommen die Themen sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch eine zunehmende Relevanz für die Praxis der pro familia; themenrelevante Publikationen des Verbandsmagazins nehmen die Perspektive des Kindes ein und treten für dessen Schutz ein. Eine Ausnahme stellt die Veröffentlichung eines Artikels von Rüdiger Lautmann 1995 im Verbandsmagazin zu seinen Forschungsergebnissen zu pädophilen Männern dar, in dem er pädophil motivierte sexuelle Handlungen von sexuellem Missbrauch abgrenzt und von einer „natürlichen Willensübereinstimmung“ zwischen dem Kind und dem Pädophilen ausgeht. Die Redaktion des Heftes sieht in dem Beitrag den Versuch, sich dem kontrovers diskutierten Thema Pädophilie/Pädosexualität wissenschaftlich zu nähern. Eine Auseinandersetzung mit der Position erfolgt nicht.

pro familia unterhält keine institutionalisierten Kontakte zu Organisationen, die für pädophile Ideologien eintreten.

Die Kontakte zur Gesellschaft zur Förderung sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS) sowie zur Arbeitsgemeinschaft Humane Sexualität (AHS), die beide Arbeitskreise zu Kindersexualität und Pädophilie bilden und die beide personelle Überschneidungen mit der Deutschen Studien- und Arbeitsgemeinschaft Pädophilie (DSAP) – einem Interessenverband Pädophiler – aufweisen, sind nicht struktureller Art, sondern werden durch einzelne Personen gehalten. Zu beiden Organisationen werden durch einzelne Personen der pro familia Kontakte gesucht, wenngleich diese anhand des untersuchten Materials nicht spezifiziert werden können. Eine in den Medien vermutete Mitgliedschaft von Melitta Walter im Kuratorium der AHS nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Bundesvorsitzende 1986 kann bezweifelt werden, lässt sich aber nicht klären.

pro familia greift relativ früh die Debatte um sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch auf, entwickelt bis Ende der 1990er Jahre jedoch keine explizite Position zu Pädophilie/Pädosexualität.

Bereits 1983 erscheint ein Heft des Verbandsmagazins zum Thema sexueller Missbrauch, in dem vor allem Vertreterinnen der Frauenbewegung zu Wort kommen, die sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen in der Familie thematisieren und das Recht von Mädchen auf körperliche Integrität einklagen. Die Redaktion macht mit der Auswahl der Beiträge und explizit im Editorial ihr Anliegen deutlich, sexuelle Gewalt zu bekämpfen, indem sie sie öffentlich macht, und richtet den Blick entsprechend der durch die Frauenbewegung forcierten Debatte auf die Täter im familiären Umfeld.

Besonders ab Ende der 1980er Jahre bis zum Ende des Untersuchungszeitraums werden sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt auf den unterschiedlichen Ebenen des Verbandes, z.B. in der Fort- und Weiterbildung, auf Veranstaltungen und im Verbandsmagazin, thematisiert. Einige Landesverbände der pro familia bieten Beratung für Opfer an. Das entspricht einer gesamtgesellschaftlich stärkeren Thematisierung von sexuellem Missbrauch.

In den Fällen, in denen der Bundesverband mit dem Thema Pädophilie/Pädosexualität konfrontiert ist, ist die Reaktion jedoch eher verhalten. Zwar wird sexuelle Gewalt strikt abgelehnt, eine explizite Positionierung zu Pädophilie/Pädosexualität erfolgt aber nicht. Auch im Zusammenhang der im Verbandsmagazin publizierten Positionen zu Pädophilie/Pädosexualität und sexuellem Missbrauch nimmt der Bundesverband nicht explizit Stellung.

Beeinflusst von der zunehmenden Praxisrelevanz des Themas in der Arbeit der pro familia, von einer erneuten Auseinandersetzung mit der Forschungsarbeit Lautmanns sowie von der gesellschaftlichen Debatte über sexuellen Missbrauch beschließt der Bundesvorstand 1998, eine Position zum Thema Pädophilie und sexuelle Gewalt zu entwickeln. Die zu erarbeitende Stellungnahme des Bundesvorstands soll sich klar gegen sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und damit auch gegen Pädophilie/Pädosexualität als Machtmissbrauch im Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern aussprechen, wird aber bis zum Ende der 1990er Jahre nicht verabschiedet.

8 Literatur

- Adorno, Theodor W. (1973): Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt am Main
- Altmann, Michael (2012): Die Meilensteine von pro familia. In: pro familia magazin, H. 1, S. 29
- Altmann, Michael (2013): pro familia und die AHS. pro familia. Frankfurt am Main
- Amendt, Gerhard (1997): Pädophilie oder: Über sexualwissenschaftliche Trivialisierungen inzestartiger Handlungen. In: Leviathan, H. 2, S. 160 – 172
- Amendt, Günter (2011a): Nur die Sau rauslassen? Bei der Pädophilie-Diskussion sind viele Interessen im Spiel. Aber kaum die der Kinder. [1980] In: Amendt, Günter/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hg.): Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik. Hamburg, S. 15 – 26
- Amendt, Günter (2011b): Sexueller Missbrauch von Kindern. [2005] In: Amendt, Günter/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hg.): Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik. Hamburg, S. 28 – 43
- Amendt, Günter/ Schwarzer, Alice (1980): Wie frei macht Pädophilie? In: EMMA, H. 4
- Apin, Nina (2010): Kuscheln mit den Indianern. Pädö-Aktivisten im linken Milieu. In: taz vom 22.04.2010
- Baader, Meike Sophia (2008a): 1968 und die Erziehung. In: Schaffrik, Tobias/Wienges, Sebastian (Hg.): 68er Spätlese – Was bleibt von 1968? Münster, S. 58 – 77
- Baader, Meike Sophia (2008b): Von der sozialistischen Erziehung bis zum buddhistischen Om. Kinderläden zwischen Gegen- und Elitekulturen. In: Baader, Meike Sophia (Hg.): „Seid realistisch, verlangt das Unmögliche!“ Wie 1968 die Pädagogik bewegte. Weinheim/Basel, S. 16 – 35
- Bange, Dirk (2004): Definition und Häufigkeit von sexuellem Missbrauch. In: Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hg.): Sexueller Missbrauch. Band 1. Göttingen, S. 29 – 37
- Becker, Sophinette (1997): Pädophilie zwischen Dämonisierung und Verharmlosung. In: Werkblatt – Zeitschrift für Psychoanalyse und Gesellschaftskritik, H. 1, S. 5 – 21. www.werkblatt.at/archiv/38becker.html, 19.01.2016
- Beljan, Magdalena (2014): Rosa Zeiten. Bielefeld
- Bernard, Frits (1973): Pädophilie – eine Krankheit? In: betrifft: Erziehung, H. 4, S. 21 – 23
- Bernard, Frits (1982): Kinderschänder? Pädophilie – von der Liebe mit Kindern. Berlin
- BMZ (o.J.): Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte. www.bmz.de/de/themen/reproduktive_gesundheit/, 18.02.2016

- Bodenbender, Erich (1994): Prävention sexueller Gewalt. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 11 – 13
- Böhringer, Hans (1973): Pädophilie und Gewalt. In: betrifft: Erziehung, H. 4, S. 27 – 28
- Borneman, Ernest (1985): Das Geschlechtsleben des Kindes. Beiträge zur Kinderanalyse und Sexualpädagogie. München/Wien/Baltimore
- Bruder, Klaus-Jürgen (1995): Grenzverletzung und Verleugnung: Die Strategien sexuellen Missbrauchs. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 3, S. 1 – 4
- Dannecker, Martin (1984): Zum Verhältnis von Sexualwissenschaft und Strafrecht. Bericht über die Arbeit der Kommission „Fragen des Sexualstrafrechts“ der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung. In: Dannecker, Martin/Sigusch, Volkmar (Hg.): Sexualtheorie und Sexualpolitik. Stuttgart, S. 77 – 83
- Dannecker, Martin (1987): Bemerkungen zur strafrechtlichen Behandlung von Pädosexualität. In: Jäger, Herbert/Schorsch, Eberhard: Sexualwissenschaft und Strafrecht. Stuttgart, S. 71 – 83
- Dannecker, Martin/Reiche, Reimut (1974): Der gewöhnliche Homosexuelle. Eine soziologische Untersuchung über männliche Homosexuelle in der BRD, Frankfurt am Main
- David, Klaus-Peter (1993): Auffälligkeiten, Barrieren und Verleugnungen – aus der Arbeit mit Jungen. In: Johns, Irene et al. (Hg.): Nicht länger Opfer sein. Folgen sexueller Kindesmisshandlung und therapeutische Hilfen. Neumünster, S. 55 – 62
- Denger, Burkhard (1989): Das strafrechtliche Verfahren bei sexuellem Missbrauch. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 17 – 18
- Dessai, Elisabeth (1973): Kinderfreundliche Erziehung in der Dreizimmerwohnung. Ein unorthodoxer Ratgeber. Frankfurt am Main
- Deutscher Bundestag (1972), 6. Wahlperiode. Drucksache VI/3521
- Deutscher Bundestag (1983), 10. Wahlperiode Drucksache 10/682
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2016): Störungen der Sexualpräferenz (F65) – Pädophilie (F65.4). www.dimdi.de/static/de/klassi/icd-10-who/kodesuche/onlinefassungen/htmlamtl2016/block-f60-f69.htm#F65, 10.03.2016
- DGSS: Selbstdarstellung. www.sexologie.org/dgss/d_blick.htm, 03.03.2016
- Einolf, Uta (1994): Zärtlichkeit und Leidenschaft. Über kindliche und erwachsene Sexualität. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 1 – 2
- Elberfeld, Jens (2015): Von der Sünde zur Selbstbestimmung. Zum Diskurs „kindlicher Sexualität“. Bundesrepublik Deutschland 1960 – 1990. In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 247 – 283

EMMA (1978): H. 4: Themenheft „Tabu Inzest“

Enders, Ursula (2001): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Köln

Fricke, Senta (1984): Selbstverständnis der Sexualpädagogik in der Pro Familia. Der sexualpädagogische Ausschuss stellt sein Arbeitspapier vor. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 4, S. 30

Glöer, Nele (1989): Sexueller Missbrauch von Jungen. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 13 – 15

Glöer, Nele (1990): Sexuelle Misshandlungen durch Jugendliche, Frauen und Männer. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 3, S. 28 – 31

Göttinger Institut für Demokratieforschung (o.J.): Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt. www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2013/12/Paedophiliedebatte-Gruene-Zwischenbericht.pdf, 25.02.2016

Göttinger Institut für Demokratieforschung (2015): Umfang, Kontext und Auswirkungen pädophiler Forderungen innerhalb des Deutschen Kinderschutzbundes. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Göttingen

Gruschka, Andreas (2011): Kritische Theorie der Pädagogik. In: Baader, Meike Sophia/Herrmann, Ulrich: 68 – Engagierte Jugend und Kritische Pädagogik. Impulse und Folgen eines kulturellen Umbruchs in der Geschichte der Bundesrepublik. Weinheim/München, S. 176 – 197

Günther, Roswitha/Kavemann, Barbara/Ohl, Dagmar/Thürmer-Rohr, Christina (1997): Modellprojekt Beratungsstelle und Zufluchtswohnung für sexuell mißbrauchte Mädchen von „Wildwasser“ – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen e.V., Berlin. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Stuttgart/Berlin/Köln

Hensel, Alexander/Neef, Tobias/Pausch, Robert (2015): Von „Knabenliebhabern“ und „Power-Pädos“. Zur Entstehung und Entwicklung der westdeutschen Pädophilen-Bewegung. In: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen, S. 136 – 159

Herzog, Dagmar (2015): Die „Sexuelle Revolution“ in Westeuropa und ihre Ambivalenzen. In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 347 – 368

Heyne, Claudia (1995): Frauen als Täterinnen. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 3, S. 5 – 6

- Hirsch, Mathias (1989): Inzest: Sexueller Missbrauch in der Familie. Pathogenetische Wirkungsmechanismen. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 1 – 3
- Hirsch, Mathias (1994): Das Drama der verborgenen Wünsche. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 9 – 11
- Hoffmann, Jochen (1994): Die Angst des Mannes vor dem Manne. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 3, S. 18 – 21
- Hohmann, Joachim S. (o.J.): Die Furcht der (verhinderten) Mütter. Kindersexualität und Frauenbewegung – Das Bild des Pädophilen. www.itp-arcados.net/wissenschaft/verhindertemuetter.pdf, 11.02.2016
- Kaiser, Günther (1973): Ungenau, fragwürdig, zweifelhaft ... Bernards Methodengenauigkeit. In: betrifft: Erziehung, H. 4, S. 29 – 30
- Kämpf, Katrin M. (2015): Eine „Büchse der Pandora“? Die Anrufung der Kategorie „Pädophilie“ in aktuellen antifeministischen und antiequeeren Krisendiskussionen. In: Hark, Sabine/Villa, Paula Irene (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld, S. 109 – 127
- Kavemann, Barbara (1983): Das Opfer muss die Folgen tragen. Sexueller Missbrauch an kleinen Mädchen. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 6 – 8
- Kavemann, Barbara/Lohstöter, Ingrid (1984): Väter als Täter. Reinbek bei Hamburg
- Kentler, Helmut (1967): Repressive und nichtrepressive Sexualerziehung im Jugendalter. In: Kentler, Helmut/Bittner, Günther/ Scarbarth, Horst/Gerds, Rupprecht/Goldstein, Martin/Hoppe, Günter: Für eine Revision der Sexualpädagogik. München, S. 9 – 48
- Kentler, Helmut (1970): Sexualerziehung. Reinbek bei Hamburg
- Kentler, Helmut (1975): Eltern lernen Sexualerziehung. Hamburg
- Kentler, Helmut (1976): Normen heutigen Sexualverhaltens. Thesen zur Tagung der evangelischen Akademie in Tutzingen. In: Pro Familia Informationen, H. 2, S. 9 – 14
- Kentler, Helmut (1982): Für humane Sexualität. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 4, S. 31
- Kentler, Helmut (1994): Missbraucher Missbrauch. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 17 – 18
- Kentler, Helmut (1999): Täterinnen und Täter beim sexuellen Missbrauch von Jungen. In: Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (Hg.): Handbuch sexueller Missbrauch. Reinbek bei Hamburg, S. 199 – 217 [1994]
- Klatt, Johanna/Hensel, Alexander/D'Antonio, Oliver (2015): Andere Perspektiven, neue Fronten. Die Verdrängung der Pädophilie-Debatte ab den 1980er Jahren. In: Walter,

- Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen, S. 228 – 251
- Koltermann, Karin (1984): Lust und Liebe auf dem Gesundheitstag. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 15
- Kommune 2 (1969a): Versuch der Revolutionierung des bürgerlichen Individuums. Berlin
- Kommune 2 (1969b): Kindererziehung in der Kommune. In: Enzensberger, Hans Magnus (Hg.): Kursbuch 17. Frau – Familie – Gesellschaft, S.147 – 178
- Lammertz, Norbert (1982): Sexualstrafrecht und Beratung. Zur strafrechtlichen Stellung des Sexualberaters bei strafbarem Sexualverhalten des Ratsuchenden. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 4 – 7
- Lammertz, Norbert (1985): Schutz der sexuellen Selbstbestimmung. Gedanken zur Neuordnung des Sexualstrafrechts. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 4, S. 12 – 13
- Lautmann, Rüdiger (1994): Die Lust am Kind. Portrait des Pädophilen. Hamburg
- Lautmann, Rüdiger (1995): Unterscheiden sich Pädophilie und sexuelle Kindesmisshandlung? In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 3, S. 9 – 11
- Lautmann, Rüdiger (1999): Das Szenario der modellierten Pädophilie. In: Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (Hg.): Handbuch sexueller Missbrauch. Reinbek bei Hamburg, S. 182 – 198 [1994]
- Levold, Tom (1993): Systemische Therapie zwischen Konstruktivismus und Inquisition. In: Kontext. Zeitschrift für Familientherapie, H. 1, S. 26 – 35
- Löbner, Ingrid (1997): Kleiner Leitfaden zum Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch. In: Pro Familia Magazin, H. 3, S. 30 – 31
- Marcuse, Herbert (2011): Die Re-Erotisierung des ganzen Körpers und die Befreiung von der Arbeit. In: Eder, Barbara/Wemheuer, Felix (Hg.): Die Linke und der Sex. Klassische Texte zum wichtigsten Thema. Wien, S. 115 – 118 [1955]
- McBride, Will (1974): Zeig mal! Wuppertal
- Michelsen, Danny (2015): Pädosexualität im Spiegel der Ideengeschichte. In: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen, S. 23 – 59
- Neef, Tobias/Albrecht, Daniel (2015): „Sexualität und Herrschaft“. Zur Politisierung des Orgasmus. In: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen, S. 60 – 84
- Negt, Oskar (1995): Achtundsechzig. Politische Intellektuelle und die Macht. Göttingen

- Neumann, Ulrich (1998): Lust am Kind: Universitätsprofessor rechtfertigt Pädophilie. SWF-Report vom 11.05.1998
- Nordhoff, Inge (1987): Zu diesem Heft. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 1
- Ohne Autor (1973): Pädophilie: Verbrechen ohne Opfer. In: betrifft: Erziehung, H. 4, S. 20
- Ohne Autor (redaktionelle Bearbeitung Ralf Dose) (1988): Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen (Selbstverlag AHS). Dortmund
- Paczensky, Susanne von/Sadrozinski, Renate (1983): Gewalt muss öffentlich werden. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 1
- Petri, Horst (1979): Gutachterliche Stellungnahme. In: Pro Familia Informationen H. 4, S. 19-23
- pro familia (1993): Fachgespräche. Ergebnisse des Fachgesprächs "Sexuelle Gewalt" am 19. Mai 1993 in Frankfurt am Main. Frankfurt am Main
- pro familia (2000): Debatte: Sexualisierte Gewalt. Frankfurt
- pro familia (2012): 60 Jahre pro familia. 1952 – 2012. In: pro familia magazin, H. 1
- pro-familia-Beratungsstelle Horizonte, Witten (1994): Medienthema: Missbrauch des Missbrauchs. Stellungnahme. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 30 – 31
- Reich, Wilhelm (1969): Die Funktion des Orgasmus. Köln
- Rush, Florence (1982): Das bestgehütete Geheimnis: Sexueller Kindesmissbrauch. Berlin
- Rust, Gisela (1988): Hilfe im Dilemma zwischen Kompetenzüberschreitung und Handlungsunfähigkeit. In: pro familia magazin, H. 6, S. 29 – 30
- Rutschky, Katharina (1992): Erregte Aufklärung. Kindesmissbrauch: Fakten und Fiktionen. Hamburg
- Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (Hg.) (1999): Handbuch sexueller Missbrauch. Reinbek bei Hamburg [1994]
- Sager, Christin (2015): Das aufgeklärte Kind. Zur Geschichte der bundesrepublikanischen Sexualaufklärung (1950 – 2010). Bielefeld
- Saller, Helga (1987): Sexuelle Ausbeutung von Kindern. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 3 – 8
- Sander, Helke (1968): Rede von Helke Sander (Aktionsrat zur Befreiung der Frauen) auf der 23. Delegiertenkonferenz des „Sozialistischen Deutschen Studentenbundes“ (SDS) am 13. September 1968 in Frankfurt am Main

- Sandfort, Theo (1986): Pädophile Erlebnisse: Aus einer Untersuchung der Reichsuniversität Utrecht über Sexualität in pädophilen Beziehungen. Braunschweig
- Scheib, Peter (1993): Familientherapie zwischen Tabu und Hilfe. Editorial zum Themenheft sexueller Missbrauch. In: Kontext. Zeitschrift für Familientherapie, H. 1, S. 3
- Schmidt, Gunter (2011): Über die Tragik pädophiler Männer. [1999] In: Amendt, Günter/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hg.): Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik. Hamburg, S. 54 – 62
- Schmidt, Gunter/Schorsch, Eberhard (1975): Sexuelle Liberalisierung und Emanzipation. Vortrag auf der 11. Wissenschaftlichen Tagung der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung
- Schmincke, Imke (2015): Sexualität als „Angelpunkt der Frauenfrage“? Zum Verhältnis von sexueller Revolution und Frauenbewegung. In: Bänziger, Peter-Paul/Beljan, Magdalena/Eder, Franz X./Eitler, Pascal (Hg.): Sexuelle Revolution? Zur Geschichte der Sexualität im deutschsprachigen Raum seit den 1960er Jahren. Bielefeld, S. 199 – 222
- Schnack, Dieter (1998): Dein Bestes. Der Kampf um die Sexualität des Kindes. In: Pro Familia Magazin, H. 3/4, S. 5 – 8
- Schneider, Wolfgang Ludwig (1991): Objektives Verstehen. Rekonstruktion eines Paradigmas: Gadamer, Popper, Toulmin, Luhmann. Opladen
- Schorsch, Eberhard (1973): Liberalität reicht nicht. In: betrifft: Erziehung, H. 4, S. 23 – 26
- Schorsch, Eberhard (1989): Kinderliebe. Veränderungen in der gesellschaftlichen Bewertung pädosexueller Kontakte. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, H. 2, S. 141 – 146. http://murr-lesh.narod.ru/Schorsch_ger.html, 19.01.2016
- Schult, Peter (1980): Die Pädophilie-Bewegung in Westdeutschland. Rückblick und Perspektiven. In: Hohmann, Joachim S. (Hg.): Pädophilie Heute. Berichte, Meinungen und Interviews zur sexuellen Befreiung des Kindes. Frankfurt am Main/Berlin, S. 15 – 28
- Schwarzer, Alice (1977): Der kleine Unterschied und seine großen Folgen. Frankfurt am Main [1975]
- Schwarzer, Alice (1980): Wie frei macht Pädophilie? Gespräch mit Günter Amendt. In: EMMA, H. 4
- Schwarzer, Alice (1987): Emanzipiert Pädophilie? In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 11 – 12
- Schwarzer, Alice (1991): Sieh mich an! In: EMMA, H. 11
- Sielert, Uwe im Gespräch mit Anja Fähnle (2013): Naiver Umgang mit Pädophilie. In: DW am 16.10.2013. www.dw.com/de/sielert-naiver-umgang-mit-p%C3%A4dophilie/a-17156907, 19.01.2016

- Sigusch, Volkmar (2008): Geschichte der Sexualwissenschaft. Frankfurt am Main/New York
- Sigusch, Volkmar (2011): „Helft endlich den Opfern.“ [2010] In: Amendt, Günter/Schmidt, Gunter/Sigusch, Volkmar (Hg.): Sex tells. Sexualforschung als Gesellschaftskritik. Hamburg, S. 48 – 53
- Sigusch, Volkmar im Gespräch mit Ulrike Baureithel (2010): Der Anti-Psychiater. In: Der Tagesspiegel vom 10.06.2010
- Simmel-Joachim, Monika (1992): 40 Jahre Pro Familia. Geschichte und Zukunft einer Familienplanungsorganisation. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 2 – 8
- Simmel-Joachim, Monika (1995): Zwischen Idealverein und Dienstleistungsorganisation. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 1 – 4
- Valtl, Karlheinz (1992): Sexualpädagogik – so wichtig wie nie zuvor? In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 27 – 29
- Vogel, Wolf (1987a): Rezension: Theo Sandfort „Pädophile Erlebnisse“. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 21
- Vogel, Wolf (1987b): Vom Elend einer „verbotenen Liebe“. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 5, S. 9 – 11
- Walter, Franz (2015): „In dubio pro libertate“. Sexualstrafrecht im gesellschaftlichen Wandel. In: Walter, Franz/Klecha, Stephan/Hensel, Alexander (Hg.): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen, S. 108 – 135
- Walter, Jutta (1992): Ärztliche Tätigkeit in und außerhalb der Pro Familia. Arbeitsteilung und Zusammenarbeit. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 17 – 18
- Weis, Felicitas (1983): Der Sexualpädagogische Ausschuss plädiert für eine Neufassung der Sexualpädagogischen Thesen. In: Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 6, S. 13 – 14
- Weller, Konrad (1997): Gefahren der Sexualpädagogik. In: Pro Familia Magazin, H. 3, S. 17 – 19
- Zimmermann, Susanne (1992): Die wichtigsten Stationen der Verbandsentwicklung. In: pro familia magazin. Sexualpädagogik und Familienplanung, H. 2, S. 9 – 11

9 Anhang: Übersicht der genutzten Dokumente

Tätigkeitsbericht, Geschäftsbericht, Jahresbericht ²⁵	TB
Protokolle der Mitgliederversammlungen, Bundesdelegiertenversammlung ²⁶ und Bundesarbeitstagungen	BAT
Dokumente des Sexualpädagogischen Ausschusses	SAP
Dokumente der Arbeitsgemeinschaft Sexualpädagogik des Bundesverbands und der Landesverbände (BLAG)	BLAG
Protokolle der Präsidiumssitzungen, Vorstandssitzungen ²⁷	PP
Protokolle der Sitzungen des erweiterten Vorstands	EV

²⁵ Begriff verändert sich im Zeitverlauf.

²⁶ Begriff verändert sich im Zeitverlauf.

²⁷ Begriff verändert sich im Zeitverlauf.